FRANZISKANISCHE STUDIEN

BEIHEFT 7

DIE MARTINIANISCHE REFORMBEWEGUNG

IN DER

SÄCHSISCHEN FRANZISKANERPROVINZ

(MITTEL- UND NORDOSTDEUTSCHLAND)

IM 15. UND 16. JAHRHUNDERT

VON

P. DR. FERDINAND DOELLE O. F. M.

MÜNSTER IN WESTF. 1921

VERLAG DER ASCHENDORFFSCHEN VERLAGSBUCHHANDLUNG

Imprimatur.

Monasterii, die 10. Decembris 1921.

Dr. Hasenkamp,
Vicarius Eppi Glis.

Nr. 8075.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei, Münster i. W.

FESTSCHRIFT

ZUR ANKUNFT DER ERSTEN FRANZISKANER
IN DEUTSCHLAND 1221—1921

MEINEN DEUTSCHEN MITBRÜDERN GEWIDMET

Inhaltsangabe.

Vollständige Titel der abgekürzt zitierten Werke.

AF = Analecta Franciscana, Tom. 2, Quaracchi 1887.

Albert P., Matthias Döring, ein deutscher Minorit des 15. Jahrhunderts, Stuttgart 1892.

Berbig G., Reformationsurkunden des Franziskanerklosters zu Koburg. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 26, Gotha 1905.

Beytrag, Ober-Lausitzscher, zur Gelahrtheit und deren Historie, Bd. 2, Leipzig und Görlitz 1740.

BF = Bullarium Franciscanum, Tom. 2, Romae 1761.

BGSF = Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Hl. Kreuze, hrsg. von P. Schlager O. F. M., Bd. 1 ff., Düsseldorf 1908 ff.

Bihl M., Die sogenannten Statuta Julii II und deren Lübecker Ausgabe vom Jahre 1509. In: FS, Bd. 8, Münster i. W. 1921.

Boehmer H., Chronica Fratris Jordani. In: Collection d'études et de documents sur l'histoire religieuse et littéraire du Moyen-âge, Tome 6, Paris 1908.

Buchwald G., Die Franziskaner der Matricula ordinatorum des Hochstifts Merseburg. In: FS, Bd. 7, Münster i. W. 1920.

— Die Ars praedicandi des Erfurter Franziskaners Christian Borgsleben. In: FS, Bd. 8, Münster i. W. 1921.

Bühler Joh., Klosterleben im deutschen Mittelalter nach zeitgenössischen Aufzeichnungen, Leipzig 1921.

Danneil J. Fr., Kirchengeschichte der Stadt Salzwedel, Halle 1842.

Devrient E., Thüringische Geschichte, Leipzig 1907.

Doelle F., Die Statuten der Klarissen zu Weißenfels aus dem Jahre 1513. In: FS, Bd. 1, Münster i W. 1914.

— Reformtätigkeit des Provinzials Ludwig Henning in der Sächsischen Franziskanerprovinz (1507—1515). In: FS, Beiheft 3, Münster i. W. 1915.

— Die Reformbewegung unter dem Visitator regiminis der Sächsischen Ordensprovinz. In: FS, Bd. 3, Münster i. W. 1916.

— P. Johannes Kerberch von Braunschweig über die Armut in der Sächsischen Provinz zu Beginn des 15. Jahrh. In: FS, Bd. 5, Münster i. W. 1918.

— Die Observanzbewegung in der Sächsischen Franziskanerprovinz (Mittel- und Ostdeutschland) bis zum Generalkapitel von Parma 1529. In: RST, Heft 30 und 31, Münster i. W. 1918.

Edelmann, Das Franziskaner-Kloster in Bautzen. In: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 49, Görlitz 1872.

Ehrle F., Das Verzeichniß der Provinzial-Minister und Provinzial-Kapitel der sächsischen Franziskaner-Provinz. In: Zeitschrift für katholische Theologie, Bd. 7, Innsbruck 1883.

Erler G., Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. 1: Die Immatrikulationen von 1409—1559, Bd. 2: Die Promotionen von 1409—1559. In: Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, Zweiter Hauptteil, Bd. 16 und 17, Leipzig 1895 und 1897.

Ermisch H., Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen, Bd. 1. In: Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, Zweiter Hauptteil, Bd. 12, Leipzig 1883.

Eubel K., Hierarchia catholica medii aevi, Tom. 2, Altera Editio, Monasterii 1914.

Finke H., Zur Geschichte der holsteinischen Klöster im 15. und 16. Jahrhundert. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte, Bd. 13, Kiel 1883.

Foerstemann C. E., Liber Decanorum Facultatis Theologicae Academiae Vitebergensis, Lipsiae 1838.

Förstemann J., Urkundenbuch der Stadt Leipzig, Bd. 3. In: Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, Zweiter Hauptteil, Bd. 10, Leipzig 1894.

Franke E., Über die Vertreibung der Bernhardiner aus Breslau. In: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Heft 41, Breslau 1907.

Friedländer E., Ältere Universitätsmatrikeln, Bd. 2: Universität Greifswald. In: Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 52, Leipzig 1893.

Gebhardt B., Matthias Döring der Minorit. In: Historische Zeitschrift, hrsg. von H. von Sybel, Bd. 59 (Neue Folge Bd. 23), München u. Leipzig 1888.

Geß F., Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. 1, 1517—1524, Leipzig 1905.

Grotefend H., Stammtafeln der schlesischen Fürsten bis zum Jahre 1740, Breslau 1875.

Heidemann J., Geschichte des Grauen Klosters zu Berlin, Berlin 1874.

Heyne J., Dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstiftes Breslau, Bd. 3, Breslau 1868.

HH = Holzapfel H., Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens, Freiburg i. Br. 1909.

Hoffmann Ch. G., Scriptores rerum Lusaticarum antiqui et recentiores, Tom. 1, Lipsiae et Budissae 1719.

Hofmeister A., Die Matrikel der Universität Rostock, Bd. 1, Rostock 1889.

Kindler P., Geschichte der Stadt Neumarkt, Bd. 1, Breslau 1903.

Kneschke E. H., Neues allgemeines deutsches Adelslexikon, Bd. 3 und 7, Leipzig 1861 und 1867.

Knothe H., Die Franziskanerklöster zu Löbau und Kamenz. In: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, Heft 1, Leipzig 1882.

— Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau. In: Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, Zweiter Hauptteil, Bd. 7, Leipzig 1883.

Kolde Th., Die deutsche Augustinerkongregation und Johann von Staupitz, Gotha 1879.

Kopietz, Das Franziskanerkloster zu „Unser Lieben Frauen im Walde“ in Schweidnitz. In: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, Bd. 15, Breslau 1881.

Kosegarten J. G. L., Geschichte der Universität Greifswald, Bd. 2, Greifswald 1856.

Langebek J., Scriptores rerum Danicarum medii aevi, Tom. 5, Hauniae 1783.

Lehmann P., Mittelalterliche Handschriften des K. B. Nationalmuseums zu München. In: Sitzungsberichte der Königlich Bayerischen Akademie der

Wissenschaften, Philosophisch-philologische und historische Klasse, Jahrgang 1916, 4. Abhandlung, München 1916.

Lemmens L., Das Franziskanerkloster zu Nordhausen. In: BGSF, Bd. 1, Düsseldorf 1908.

— Die Provinzialminister der alten Sächsischen Provinz. In: BGSF, Bd. 2, Düsseldorf 1909.

— Die Provinzialvikare der sächsischen Observanten. In: BGSF, Bd. 3, Düsseldorf 1910.

— Aus ungedruckten Franziskanerbriefen des XVI. Jahrhunderts. In: RST, Heft 20, Münster i. W. 1911.

— Briefe und Urkunden des XVI. Jahrhunderts zur Geschichte der sächsischen Franziskaner. In: BGSF, Bd. 4—5, Düsseldorf 1911—1912.

— Die Observantenkustodie Livland und Preußen. In: Urkundenbuch der alten Sächsischen Franziskanerprovinzen, Bd. 1, Düsseldorf 1912.

— Die Kustodie Preußen. In: Urkundenbuch der alten Sächsischen Franziskanerprovinzen, Bd. 2, Düsseldorf 1913.

Lingke J. Th., Nachrichten von der im letzten Kriege zu einem Magazin gebrauchten Closterkirche zu Torgau, Torgau 1764.

Magazin, Neues Lausitzisches, Bd. 25 und 26, Görlitz 1849.

Meyer Ch., Quellen zur Geschichte der Stadt Hof und Neue Folge, Hof 1894 und 1896.

Minges P., Geschichte der Franziskaner in Bayern, München 1896.

Möller, Beiträge zur Geschichte der Barfüßerkirche in Erfurt, Erfurt 1832.

Moráwek G., Die Kirche zu St. Petri und Pauli in Zittau nebst Nachrichten über das sonst dabei befindliche Franziskanerkloster, Zittau 1882.

Motschmann J. Ch., Erfordia literata continuata, Erfurt 1733.

Nentwig H., Die mittelalterlichen Handschriften in der Stadtbibliothek zu Braunschweig, Wolfenbüttel 1893.

— Die mittelalterlichen Handschriften und die Wiegendrucke in der Stadtbibliothek zu Hildesheim. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen, Bd. 11, Heft 8/9, Leipzig 1894.

Oliger L., Johannes Kannemann, ein deutscher Franziskaner aus dem 15. Jahrhundert. In: FS, Bd. 5, Münster i. W. 1918.

Pol N., Jahrbücher der Stadt Breslau, hrsg. v. J. G. Büsching, Bd. 2, Breslau 1815.

Posern-Klett K. Fr. v., Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna, Bd. 1. In: Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, Zweiter Hauptteil, Bd. 5, Leipzig 1875.

Pusch H., Das Meininger Franziskanerkloster. In: Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, Lieferung 29, Meiningen 1919.

Pyl Th., Geschichte d. Greifswalder Kirchen u. Klöster, Bd. 3, Greifswald 1887.

Reisch Chr., Urkundenbuch der Kustodien Goldberg und Breslau, erster Teil 1240—1517. In: Monumenta Germaniae Franciscana, Zweite Abteilung: Urkundenbücher, Bd. 1, Düsseldorf 1917.

Roloff E. M., Lexikon der Pädagogik, Bd. 5, Freiburg i. Br. 1917.

RST = Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. von J. Greving, Heft 1 ff., Münster i. W. 1906 ff.

Schlager P., Zur Geschichte des Franziskanerklosters in Lübeck. In: Jahrbuch der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Hl. Kreuze, Düsseldorf 1907.

— Verzeichnis der an der Universität Greifswald lehrenden und lernenden Franziskaner. In: BGSF, Bd. 1, Düsseldorf 1908.

— Zwei Urkunden aus dem Schweriner Hauptarchiv. In: BGSF, Bd. 3, Düsseldorf 1910.

— Verzeichnis der Klöster der Sächsischen Franziskanerprovinzen. In: FS, Bd. 1, Münster i. W. 1914.

Schmidt F. J., Geschichte der Stadt Schweidnitz, Bd. 1, Schweidnitz 1846.

Schönborn Th., Chronik Michael Steinbergs. In: Scriptores rerum Silesiacarum, Bd. 11: Schweidnitzer Chronisten des XVI. Jahrh., Breslau 1878.

Techen Fr., Die Chroniken des Klosters Ribnitz. In: Mecklenburgische Geschichtsquellen, Bd. 1, Schwerin 1909.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck, zehnter Teil 1461—1465, Lübeck 1898.

Ussermann Aem., Episcopatus Bambergensis, St. Blasien 1802.

Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden, Bd. 1 und 2, Görlitz 1805 u. 1824.

Voigtel T. G., Stammtafel zur Geschichte der europäischen Staaten, neu hrsg. von L. A. Cohn, Braunschweig 1871.

Wadding L., Annales Minorum, Tom. 16, Romae 1736.

Wagner, Einige Nachrichten über das Franziskanerkloster zu Altenburg, insonderheit die letzten Jahre des Bestehens desselben. In: Mitteilungen der geschichts- und altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg, Bd. 2, Altenburg 1845—1848.

— Beiträge zur Vorgeschichte der Reformation im Herzogtum Sachsen-Altenburg. Ebd. Bd. 3, Altenburg 1853.

Weißenborn J. Ch. H., Akten der Erfurter Universität, zwei Teile. In: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 8, Halle 1881 und 1884.

Wetzel A., Die Lübecker Briefe des Kieler Stadtarchivs 1422—1534, Kiel 1883.

Wintruff W., Landesherrliche Kirchenpolitik in Thüringen am Ausgang des Mittelalters. In: Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte, Heft 5, Halle a. S. 1914.

* * *

W. A. = Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv zu Weimar.

Vorwort.

Weil die Franziskaner bis zum Jahre 1221 noch keinen festen Boden in Deutschland gewonnen hatten, hielt Bruder Elias am Schlusse des Generalkapitels zu Portiunkula im Auftrage des hl. Franziskus folgende Ansprache an die versammelten Brüder: „Brüder, so sagt der Bruder, es gibt eine Gegend, die Deutschland genannt wird. Dort leben Menschen, die Christen und fromm sind. Ihr wißt, wie sie oft mit langen Stäben und dicken Kerzen das Lob Gottes und seiner Heiligen singend im Schweiße und Sonnenbrand durch unser Land wandern und die Schwellen der Heiligen besuchen. Weil einige Male jene Brüder, die zu ihnen gesandt wurden, übel zugerichtet zurückkamen, will der Bruder Franz niemand zwingen, dorthin zu gehen. Denjenigen aber, die von Eifer für Gottes Ehre und das Heil der Seelen angetrieben, zu ihnen gehen wollen, gibt er denselben, ja noch einen größeren Gehorsamsauftrag, als wenn sie über das Meer reisen würden. Wer also hingehen will, stehe auf und trete zur Seite.“ Daraufhin meldeten sich ungefähr 90 Brüder, die sich zum Martyrium in Deutschland darboten.

Als erster Minister für Deutschland wurde Bruder Cäsar bestimmt, der 12 Kleriker und 15 Laienbrüder auswählte. In Trient sammelten sie sich. Von hier aus zogen sie über Bozen, Brixen, Sterzing, Matrei nach Augsburg, wo Bruder Cäsar das erste Kapitel abhielt, um dann die Brüder in verschiedene Teile Deutschlands zu senden.

Der Orden dehnte sich so ungemein schnell aus, daß 1230 die große deutsche Provinz in die Provinzen vom Rhein und von Sachsen geteilt werden mußte. Und im Jahre 1239 wurden sogar drei selbständige Provinzen errichtet: die Straßburger, die Kölner und die Sächsische.

Als Festschrift zur Ankunft der ersten Franziskaner in Deutschland erwartet man vielleicht eine abschließende Geschichte des Ordens in Deutschland. Da aber die historische

Forschung noch in den Anfängen steckt, müssen wir uns mit einem kleinen Ausschnitt begnügen. Da ich vor drei Jahren zur Vierhundertjahrfeier der Sächsischen Provinz vom Hl. Kreuze die Observanzbewegung in der Sächsischen Franziskanerprovinz behandelt habe, so möchte ich jetzt zur Vervollständigung der Reformbewegung untersuchen, wie der Reformgedanke, der in den Martinianischen Konstitutionen feste Gestalt erhielt, in der Sächsischen Provinz verwirklicht wurde. Die Martinianische Reformbewegung bietet nämlich das Gegenstück zu meiner Observanzbewegung. Diese ist die Reform unter dem Vikar, jene unter dem Minister von Sachsen. Einige Klöster, die unter den Vikar von Sachsen gestellt wurden, mußten auch hier berücksichtigt werden, insoweit sie vor ihrer Übergabe an die Observanten gemäß den Martinianischen Konstitutionen reformiert wurden.

Gute Dienste leisteten mir meine Arbeiten über die Reformbewegung unter dem Visitator regiminis, die wesentlich umgearbeitet wurde, und über die Reformtätigkeit des Provinzials Ludwig Henning sowie das Urkundenbuch von P. Reisch. Da die Quellen zu unserer Provinzgeschichte im Mittelalter nur sehr spärlich fließen oder überhaupt fehlen, mußte ich 26 Klöster vollständig unberücksichtigt lassen.

Großen Dank schulde ich für freundliches Entgegenkommen Herrn Ratsarchivar Professor Dr. R. Jecht in Görlitz, Herrn Ratsarchivar Dr. F. Techen in Wismar, Herrn Archivdirektor Archivrat Dr. A. Tille in Weimar, ferner den Vorständen des Staatsarchivs in Breslau, des Kreisarchivs in Bamberg, des Regierungsarchivs in Altenburg, der Stadtarchive in Schweidnitz und Saalfeld. Ganz besonderen Dank sage ich meinen amerikanischen Mitbrüdern, zumal den hochwürdigen Provinzialen P. Matthias Faust, P. Edmund Klein, P. Rudolph Bonner a. D. und P. Dr. Edwin Auweiler, die in hochherziger Weise meine Arbeit gefördert haben.

Bonn-Kreuzberg, am Tage des hl. Franziskus 1921.

P. Ferdinand Doelle.

I. Geschichtlicher Überblick.

Die ersten Spuren einer Reform lassen sich im Franziskanerorden bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückverfolgen. Diese Reform führte anfänglich ein recht bescheidenes Dasein. Abgesehen von ihrem Eifer für die strengere Beobachtung der Regel, unterschieden sich die reformierten Brüder durch nichts von den übrigen. Daher erblickten die Ordensobern in ihnen keine Sonderpartei, die das freundschaftliche und harmonische Verhältnis der Brüder untereinander hätte stören können. Im Jahre 1390 trat Johannes von Stronconio an die Spitze der reformierten Brüder; durch seine Klugheit und Mäßigung verschaffte er der Reform solche Verbreitung, daß im Jahre 1415 bereits 35 reformierte Klöster bestanden, in denen 200 Brüder, zumeist Laienbrüder, der Selbstheiligung lebten. Als aber bald Priester, berühmte Prediger und Gelehrte wie Bernardin von Siena, Johannes Kapistran, Albert von Sarteano und Jakob von der Mark der Reform beitraten, nahm die ganze Bewegung einen bedeutenden Aufschwung. Diese hervorragenden Prediger, die sich die Förderung der Wissenschaft sehr angelegen sein ließen, um ihre Brüder für die Seelsorge tauglicher zu machen, gewannen der Observanz überall Freunde.

Als nun die reformierten Brüder an Zahl und Ansehen stetig zunahmen, entbrannte ein heftiger Kampf zwischen reformierten und nicht reformierten Brüdern, der 1415 auf dem Konzil von Konstanz dahin führte, daß sich die reformierten Brüder oder Observanten der Obedienz des Ministers entzogen und unter eigene Vikare stellten.

Martin V. suchte die beiden getrennten Familien durch eine einheitliche Ordensreform wieder zu vereinigen. Zu diesem Zwecke berief er im Jahre 1430 ein Generalkapitel nach Assisi, dessen Seele Johannes Kapistran war. Auf Geheiß des Papstes arbeitete Kapistran neue Konstitutionen aus, die zwischen Laxismus und Rigorismus die Mitte hielten. Da sie beiden Richtungen gerecht wurden, fanden sie sowohl die Billigung der Konventualen als auch der Observanten und wurden allgemein angenommen. Diese Konstitutionen heißen „Constitutiones Martinianae", weil sie Papst Martin V. bestätigte. Betreffs der Armut verlangten sie, die Syndici Apostolici (Prokuratoren oder Vorsteher), die als Vertreter des Apostolischen Stuhles alle Rechte über die Güter der Brüder ausüben sollten, wieder aufzustellen und das Geldverbot streng einzuhalten. Würde der General davon dispensieren, so sollte er als abgesetzt gelten und die Brüder wären nicht mehr verpflichtet, ihm Gehorsam zu leisten. Jene Konvente, welche bereits Eigentum erworben hatten, wurden angehalten, dasselbe zu veräußern. Mit dem Erlös sollten sie ihren Verpflichtungen nachkommen und für die Nöte der Klostergemeinde sorgen.

Diese Konstitutionen wären tatsächlich geeignet gewesen, den gesamten Franziskanerorden auf einer Mittellinie zu reformieren und die getrennten Familien zu vereinigen. Aber da geschah das Unglaubliche, daß sich der Ordensgeneral noch in demselben Jahre von den Martinianischen Konstitutionen dispensieren ließ. Alle Beschlüsse betreffs der Armut wurden wieder aufgehoben. Die Klöster durften liegende Güter und feste Einkünfte besitzen und erwerben, und die Syndici Apostolici konnten darüber verfügen wie über die bisher im Orden erlaubten Gegenstände. Von jetzt ab gab es im Orden anstatt zwei Familien sogar drei: die Observanten, die auf die Konstanzer Beschlüsse von 1415 zurückgriffen; die Martinianer, die die Martinianischen Konstitutionen weiter beobachteten, und die Konventualen, die sich von den Martinianischen Konstitutionen dispensieren ließen.

Die Martinianischen Konstitutionen waren auf dem Provinzkapitel zu Halberstadt 1430 angenommen und publiziert

worden. Aber nach dem verhängnisvollen Schritte des Generals können wir mit Sicherheit annehmen, daß Matthias Döring, ein entschiedener Gegner der Observanten, kein Mittel unversucht gelassen hat, die ihm unterstellten Klöster zur Annahme der Dispens zu bewegen, sodaß wohl die meisten, wenn nicht alle Klöster der Sächsischen Provinz die Dispens annahmen und von den althergebrachten Freiheiten wieder Gebrauch machten. Nach dem Chronisten Johannes von Komorowo scheint nämlich Döring sofort für die Milderungen eingetreten zu sein. Der Ordensgeneral Wilhelm von Casale erwirkte nach dem Berichte Komorowos von Martin V. die Erlaubnis, anstatt der zu strengen Martinianischen Konstitutionen mildere zu verfassen. Diese milderen Konstitutionen entwarf nun Matthias Döring auf dem Generalkapitel zu Bologna im Jahre 1433 und nannte sie „conflatum super Martinianas". Durch diese Konstitutionen soll er dem Konstanzer Dekret, der Regel und sämtlichen päpstlichen Regelerklärungen nicht wenig geschadet haben (HH 112ff. und Doelle, Observanzbewegung 3ff.). Ob und inwieweit diese milderen Konstitutionen in der Sächsischen Provinz Eingang gefunden haben, entzieht sich unserer Kenntnis.

Wie sehr sich auch Döring den Reformen in der Provinz entgegenstemmte, der Ruf der Reformkonzilien von Konstanz und Basel fand trotzdem in der Sächsischen Provinz lebhaften Widerhall; denn bis zum Jahre 1498 wurden nicht weniger als 11 Klöster der alten Saxonia dem Vikar der Observanten unterstellt, zu denen bis zum Jahre 1517 noch 25 Neugründungen hinzukamen, und alle Konvente, die unter dem Minister Matthias Döring die Milderungen angenommen hatten, wurden bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts nach den Martinianischen Konstitutionen wieder reformiert. Ja, wir treffen in der Sächsischen Provinz seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zur Zeit Ludwig Hennings noch eine besondere Reform unter den Martinianern an, die darin bestand, daß einzelne Häuser, die ein strengeres Leben gemäß den Martinianischen Konstitutionen führen wollten, dem Kustos entzogen und einem Visitator regiminis unterstellt wurden.

II. Die Reform unter dem Visitator regiminis.

Bisher gingen jene Brüder, welche die Regel strenger befolgen wollten und unter dem Minister nicht das rechte Verständnis fanden, zu den Observanten über, weshalb die Observanten von Jahr zu Jahr an Boden gewannen [1]. Um nun diesen Brüdern den Weg zu den Observanten zu verlegen, scheint man das Institut des Visitator regiminis ins Leben gerufen zu haben. Es wurde somit ein Mittelweg gefunden, der es den Brüdern ermöglichte, die Regel in ähnlich strenger Weise zu beobachten als unter dem Vikar der Observanten, ohne sich der Jurisdiktion des Ministers entziehen zu müssen. Daß diese Erwägung bei Schaffung der eigenartigen Sonderstellung eines Visitators, die wir nur in der Sächsischen Provinz angetroffen haben, tatsächlich ausschlaggebend war, dürfte dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnen, daß diese Institution, soweit es sich bis jetzt feststellen läßt, unter Matthias Döring, der als ausgesprochener Gegner der Observanten bekannt ist, ins Leben gerufen wurde.

Der Visitator regiminis hatte über die ihm unterstellten Klöster im allgemeinen eine ähnliche Jurisdiktion wie der Kustos über die Klöster seiner Kustodie [2]. Und da der Kustos

---

1) Doelle, Observanzbewegung 5 ff.

2) Um 1490 hatte der Lesemeister des Görlitzer Klosters aufrührerisch gegen den Rat gepredigt. Der Visitator, der von der Mißstimmung des Rates wegen der Predigt des Lesemeisters Kunde erhalten hatte, begab sich mit dem Guardian auf das Rathaus und versprach, den Lesemeister daran zu hindern und wegen seiner Tätigkeit gegen den Rat zu bestrafen; vgl. Ratsarchiv zu Görlitz, Missiven 1487—1491, fol. 197r und Scriptores rerum Lusaticarum, Neue Folge II 254. Am 16. März 1491 legten der Visitator und der Guardian von Görlitz Verwahrung ein gegen die Privilegien, die sich P. Vinzenz Eisack beim Könige erwirkt hatte; vgl. Ratsarchiv zu Görlitz, Missiven 1496—1499, fol. 105v f. Die Franziskaner von Zwickau leisteten 1491 dem Rate Verzicht auf ihre bisherigen Zinsen und Einkünfte mit „zeitigem, guttem, tieffem bedacht, ratt und gantzem vorwillen" des Ministers und des Visitators Johannes Teich; vgl. Ratsarchiv zu Zwickau, A* A I 8 nr. 3, fol. 11r—13r. In demselben Jahre gaben der Visitator Johannes Teich, der Guardian, der Lektor, der Vizeguardian, die Senioren und Diskreten des Klosters Schweidnitz die Erlaubnis, daß durch den unteren Teil des Turmes an der Stadtmauer ein allgemeiner Durchgang gemacht werde; Reisch Nr. 634. Im Jahre 1493

und der Visitator in den Urkunden an der gleichen Stelle genannt werden, nämlich nach dem Minister und vor dem Guardian, so ist der Schluß berechtigt, daß ihre Stellung in der Provinz die gleiche war [1]). Jedoch legen die Verhandlungen des Ministers mit der Stadt Görlitz nach dem Kapitel von Bautzen im Jahre 1498 nahe, daß der Visitator in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis vom Kustos gestanden haben dürfte; denn der Rat erlangte vom Minister, daß Görlitz dem Visitator unterstellt würde, so zwar, daß der Kustos nichts mit Görlitz zu schaffen habe und der Minister sich vorbehielt, selbst die Sorge für den Konvent zu übernehmen, falls er in Görlitz anwesend sei [2]). Auch scheint dem Visitator nicht ausschließlich die Sorge für seine Klöster anvertraut gewesen zu sein, wie aus einer Erklärung des Ministers im Jahre 1503 hervorgeht, worin er dem Görlitzer Rate die Zusage macht, er wolle die Klöster zu Görlitz, Schweidnitz, Frankfurt a. O., Berlin, Zerbst, Wittenberg und Gransee unter einem Visitator vereinigen, der den Namen, die Gewalt und das Siegel eines Visitators über diese sieben Klöster haben und mit der Sorge um andere Klöster nicht in Anspruch genommen werden sollte [3]). Eine rechtliche Festlegung seiner Befugnisse haben wir nirgends gefunden. Es scheint, daß der Minister die Vollmachten des Visitators umgrenzen und ihm beliebige Klöster unterstellen konnte, was nicht immer zum Besten der Reform ausfiel, wie wir bei den Klöstern Löwenberg, Lauban, Sorau, Zittau und Löbau sehen werden. Jedoch mußte er mit den Wünschen der betreffenden Städte und Brüder rechnen, wollte er es verhindern, daß die in Frage kommenden Städte die ihm unterstellten Klöster den Observanten übergaben, wie es tatsächlich bei Leipzig der Fall war und von Görlitz wiederholt angedroht wurde. Von dem

---

verzichteten der Visitator Suederus Jurthe, der Guardian, der Lektor, der Vizeguardian und der ganze Konvent von Berlin auf ihre in Spandau gelegene Terminei; Heidemann 326 f.

[1]) Vgl. Reisch Nr. 812. 850. 852. 853 und oben S. 4 Anm. 2.

[2]) FS III 256.

[3]) Reisch Nr. 775. Der Text lautet: „Iß sulde auch diser visitator den namen, die gewalt vnd das sigil eines visitators ober dise siben kloster haben vnd sust mit vorsorgung ander kloster nicht beladen werden.“

letzten Visitator, Ludwig Henning, steht es fest, daß er erwählt wurde [1]; ob ihn auch der Minister ernennen konnte, wissen wir nicht.

Der erste uns bekannte Visitator ist Johannes Kannemann [2]. Als solcher tritt er 1461 auf, kurz nach Übergabe des Franziskanerklosters in Halle a. S. an die Observanten. Zwei Brüder dieses Klosters wollten nach Übergabe des Konventes nicht bei den Observanten bleiben. Sie stellten deshalb an den Erzbischof Friedrich von Magdeburg die Bitte, sich in ein anderes Kloster begeben zu dürfen, das dem Provinzial Matthias Döring unterworfen sei [3]. Der Erzbischof gestattete ihnen nun, sich entweder an ihren Visitator und Vikar Johannes Kannemann oder an den Minister Matthias Döring zu wenden, damit ihnen ein Konvent „sub simili regulari observantia“ als Aufenthaltsort angewiesen werde [4]. Welche Klöster zu dieser Zeit dem Visitator unterstanden haben, wird uns nicht mitgeteilt. Da aber Kannemann zu Frankfurt a. O. begraben liegt, so dürfen wir mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß ihm dieser Konvent unterstellt war, zumal das Frankfurter Kloster auch in späteren Jahren zur Jurisdiktion des Visitators gehörte. Ferner gehörte auch damals schon Görlitz mit der größten Wahrscheinlichkeit unter die Jurisdiktion des Visitators, da das Görlitzer Kloster 1462 reformiert wurde und nach dem Zeugnisse des Görlitzer Rates nach der Reform dem Visitator bis zum Jahre 1498 unterworfen gewesen war [5]. Auch Leipzig dürfte damals bereits unter der Obedienz des Visitators gestanden haben. Leipzig wurde nämlich um das Jahr 1458 reformiert und gehörte wie Görlitz, Schweidnitz und Zwickau gleich nach der Reform zur Obedienz des Visitators, bei der es anscheinend ununterbrochen bis zum Jahre 1498 verblieb. Demnach wäre Leipzig das erste Kloster, das dem Visitator unterstand [6].

---

1) Doelle, Henning 36. 2) Oliger 39—67.
3) Doelle, Observanzbewegung 15. 4) Gebhardt 291 f.
5) Vgl. unten S. 9 A. 6.
6) Doelle, Obervanzbewegung 42 f. und Reisch Nr. 716.

P. Livarius Oliger [1]) glaubt mit „einiger Sicherheit" beweisen zu können, daß dem Visitator Kannemann bereits die Klöster zu Magdeburg und Halle unterstanden hätten, bevor in ihnen die reguläre Observanz eingeführt worden sei. Die Belege, die P. Oliger bringt, dürften jedoch bei genauer Prüfung nicht stichhaltig sein. Er führt nämlich für seine Behauptung als Beweis an, daß die Provinziale Matthias Döring und Nikolaus Lackmann gegen den Erzbischof von Magdeburg geltend machen, beide Klöster seien schon reformiert gewesen und deshalb sei es unrecht, diese bereits reformierten Häuser den Observanten zu übergeben. Es wird aber mit keinem Worte behauptet, daß diese beiden Klöster unter dem Visitator gestanden haben. Hätten diese Klöster tatsächlich unter dem Visitator gestanden, so würden beide Provinziale diesen Umstand gebührend hervorgehoben haben, ja sie hätten ihn zur Stärkung ihrer Stellung gegen den Erzbischof hervorheben müssen. Dann hätte der Erzbischof gewiß keinen Grund mehr gehabt, diese Klöster den Observanten zu übergeben. Ganz unwahrscheinlich ist es ferner, daß sich wahrhaft reformierte Brüder dem Erzbischof mit den Waffen widersetzt haben würden, wie es tatsächlich in Magdeburg der Fall war.

P. Oliger macht sodann für seine Annahme geltend, der Magdeburger Erzbischof habe den beiden Brüdern erlaubt, sich an ihren Visitator und Vikar Johannes Kannemann oder an den Provinzial Matthias Döring zu wenden, damit ihnen ein Kloster von der gleichen regulären Observanz zum ferneren Aufenthalte angewiesen werde. Auch daraus kann nicht geschlossen werden, daß diese Konvente dem Visitator unterstanden hatten; denn die beiden Brüder hatten nur gebeten, sich an den Provinzial wenden zu dürfen [2]). Wohl kaum würden sie das getan haben, wenn sie bisher dem Visitator unterstanden hätten. Den Ausdruck „ihren Visitator" darf man nicht pressen. Das heißt eben nur, sie sollten sich an den Visitator „ihrer Provinz" wenden. Wenn der Erzbischof den Brüdern gestattete, sich an ihren Visitator oder Provinzial zu wenden,

---

1) FS V 54 ff. 2) Gebhardt 292.

damit ihnen ein Kloster von der gleichen regulären Observanz angewiesen würde, so kann das nur von jener Observanz verstanden werden, die in den beiden Klöstern nach der Übernahme derselben durch die Observanten geübt wurde. Hätte aber der Erzbischof hiermit die Zeit vor Einführung der Observanz gemeint, warum nimmt er dann mit den beiden Klöstern, in denen nach seiner eigenen Behauptung die Observanz in erstrebenswerter Weise schon bestand, eine Änderung vor? Ganz richtig scheint P. Oliger dies zu vermuten, wenn er schreibt: „Merkwürdig ist es auch, daß in den Kämpfen der Jahre 1461 bis 62 um das Magdeburger und Hallenser Kloster Johannes Kannemann, dem sie nach obigen Ausführungen unterstanden haben dürften, keinen Anteil hat an der Opposition gegen den Erzbischof."

Am 20. Dezember 1476 wird Bruder Mauritius[1]) zu Görlitz „visitator etlicher closter der observancien" genannt[2]). Er verwaltete dieses Amt zweimal und starb 1480[3]). Da Bruder Mauritius in Görlitz wohnte, wo er auch begraben liegt, so ist es sicher, daß das Görlitzer Kloster zu dieser Zeit dem Visitator unterstand.

Wer der unmittelbare Nachfolger des Bruders Mauritius war, ist uns nicht überliefert. Jedenfalls bekleidete Vinzenz Eisack am Ende der achtziger Jahre das Amt eines Visitators.

---

1) Bruder Mauritius ist für das Jahr 1465 als Magister artium bezeugt. Vgl. Milichsche Bibliothek zu Görlitz, Ms. fol. 17. Im Jahre 1467 war er Guardian von Berlin. Sodann ist er noch bezeugt für die Jahre 1468, 1475 und 1476. Ebd. Ms. fol. 57. Im Jahre 1475 war er Lector principalis in Görlitz. In diesem Jahre registrierte er mit dem Guardian Vitus König und dem Lector secundarius Thomas die Bibliothek. Ebd. Ms. 64/318 S. 88. Am 15. Juli 1476 wird er noch „arcium liberalium magister" genannt. Ebd. Ms. fol. 57.

2) Ratsarchiv zu Görlitz, Lose Urkunden und Reisch Nr. 547.

3) Das Nekrologium von Görlitz sagt von ihm: „In vigilia Benedicti obiit reverendus pater frater Mauricius, huius conventus principalis atque magister in artibus, qui bis extitit visitator fratrum reformatorum. A quo quidem patre recepit conventus quinquaginta libros ad librariam satis notabiles, quapropter merito eius memoria est annuatim peragenda. Obiit autem anno Domini 1480." Vgl. Milichsche Bibliothek zu Görlitz, Cod. membr. fol. 13, fol. 7v.

Am 21. April 1490 war er noch „visitator der mynnern bruder“ [1]), aber bald hernach scheint er dieses Amt niedergelegt zu haben, da er am 18. Dezember desselben Jahres nur „irster lesemeister“ genannt und unter den Görlitzer Brüdern nach dem Guardian aufgeführt wird [2]). Am 30. März 1490 erhielt Vinzenz Eisack ein Schreiben des Rates, daß er sich einiger Sachen halber, daran dem Rate viel gelegen sei und die er füglich nicht schriftlich mitteilen möchte, auf Ostern (11. April) nach Görlitz begeben solle, damit der Rat mit ihm „nach notdorfft rede vnd handel“ haben könne [3]). Mit dieser Unterredung dürfte vielleicht der Rücktritt Eisacks als Visitator zusammenhängen.

Als Nachfolger Eisacks begegnet uns Johannes Teich [4]). Er urkundet am 6. August 1491 als Visitator in Schweidnitz. In dieser Urkunde wird Schweidnitz ausdrücklich als unter dem Visitator stehend bezeichnet. Dieses Kloster wurde im Jahre 1484 nach großem Widerstande der Konventualen reformiert und sofort dem Visitator unterstellt [5]), bei dem es bis zum Jahre 1498 ununterbrochen gewesen zu sein scheint [6]). In der Urkunde vom 6. August 1491 wird gesagt, daß neben Schweidnitz noch andere Klöster Obersachsens dem Visitator unterstellt waren. Es heißt nämlich: „Johannes Teych, loci Swidenitczensis et aliorum locorum reformatorum in nacione superiori prouincie Saxonie visitator“ [7]). Zu diesen Klöstern gehörte damals bestimmt Zwickau; denn am 27. September 1491 stellten die Zwickauer Brüder eine Urkunde aus, in der sie mit Wissen und Willen des Ministers und des Visitators Johannes Teich zugunsten des Rates auf alle Zinsen verzichten, die ihnen im Laufe der Zeit gestiftet worden waren [8]). Es ist wohl sicher, daß Zwickau wie Görlitz, Schweidnitz und Leipzig gleich bei

1) Doelle, Henning 81 A. 4.

2) Reisch Nr. 630 und Scriptores rerum Lusaticarum, N. F. II 399 f.

3) Görlitzer Ratsarchiv, Missiven 1487—1491, fol. 221v.

4) Johannes Teich war 1487 Guardian von Zittau. Vgl. Moráwek 30. Im Jahre 1493 treffen wir ihn in Görlitz. Vgl. Reisch Nr. 657.

5) Kopietz 484.

6) Doelle, Observanzbewegung 44 A. 2 und Reisch Nr. 716.

7) Reisch Nr. 634.

8) Ratsarchiv zu Zwickau A* A I 8 nr. 3, fol. 11r—13r.

Annahme der Reform im Jahre 1485 unter den Visitator kam [1]). Sehr wahrscheinlich standen im Jahre 1491 nebst Schweidnitz und Zwickau noch Görlitz und Leipzig [2]) unter dem Visitator. Im Jahre 1489 werden nur die Klöster Görlitz, Löwenberg und Schweidnitz ausdrücklich als zum Jurisdiktionsbereich des Visitators gehörig bezeichnet. Die Handschrift, der wir diese Nachricht entnehmen, deutet aber an, daß zu dieser Zeit noch andere Klöster mit den drei genannten unter einem Visitator vereinigt waren. Es heißt nämlich: „aliqui patres ex reformatis, scilicet pater guardianus Gorlicensis, Lembergensis, Suidnicensis etc. et visitator eorum“ seien in diesem Jahre auf dem Kapitel der Observanten in Breslau erschienen [3]). Löwenberg begegnet uns nach 1489 nicht mehr unter dem Visitator; vielleicht mußte es nebst anderen Klöstern ausscheiden, um die Reform nicht zu gefährden. Der Görlitzer Rat schreibt nämlich am 20. Juli 1503 an den Rat von Schweidnitz, er habe gefunden, daß die Hinzufügung der Klöster zu Löwenberg, Lauban, Sorau, Zittau usw. das Görlitzer und Schweidnitzer Kloster „in beschwerunge und zuruckunge ihrer familien“ gebracht habe [4]). Da hier die Klöster zu Lauban, Sorau und Zittau zugleich mit Löwenberg aufgezählt werden und die oben angeführte Quelle andeutet, daß 1489 außer Görlitz, Löwenberg und Schweidnitz noch andere Konvente durch ihre Guardiane auf dem Kapitel der Observanten zu Breslau vertreten waren, so dürften vielleicht neben Zwickau und Leipzig die Konvente zu Lauban, Sorau und Zittau gemeint sein. Von Lauban können wir wohl mit Sicherheit annehmen, daß es 1490 dem Visitator unterstand; denn der Görlitzer Rat schreibt in einem Briefe vom 21. April 1490 an den Bischof von Meißen, daß der Visitator Vinzenz Eisack nach Görlitz gekommen sei und „doselbst ader zum Luban“ ungefähr 14 Tage zu bleiben gedächte [5]).

---

1) Reisch Nr. 716. 2) Doelle, Observanzbewegung 44 A. 2.

3) Provinzarchiv der Franziskaner zu Prag, Ms. I, fol. 155; vgl. auch ebd. Ms. II, fol. 291 r.

4) Doelle, Visitator 287 f. und Reisch Nr. 776.

5) Görlitzer Ratsarchiv, Missiven 1487—1491, fol. 228 v. Reisch (Nr. 625) liest statt „fierten tage“ — „fierer tag“.

Es ist kaum anzunehmen, daß sich der Visitator 14 Tage lang in Lauban aufhalten wollte, wenn ihm dieses Kloster nicht unterstellt gewesen wäre. Mithin dürften im Jahre 1489 folgende Konvente dem Visitator unterstanden haben: Görlitz, Löwenberg, Schweidnitz, Zwickau, Leipzig, Lauban, Sorau und Zittau.

In einer Urkunde vom 20. April 1493 [1]) wird Nikolaus von Buga [2]) als früherer Visitator bezeichnet; jedoch wird nicht angegeben, wann er dieses Amt inne gehabt hat. Wir gehen vielleicht nicht fehl, wenn wir ihn als Nachfolger von Johannes Teich ansprechen und seine Amtszeit von 1492 ab ansetzen. In der soeben angeführten Urkunde, die am 20. April 1493 in Berlin ausgestellt wurde, erwähnen die dortigen Brüder, unter denen sich der Visitator Suederus Jurthe befindet, daß Nikolaus von Buga einst (quondam) als Visitator dem Rate der Stadt Spandau ihre daselbst gelegene Terminei übergeben habe. Der Chronist Lambert Slaggert gibt uns die Zeit seiner Amtsführung schon etwas genauer an, wenn er berichtet, daß Nikolaus von Buga, ein Klosterkind von Frankfurt a. O., „ghebaren uth deme lant tho Rugen van eddelen olderen“, im Jahre 1493 als erster Guardian seit der Reform dem Kloster Ribnitz vorgestanden habe und vorher „eyn visitator aver de reformerden klostere“ ihrer Nation gewesen sei [3]).

Aus der Bemerkung Slaggerts „in unser nacion“ d. h. der niederdeutschen Nation im Gegensatz zu Johannes Teich in Schweidnitz, der sich Visitator „in nacione superiori Saxonie“ nennt, kann man mit Recht schließen, daß es in jener Zeit zwei Visitatoren in der Sächsischen Provinz gab. Hingegen waren im Jahre 1504 niederdeutsche und oberdeutsche Klöster nur unter einem Visitator vereinigt. Der Visitator Benedikt von Löwenberg schreibt nämlich von Görlitz aus an den Minister, daß er damit einverstanden sei, wenn das Görlitzer und Schweidnitzer Kloster mit „etzlichen nydderlendischen clostern“ einem

---

[1]) Heidemann 326 f.

[2]) Er war 1481 Guardian von Greifswald. Vgl. Pyl 1134. Im Jahre 1508 war er Guardian von Stettin. Vgl. Doelle, Henning 83.

[3]) Techen 121. 51. 194. S. 194 wird die Reform des Klosters Ribnitz in das Jahr 1492 verlegt.

Visitator unterworfen würden [1]). Im Jahre 1507 scheint es wieder zwei Visitatoren gegeben zu haben; denn von Ludwig Hennig heißt es, als er Diskret der unter dem Visitator der niederdeutschen Nation versammelten Familie gewesen sei, hätten ihn die Väter dieser Familie einmütig zum Visitator erwählt [2]).

Zu Beginn der neunziger Jahre scheint der Minister den Versuch gemacht zu haben, im Görlitzer Kloster die Observanz zu lockern und das Kloster wieder unter den Kustos zu stellen, wie aus der Besorgnis des Görlitzer Rates hervorgeht [3]).

Im Jahre 1493 ist Suederus Jurthe Visitator [4]). Möglicherweise bekleidete er dieses Amt bis 1495, wo zum ersten Male Benedikt von Löwenberg als Visitator auftritt.

Da die Visitatoren Nikolaus von Buga und Suederus Jurthe in Berlin weilten, so gehörte dieser Konvent damals bestimmt zur Jurisdiktion des Visitators. Ob auch Frankfurt a. O. in jener Zeit dem Visitator unterworfen war, läßt sich aus der Mitteilung Lambert Slaggerts, daß Nikolaus von Buga „eyn klosterkynt tho Francfort up der Aderen" gewesen sei [5]), nicht erweisen. Aber unwahrscheinlich ist es nicht, daß bereits damals Frankfurt nebst Zerbst, Wittenberg und Gransee dem Visitator unterstellt war; denn der Minister Johannes Heimstedt [6]) wollte im Jahre 1503 die Klöster zu Görlitz und Schweid-

---

1) Vgl. unten S. 20 f.

2) Doelle, Henning 36. Es heißt nämlich: „Nam cum antea esset discretus familie collecte sub visitatore nacionis inferioris, electus fuit concorditer a patribus prenominate familie in visitatorem."

3) Vgl. unten unter Görlitz.

4) Heidemann 326 f. 5) Techen 121.

6) Johannes Heimstedt wurde im Wintersemester 1465 an der Universität Rostock immatrikuliert als „fr. Johannes Heymestede ordinis Minorum", und zwar unentgeltlich „quia pauper"; vgl. Hofmeister I 144. Aus dieser Zeit besitzen wir von ihm noch eine Erklärung des Vaterunsers, die sich auf der Stadtbibliothek in Hildesheim befindet; vgl. Nentwig 346 Nr. IV. Im Wintersemester 1469 ließ er sich an der Universität Erfurt einschreiben. Der Eintrag lautet: „dns Johannes Heymstede, lector ordinis minorum, gratis ob reverenciam ordinis"; vgl. Weißenborn I 336. Er promovierte daselbst am 19. Oktober 1482 zum Doktor der Theologie; vgl. Motschmann 24. Am 18. Oktober 1502 beteiligte er sich als Minister der Sächsischen Provinz an der Gründungsfeier der Universität Wittenberg. Von den anwesenden Theo-

nitz mit jenen zu Frankfurt, Berlin, Zerbst, Wittenberg und Gransee unter den Visitator stellen, wie es von alters her gewesen sei [1]). Unsere Annahme gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß von diesen hier genannten Klöstern der Konvent von Berlin tatsächlich zu Anfang der neunziger Jahre dem Visitator unterworfen war.

Im Jahre 1495 und in den darauf folgenden Jahren ist Benedikt von Löwenberg [2]), Oberlesemeister von Schweidnitz, Visitator. Unter ihm variiert die Zusammenstellung der Konvente ganz auffallend. Es tritt schon deutlich das Bestreben zutage, das Institut des Visitators zum Nachteil der Observanz wieder preiszugeben. Im Jahre 1498 waren die Konvente zu Görlitz, Schweidnitz, Leipzig und Zwickau dem Visitator unterstellt [3]). Als aber der Generalkommissar und Minister von Böhmen, Martin von Prag [4]), in die Sächsische Provinz kam, wurde es ruchbar, daß er vorhabe, alle Klöster, die dem Visitator regiminis unterstanden, wieder den Kustoden zu unterwerfen. Um diesen Plan durchzuführen und alle Klöster der ganzen Provinz zu reformieren, berief er auf Lichtmeß 1498 [5]) ein Kapitel nach Halberstadt. Da der Görlitzer Guardian an dem Kapitel teilnehmen mußte, beauftragte ihn der Rat, sich

logen wird sein Name an erster Stelle genannt; vgl. Foerstemann 1. Bevor er Minister wurde, war er Guardian von Hildesheim. Auf dem Kapitel zu Halberstadt im Jahre 1498 erwählte man den ehrwürdigen Greis zum Minister; vgl. AF II 520 und Doelle, Visitator 254 f. Er bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tode im Jahre 1504. Er starb zu Erfurt und wurde im dortigen Kloster neben P. Christian Borgsleben beigesetzt; der Eintrag im Görlitzer Nekrologium lautet: „Anno Domini 1504 obiit reverendus pater Johannes Heymstedt, sacre theologie professor, provincie Saxonie minister et in ordine 32 extitit. Mortuus Errfordie 30. Julii et ibidem sepultus sub pedibus reverendi magistri Cristiani Borgßleyben;“ Milichsche Bibliothek zu Görlitz, cod. membr. fol. 13, fol. 18v; vgl. auch BGSF III 25. Daß Johannes Heimstedt nach dem Nekrologium von Görlitz nur 32 Jahre im Orden gewesen sein soll, ist offenbar ein Irrtum, da er bereits 1465 dem Orden angehörte. Über seine Tätigkeit als Minister vgl. neben Lemmens, Provinzialminister 9 f., besonders Reisch Nr. 708—712. 714 f. 717 f. 722 f. 726. 761. 780. 786. 793. 927; Doelle, Observanzbewegung 45 ff. und Techen 52. 122.

1) Vgl. unten S. 20 f. 2) Doelle, Henning 58 A. 7.

3) Doelle, Visitator 264—273. 279 ff. 282 ff. und Reisch Nr. 700 f. 704. 706. 708. 723. 726.

4) AF II 519 f. 5) Ebd. 520.

dem Vorhaben des Kommissars zu widersetzen und dort bekannt zu geben, daß der Rat von Görlitz nie und nimmer in diese Veränderung seines Klosters, die ein Ruin der Observanz sei, einwilligen werde. Der Rat schrieb auch selbst in diesem Sinne an das Kapitel, bekam aber keine Antwort. Erst die vom Kapitel heimkehrenden Väter teilten ihm mit, daß in Halberstadt beschlossen worden sei, alle Klöster ohne Ausnahme zu reformieren und den Kustoden zu unterwerfen, wie es von alters her gewesen sei, und daß der Kustos zugleich den Namen eines Visitators führen solle. Es wurden auf diesem Kapitel auch Statuten „zu einfurunge eines geistlichen lebens“ entworfen, die in allen Klöstern der ganzen Provinz beobachtet werden sollten. Daß über diese Maßnahmen des Kommissars in Görlitz, Schweidnitz, Leipzig und Zwickau große Erbitterung herrschte, ist leicht erklärlich. Der Görlitzer Rat läßt in einem Briefe vom 3. April 1498 an den alten Stadtschreiber Nyßman seinen Unwillen aus, indem er sagt, daß der Minister von Böhmen, der in seiner Provinz „gar wenig ader villeichte kein reformiert closter“ habe, auch selbst „in keiner reformacion gestanden“, in die Sächsische Provinz gekommen sei, um alle Konvente zu reformieren. Als der Kommissar selbst nach Görlitz kam, machte er dem Rate keinerlei Zugeständnisse, obwohl er, wie Görlitz erst später erfuhr, dem Leipziger Rate versprochen hatte, das Leipziger Kloster nicht unter den Kustos zu stellen. Der Rat von Görlitz erklärte dem Visitator, wenn er Görlitz nicht unter dem Visitator lassen wolle, so würde er selbst sorgen, daß die geistliche Zucht in seinem Kloster nicht nachlasse. Die Städte Schweidnitz, Leipzig und Zwickau wurden sodann von Görlitz aufgefordert, die Institution des Visitators im Interesse der Observanz nicht aufzugeben, da die Reform des Kommissars keinen Bestand haben könne; denn bald nach seiner Abreise sei es offenbar geworden, wie sehr er der Observanz geschadet habe. In Löwenberg habe er nämlich einem Bruder [1]) die Ausübung des ärztlichen Berufes, den Besitz und das freie Verfügungsrecht über Apotheken und

1) Gemeint ist Vinzenz Eisack.

Häuser gestattet. Und als der neue Kustos der Kustodie Goldberg den Konvent zu Sagan gemäß den Bestimmungen des Halberstädter Kapitels habe reformieren wollen, sei die Reform am Widerstande der weltlichen Obrigkeit und der dortigen Brüder gescheitert [1]). Die vier Städte waren entschlossen, mit Hilfe der weltlichen Herrschaft alles daranzusetzen, daß sie nicht wieder unter die Kustoden gestellt würden [2]).

Auf dem Kapitel zu Bautzen im Juli 1498 sollten nun die Halberstädter Beschlüsse durchgeführt werden. Darum wandte sich der Görlitzer Rat durch den Guardian und einige Senioren des Konventes an den Minister Johannes Heimstedt und die in Bautzen versammelten Väter mit der Bitte, die Konvente zu Görlitz, Schweidnitz, Leipzig und Zwickau unter dem Visitator zu lassen, da eine Reform im Sinne der Halberstädter Beschlüsse aus vielen Gründen unmöglich sei; andernfalls würde er selbst darauf sehen, daß sein Kloster mit geistlichen Vätern und Brüdern besetzt werde [3]). Nach dem Bautzener Kapitel kam der Minister selbst nach Görlitz, und nach „mancherley

[1]) Eine interessante Schilderung von der Tätigkeit des Kommissars in Sachsen und seinem späteren Schicksal überliefert uns der böhmische Chronist, wonach der Görlitzer Rat in seinem Urteil über den Kommissar Recht behält; denn er mußte auf dem Provinzkapitel zu Krakau im Jahre 1502 durch den päpstlichen Kommissar seines Amtes entsetzt werden. Der Chronist sagt in seinem Berichte: „Hic enim anno Domini 1497 commissarius datus fuit a patre Francisco Sanson, ministro generali, provincie Saxonie, ubi celebrato capitulo in Halberstadt ministrum ipsius provincie, fratrem Ludovicum de Syghen, sacre theologie professorem, deposuit et provinciam ipsam multis bonis denudavit ac multipliciter afflixerat et ideo in tantam mentis elationem proripuit, ut crederet sibi omnia licere, spolians loca et aggravans exactionibus et excedenti comitiva, ut necessario fratres ad generalem ministrum pro suffragio recurrerent. Sicque cognitis causis fuit depositus nihil eum adiuvantibus florenis et diviciis, quas excessive coacerverat <!>, sed sicut fecerat proximo suo, sic et factum est ei. Et quamvis plures haberet fratres sibi adherentes et ipsum defendentes, nichilominus per brachium seculare captus per potentiam, prius virgis asperrime cesus suis exigentibus demeritis, demum ligatis manibus et pedibus cathenis usque ad conventum Brunnensem perductus est, ubi sustentabatur pane tribulationis et aqua contradictionis. Ibique mortuus fuit nobis et observantie nostre sacre plurimum infestus.“ Provinzarchiv der Franziskaner zu Prag, Ms. II, fol. 297v.

[2]) Doelle, Visitator 263—272. 281f. und Reisch Nr. 698. 700f. 704. 706. 725.

[3]) Doelle, Visitator 272f. und Reisch Nr. 708.

rede und handel“ erlangte der Rat, daß das Görlitzer Kloster bis zum nächsten Provinzkapitel dem Oberlesemeister Benedikt von Schweidnitz als einem Visitator unterstellt würde, so zwar, daß der Kustos nichts mit Görlitz zu schaffen habe und der Minister sich vorbehielt, selbst die Sorge für den Konvent zu übernehmen, falls er in Görlitz anwesend sei. Der Görlitzer Rat forderte sodann den Rat von Schweidnitz auf, sich um dieselbe Vergünstigung zu bemühen, die ihm sicher zuteil würde. Wären dann erst einmal Görlitz und Schweidnitz unter den Visitator gestellt, so würde sich ohne Zweifel auch Leipzig nicht abweisen lassen [1]). Aber schon kurze Zeit hernach wollte der Minister nichts mehr von seiner Zusage wissen, sondern bestand auf der Durchführung der Halberstädter Beschlüsse. Über diesen Wankelmut unwillig, schrieb der Görlitzer Rat dem Minister, daß er aus Liebe zur Observanz einstimmig beschlossen habe, das Görlitzer Kloster nicht unter den Kustos kommen zu lassen, und da bisher alle seine Bemühungen vergeblich gewesen, wolle er dem Minister nicht weiter mit seinen Bitten zur Last fallen, sondern selbst dafür sorgen, daß das Görlitzer Kloster mit geistlichen Brüdern besetzt werde; denn er sei des Gezänkes müde. Die Brüder, die jetzt das Kloster bewohnten, schätze er ihres frommen Lebens wegen und möchte sie gern darin behalten, falls Görlitz unter dem Visitator bleiben sollte [2]). Tatsächlich trat der Görlitzer Rat am 25. August 1498 mit Heinrich Kannengießer [3]), Vikar der sächsischen Observanten, in Unterhandlungen, um den Görlitzer Konvent dem Vikar zu übergeben [4]).

Erst jetzt stellte der Minister die Klöster zu Görlitz und Schweidnitz [5]) unter den Visitator Benedikt. Über diese Maß-

---

1) Doelle, Visitator 273 ff. und Reisch Nr. 709 f.; vgl. auch hierzu Ms. L. I 213, V auf der Bibliothek der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, fol. 36 v und Ober-Lausitzscher Beytrag 761 f.

2) Doelle, Visitator 275 ff. und Reisch Nr. 714 f.

3) Lemmens, Provinzialvikare 74.

4) Doelle, Visitator 275—279 und Reisch Nr. 710. 714. 716 ff.

5) Vgl. Doelle, Visitator 278—284 und Reisch Nr. 718. 723. 725 f.; vgl. auch Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden II 37 u. Neues Lausitzisches Magazin XXV 16. Im Verzeichnis Oberl. Urkunden und im Neuen Laus.

nahme des Ministers schrieb der Görlitzer Rat am 17. Sept. 1498 an den Rat von Schweidnitz: Was er dem Minister der Brüder wegen mitgeteilt habe, daß er sie nämlich ihres geistlichen Lebens wegen sehr schätze und gern in Görlitz behalten wolle, falls Görlitz unter dem Visitator bleibe, halte er aufrecht; auch damit sei er einverstanden, daß der Minister Görlitz und Schweidnitz unter den Visitator gestellt habe, und er würde es sehr begrüßen, wenn diesen Klöstern noch andere reformierte hinzugefügt würden, die dauernd ein geistliches Leben führen wollten. Da aber der Minister in dieser Angelegenheit seine Ansicht mehrmals und noch kürzlich geändert habe, ehe Bruder Benedikt zum Visitator bestimmt worden sei, so befürchte man, daß Görlitz mit der Zeit, besonders bei Gelegenheit eines Kapitels, wieder unter den Kustos gestellt werde. Darum habe sich der Rat von Görlitz an den Vikar der Observanten gewandt, der ihm mitgeteilt habe, wie man das Görlitzer Kloster mit Observanten besetzen könne. Sollte sich der Görlitzer Rat veranlaßt sehen, hierin weitere Schritte zu tun, so würde man vorher Schweidnitz in Kenntnis setzen, um dessen Rat zu hören [1]).

Als der Minister von der Verstimmung in Görlitz und Schweidnitz Kenntnis erhielt, war er sofort zu Zugeständnissen bereit, auf die der Schweidnitzer Rat nach Unterredung mit dem Visitator Benedikt und anderen Vätern seines Klosters einging. Der Schweidnitzer Rat setzte den Görlitzer Rat hiervon in Kenntnis, der darauf am 8. Oktober 1498 erwiderte, daß er gleichfalls auf die Zugeständnisse des Ministers eingegangen sei.

Aus der Mitteilung des Görlitzer Rates an den Minister können wir ersehen, daß die Zugeständnisse darin bestanden, die Klöster zu Görlitz und Schweidnitz unter dem Visitator zu lassen und keine willkürliche Veränderung zum Ruin der klösterlichen Zucht mit diesen Klöstern vorzunehmen, falls man die jetzigen Brüder in Görlitz lasse und die Beziehungen zu den

---

Magazin, ebenfalls im Ms. L. I 213 und Ober-Laus. Beytrag (761 f.) heißt es irrtümlich Bautzen und Görlitz statt Schweidnitz und Görlitz; die übrigen Angaben im Neuen Laus. Magazin sind ebenfalls ungenau und unrichtig.

[1]) Vgl. Doelle, Visitator 278 f. und Reisch Nr. 718.

Observanten abbreche. Der Görlitzer Rat schrieb nämlich an den Minister, daß er auf seine Zugeständnisse eingehen wolle, wenn die Görlitzer Väter und Brüder, die er viel lieber habe als alle anderen, „in untzeruckter reformation und geistlichkeit under einem visitatore“ wie bisher bleiben würden. Sollte aber eine Lockerung der Zucht eintreten, dann wolle er selbst sorgen, daß das Kloster mit geistlichen Vätern besetzt werde. Der Görlitzer Rat erklärte dem Schweidnitzer Rate, er wolle, bevor er zu diesen Maßnahmen gezwungen würde, erst mit ihm in Verbindung treten und seine Meinung hören, und er erwarte, daß auch Schweidnitz seinerseits so handeln werde [1].

Als der Minister seine Zugeständnisse gemacht hatte, die Klöster zu Görlitz und Schweidnitz wie bisher unter dem Visitator zu lassen und keine Veränderungen vorzunehmen, die die Zucht zu lockern geeignet wären, ging Görlitz noch einen Schritt weiter. Der Görlitzer Rat war nämlich von dem Wunsche beseelt, daß auch die Klöster zu Leipzig und Zwickau, die bisher mit Görlitz und Schweidnitz zusammen der Obedienz des Visitators angehörten, unter dem Visitator bleiben möchten, damit sie sich in der althergebrachten Observanz erhalten könnten [2]. Um das zu erreichen, wandte sich die Stadt Görlitz an den Kardinalprotektor [3] und an den Generalprokurator in Rom, die dem Minister befahlen, die vier Klöster zu Görlitz, Schweidnitz, Leipzig und Zwickau unter dem Visitator zu lassen [4].

Bevor der Görlitzer Rat diesen Befehl dem Minister auf dem Kapitel, das auf Pfingsten 1499 zu Nordhausen stattfand,

---

1) Beilage Nr. 3.

2) Der Görlitzer Rat schreibt nämlich am 5. Mai 1499 an den Zwickauer Rat: „Vnd nachdem wir bedocht, das die vier closter, in vnserm vorigen schreyben angezeiget, mit gutem bestant in irer observancien bleyben vnd sich mit den andern vnvormischt beyenander enthalden mugen, haben wir vns im houfe zu Rohme befleissiget, das sie mit vorwillung der obersten prelaten des ordens vnder einem sunderlichen visitatore bleyben vnd ir geistlich leben, wie sie das loblich hergebracht, behalden mochten.“ Vgl. Reisch Nr. 725.

3) Der Kardinal Julianus de la Rovere war von 1474 bis 1503 Ordensprotektor. Vgl. HH 703.

4) Vgl. Doelle, Visitator 257 (A. 5). 279—284 u. Reisch Nr. 722—726.

überreichen ließ, schrieb er an den Rat von Zwickau, daß sich Görlitz überdies noch brieflich an den Minister und die zu Nordhausen versammelten Väter wenden wolle, und bat den Rat von Zwickau, in dieser Angelegenheit ebenda Schritte zu tun. Auch erfahren wir, daß sich der Ordensgeneral selbst an den Minister wandte, jedoch wissen wir nicht, welche Weisung er ihm erteilte. Am 7. Mai 1499 machte nun der Görlitzer Rat dem Minister und den zu Nordhausen versammelten Kapitelsvätern von der Entscheidung des Kardinalprotektors und des Generalprokurators Mitteilung und bat, man möge die genannten Klöster zu Görlitz, Schweidnitz, Leipzig und Zwickau, sofern Leipzig — es hatte sich inzwischen unter den Vikar gestellt [1]) — wieder zurücktreten würde, andernfalls die drei Klöster zu Zwickau, Schweidnitz und Görlitz unter dem Visitator lassen [2]). Leipzig blieb jedoch unter der Jurisdiktion des Vikars von Sachsen, und Zwickau scheint dem Visitator regiminis entzogen worden zu sein, wie aus zwei Schreiben des Görlitzer Rates aus den Jahren 1502 und 1503 hervorgeht [3]).

Daß sich Görlitz und Schweidnitz bei dem geringen Entgegenkommen des Ministers nicht ebenfalls unter die Obedienz des Vikars der Observanten begaben wie Leipzig, obwohl Görlitz bereits in Unterhandlungen mit dem Vikar Heinrich Kannengießer gestanden hatte, dürfte in den Machenschaften der böhmischen Observanten eine Erklärung finden. Diese befürchteten nämlich nach der Besitzergreifung des Leipziger Konventes durch die sächsischen Observanten im Jahre 1498, daß sie auch die Klöster in Görlitz, Schweidnitz und anderen Städten besetzen würden. Darum wandten sie sich an König Wladislaus von Ungarn [4]), der sodann dem Landeshauptmann und den oben genannten Städten befahl, auf keine Weise sächsische Observanten aufzunehmen; wollten sie ihre Klöster den Observanten übergeben, so kämen nur die böhmischen Observanten in

---

[1]) Das Leipziger Kloster wurde am 13. August 1498 mit Observanten besetzt. Vgl. Doelle, Observanzbewegung 44 ff.

[2]) Doelle, Visitator 279—284 und Reisch Nr. 723. 725 f.

[3]) Doelle, Visitator 284 ff. und Reisch Nr. 781. 775.

[4]) Grotefend XX 9.

Frage[1]. Da aber die königlichen Städte Schlesiens und der Lausitz, zu denen Görlitz und Schweidnitz gehörten, die Vertreter des Deutschtums gegen die böhmischen Einflüsse waren, so ist es verständlich, daß sie das Ansinnen des Königs von sich wiesen. Um jedoch mit dem Könige keinen Konflikt heraufzubeschwören, mußten sie von der Aufnahme der sächsischen Observanten Abstand nehmen und die Verhältnisse lassen, wie sie waren[2].

Bis zum Jahre 1502 sind wir über die Weiterentwicklung der Reformbewegung unter dem Visitator nur dürftig unterrichtet. Wir erfahren bloß, daß in dieser Zeit außer Görlitz und Schweidnitz auch die Klöster zu Lauban und Löbau unter die Obedienz des Visitators gestellt waren, was dem Görlitzer Rate durchaus nicht gefiel[3]. Der Minister hatte sodann dem Görlitzer Rate — vielleicht um ihn zu beschwichtigen — die Zusage gemacht, die Klöster in Görlitz und Schweidnitz mit jenen in Zwickau und Dresden unter den Visitator zu stellen. Da aber der Minister sein Wort nicht hielt, weil er angeblich die Klöster in Zwickau und Dresden ohne Wissen seiner Vorgesetzten dem Visitator nicht unterordnen dürfe, appellierten der Visitator Benedikt und die ihm unterstellten Brüder an den General. Der Visitator reiste nun auf Kosten der Städte Görlitz und Schweidnitz nach Rom, wo er aber den General nicht antraf. Da Benedikt von Löwenberg in Rom nichts erreicht hatte, schlug er seine Appellation nieder. Der Minister wollte jetzt seine Bereitwilligkeit zur Reformarbeit zeigen, indem er Anfang Juli 1503 den Vorschlag machte, die Klöster in Görlitz und Schweidnitz mit den Klöstern in Frank-

---

1) Der böhmische Chronist berichtet die Übergabe des Leipziger Konventes an die sächsischen Observanten und fährt dann fort: „Ob quam causam patres nostri formidantes, ne Gőrliczensem et Swidnitzensem aliosque conventus similiter reciperent, propter varia incomoda <!> inde subsecutura quoad observancie cerimonias supplicarunt domino regi Vngarie Wladislao, qui literas dedit patentes mandando capitaneo ac civitatibus predictis, ne id fieri permitterent, sed potius patres nostre provincie Bohemie susciperent.“ Provinzarchiv der Franziskaner zu Prag, Ms. II, fol. 295v. Vgl. auch Reisch Nr. 733. 754 und Edelmann 26.

2) Vgl. hierüber Franke 37ff., bes. 70ff.

3) Doelle, Visitator 287f. und Reisch Nr. 776.

furt, Berlin, Zerbst, Wittenberg und Gransee unter dem Visitator zu vereinigen, wie das schon von alters her gewesen sei. Der Visitator sollte den Namen, die Gewalt und das Siegel eines Visitators haben und mit der Sorge um andere Klöster nicht in Anspruch genommen werden. Görlitz nahm das Anerbieten des Ministers an, weil die Observanz im Görlitzer Kloster zur Zeit des Anschlusses an diese „nydderlendischen" Klöster in hoher Blüte gestanden habe [1]). Aber bald hernach erfahren wir, daß der Minister zu den Klöstern Görlitz, Schweidnitz, Löbau und Lauban nur noch Wittenberg und Frankfurt unter den Visitator stellen will. Der Görlitzer Rat war wenig erbaut, daß Löbau und Lauban unter dem Visitator bleiben sollten, da er dem Visitator Benedikt vor seiner Romreise keinen Auftrag erteilt habe, dieses beim General zu erwirken. Wenn nämlich die Klöster zu Görlitz und Schweidnitz bei dem Anschluß an die Klöster zu Löwenberg, Lauban, Sorau und Zittau „in beschwerunge und zuruckunge irer familien" gebracht worden seien, so würde das noch viel eher eintreten, wenn Löbau und Lauban unter dem Visitator blieben. Hierüber könne der Görlitzer Rat besser urteilen als der Schweidnitzer, da er diese beiden Städte, die ihm näher lägen, genauer kenne [2]).

Daß der Görlitzer Rat das Anerbieten des Ministers, mit Görlitz und Schweidnitz noch Frankfurt, Berlin, Zerbst, Wittenberg und Gransee zu vereinigen, angenommen hatte, gefiel dem Schweidnitzer Rate, aber daß die beiden Klöster zu Lauban und Löbau der Obedienz des Visitators entzogen werden sollten, war ihm nicht angenehm, weil diese Klöster „in gutter obseruancia" ständen und nicht weit von Schweidnitz und Görlitz entfernt wären. Darauf schrieb ihm der Görlitzer Rat am 29. Juli 1503, wenn der Rat von Schweidnitz über die Ordenszucht in Lauban und Löbau gründlich unterrichtet wäre, würde er sich nicht von dem Vater Benedikt beeinflussen lassen, der diese beiden Klöster mehr „zu sterke seines furnehmens" als zur Pflege der Observanz und des Ordensgeistes unter dem

---

1) Doelle, Visitator 284 ff. und Reisch Nr. 781 und 775. Der Brief Nr. 781 ist bei Reisch von 1503 statt von 1502 datiert.

2) Doelle, Visitator 287 f.; Reisch Nr. 776 und oben S. 10.

Visitator lassen wolle. Wenn nämlich Schweidnitz, Lauban und Löbau mit einigen anderen Klöstern, die noch nicht reformiert seien, unter dem Visitator vereinigt würden, so werde es sich bald zeigen, ob dem Schweidnitzer Kloster aus dieser Vereinigung etwas Gutes oder Böses erwachse. Der Görlitzer Rat hingegen lasse sich auf nichts ein, sondern bleibe fest bei der Zusage des Ministers; er würde es gern sehen, wenn sich Schweidnitz ihm anschlösse [1]).

Dem Schweidnitzer Rate war wohl viel daran gelegen, das Laubaner Kloster bei der Obedienz des Visitators zu erhalten. Am 1. August 1503 schrieb nämlich der Stadtschreiber Johann Sterz von Schweidnitz an den Rat der Stadt Lauban, die Klöster zu Lauban, Görlitz und Schweidnitz seien mit großer Mühe reformiert worden, daher müsse sich der Rat von Lauban bemühen, mit Görlitz und Schweidnitz zusammen unter dem Visitator zu bleiben, damit nicht wieder das frühere unordentliche Wesen anhebe. Der Görlitzer Rat mache jetzt Anstrengungen, daß das Kloster zu Lauban der Obedienz des Visitators entzogen werde. Wenn aber Lauban unter dem Visitator zu bleiben gedenke, so möge man einen Boten nach Schweidnitz senden, mit dem er verhandeln wolle, was in dieser Sache weiter zu tun sei; auch der Schweidnitzer Rat wolle sich bemühen, damit Lauban von Görlitz und Schweidnitz nicht abgesondert werde [2]).

Im Jahre 1504 sind Görlitz und Schweidnitz mit „etzlichen nydderlendischen clostern“ einem Visitator unterstellt. Es werden wohl die oben angeführten Klöster zu Frankfurt, Berlin, Zerbst, Wittenberg und Gransee gemeint sein, die auch oben als „nydderlendische“ Klöster bezeichnet werden. Mit dieser Zusammenstellung der Klöster war der Görlitzer Rat sehr zufrieden; denn

---

1) Reisch Nr. 778. Der Görlitzer Rat hatte allen Grund, gegen eine Vereinigung mit Löbau scharf aufzutreten, da der Löbauer Rat von seinen Brüdern sagt, daß sie „eyne lange czeit zu ungotlichem und vordechtigem wesen mit ubunge mancherhande ungeistlichkeit und bose bildegebunge kegen dem gemeinen volcke und uns gestanden sein, dodurch geistliche zcucht und der dinst gotis dorinn gantz abgenomen“. Erst 1504 wurde Löbau reformiert. Vgl. Knothe 293 f.

2) Reisch Nr. 779.

er schreibt dem Minister: „Die ordenunge, so euer libe mit dem closter bey uns gemacht, in deme das iß mit sampt dem closter zur Schweidenicz und etzlichen nydderlendischen clostern einem visitatori unterworfen ist, uns ganz wolgefellet" [1]). Danach scheinen die Klöster in Lauban und Löbau der Jurisdiktion des Visitators entzogen worden zu sein.

Nach dem Tode des Ministers Johannes Heimstedt scheinen die alten Bestrebungen, die Klöster dem Visitator zu entziehen und dem Kustos unterzuordnen, neu eingesetzt zu haben. Der Rat von Görlitz schreibt nämlich am 23. August 1505 an den neuerwählten Minister Johannes Weygnant von Bamberg [2]), daß sein verstorbener Vorgänger dem Rate bei seinen Bemühungen, das Görlitzer Kloster der Obedienz des Visitators zu erhalten, treue Hilfe geleistet habe. Als Zeichen der Dankbarkeit habe der Rat der Bitte des Ministers, wieder ein Studium in Görlitz zu errichten, entsprochen, obwohl er früher üble Erfahrungen damit gemacht habe. Der Rat spricht dem Minister die feste Hoffnung aus, daß auch er wie sein Vorgänger sorgen werde, das Görlitzer Kloster in seinem alten Stande und löblichen Wesen zu erhalten. Darum sei es nötig, daß er bald nach Görlitz komme; denn er möchte in dieser Sache einiger Gebrechen wegen mit ihm reden [3]).

Obgleich Johannes Weygnant genau wie sein Vorgänger tatkräftig für die Erhaltung der Observanz unter dem Visitator in Görlitz eintrat, so müssen doch bald wieder Versuche gemacht worden sein, das Görlitzer Kloster dem Visitator zu entziehen; denn am 16. April 1507 sah sich der Rat veranlaßt, dem Minister zu schreiben, er möge nochmals helfen, daß das Kloster auch künftig in seinem alten Stande und löblichen Wesen erhalten bleibe [4]).

Im Jahre 1507 wurde Ludwig Henning zum Visitator der niederdeutschen Nation erwählt, aber vom Minister nicht bestätigt, weil er ihn zum Kustos von Magdeburg ausersehen

---

1) Görlitzer Ratsarchiv, Missiven 1502—1505, fol. 240r und Reisch Nr. 786. Der Brief ist vom 1. Juni 1504 datiert.

2) Vgl. Doelle, Henning 35 A. 8.

3) Vgl. Reisch Nr. 793. 4) Ebd. Nr. 806.

hatte. Obwohl Hennings Sympathien auf seiten der strengeren Richtung waren, fügte er sich dem Willen des Ministers. Als nun Johannes Weygnant vom Bamberg resigniert hatte, wurde Henning zum Minister der Sächsischen Provinz erwählt. Als Minister nahm er alsbald Stellung gegen die Institution des Visitators, um die Einheit in der Provinz wiederherzustellen und durch wirksame Reformen in allen Klöstern seiner Provinz eine Vereinigung seiner Brüder mit den Observanten zu ermöglichen. Noch im Jahre 1507 suchte er die Kustodie Magdeburg wieder vollständig dem Kustos unterzuordnen. Von den Klöstern dieser Kustodie gehörten damals Zerbst und vielleicht auch Wittenberg zu den oben genannten „nydderlendischen" Klöstern, die dem Visitator unterstanden. Um die Einheit in der Kustodie Magdeburg wiederherzustellen [1]), berief er im September ein Kustodiekapitel nach Zerbst. Er hatte sodann mit Fürst Magnus von Anhalt eine Unterredung „de unienda custodia". Nach Rücksprache mit dem Adel und seinen Ratgebern erteilte Fürst Magnus „cum difficultate magna" seine Zustimmung unter der Bedingung, daß das Zerbster Kloster unter der besonderen Obhut des Ministers bleiben müsse, wohl aus dem Grunde, damit die Observanz, die unter dem Visitator geblüht, unter dem Kustos nicht wieder vernichtet werde [2]).

Kaum hatte der Minister erreicht, daß alle Konvente der Kustodie Magdeburg wieder dem Kustos unterstellt waren, suchte er dies auch in Görlitz zu erreichen. Als er im Jahre 1508 in Görlitz weilte, baten ihn die Ratsältesten, das Görlitzer Kloster unter dem Visitator zu lassen, worauf er ihnen keine bestimmte Zusage gab. Daher schrieb ihm der Rat am 2. Mai 1508 bei Gelegenheit eines Kustodiekapitels, das der Minister am 11. Mai in Bautzen abhielt [3]), daß unter dem Kustos keine wahre Reform Bestand haben könne. Das habe man noch vor einigen Jahren [4]) erfahren, als man das Görlitzer Kloster wieder unter die Obedienz des Kustos gestellt habe. Obwohl damals der Oberlesemeister von Görlitz Kustos gewesen sei, habe es dennoch nicht

---

1) „reunire custodiam Magdeburgensem".

2) Doelle, Henning 36 f. u. 39 ff. 3) Ebd. 81. 93.

4) Wahrscheinlich im Jahre 1498; vgl. oben S. 16 und unten S. 25.

gut um die Observanz gestanden. Käme daher Görlitz wieder unter den Kustos, so sei ein Verfall der Ordenszucht sicher zu befürchten. Aus dieser Erwägung heraus habe damals der Leipziger Rat sein Kloster nicht unter den Kustos kommen lassen, wie allen hinreichend bekannt sei; daher möge der Minister, wie es seine Vorfahren getan hätten, das Görlitzer Kloster im alten Wesen und Stande lassen [1]).

Seine Anliegen brachte der Rat abermals an den Minister, als dieser später wiederum in Görlitz weilte; aber auch diesmal bekam der Rat keinen definitiven Bescheid, sondern der Minister vertröstete ihn auf das künftige Provinzkapitel. Als dieses im September 1509 zu Rostock gefeiert werden sollte, richtete der Rat am 29. August an den Minister die Bitte, das Görlitzer Kloster unter dem Visitator zu lassen. Jedoch beharrte der Rat nicht mehr so entschieden auf seiner Bitte wie früher, was gewiß auf den persönlichen Einfluß des Ministers zurückzuführen ist, der es verstanden hatte, die Bedenken des Rates zu zerstreuen. Der Rat sagt nämlich: Sollte das Kloster dennoch unter den Kustos gestellt werden, dann möge man sorgen, daß es mit solchen Oberen und Brüdern versehen werde, die es in „eingepflantzter geistlichkeit und loblichem stande" erhielten; käme aber die Ordenszucht in Verfall, dann würde der Rat selbst Abhilfe schaffen [2]).

Darauf antwortete der Minister am 16. September von Rostock, daß er und alle Kapitelsväter ganz geneigt und bereit seien, dem Wunsche des Görlitzer Rates zu entsprechen und Görlitz mit solchen Brüdern zu versehen, die mit Gottes Hilfe die geistliche Zucht nicht in Verfall brächten, sondern förderten. Näheres würde der Guardian von Görlitz, der Überbringer dieses Briefes, mitteilen [3]).

Als Henning im Jahre 1509 ernstlich damit umging, alle reformierten Klöster des Visitators wieder dem Kustos unterzuordnen, hatten sich die böhmischen Observanten anscheinend große Hoffnung gemacht, diese Klöster zu sich herüberzuziehen; denn der Provinzchronist macht bei Schilderung der Vorgänge auf dem Kapitel der böhmischen Observanten am 28. Juni 1510

1) Vgl. Doelle, Henning 90f. 2) Ebd. 93f. 3) Ebd. 95.

zu Breslau dem Vikar Viktorin von Preußen[1]) und dem Bischof P. Johann von Großwardein den Vorwurf, daß die Böhmische Provinz die Klöster zu Görlitz und Schweidnitz schon längst besitzen könnte, wenn beide es gewollt hätten; nach Einverleibung dieser beiden Konvente wären dann die anderen Konvente ebenfalls an Böhmen gefallen[2]).

Die eigenartige Sonderstellung des Visitators scheint Henning vollständig beseitigt zu haben, als es ihm gelang, Görlitz, die Seele dieser Reformbewegung, wieder dem Kustos unterzuordnen. Als Bestätigung hierfür dürfte anzusehen sein, daß sich um 1513 Johannes Weygnant in einem Briefe an Herzog Johann von Sachsen als „Visitator und Kustos" von Leipzig einführt gemäß den Halberstädter Beschlüssen, die bestimmten, daß nach Beseitigung des Visitators der Kustos auch den Namen eines Visitators führen sollte[3]). Was der Generalkommissar Martin von Prag auf dem Halberstädter Kapitel 1498 vergeblich angestrebt, daß nämlich alle Klöster ohne Ausnahme wieder den Kustoden unterworfen sein sollten, setzte Henning mit der ihm eigenen Energie durch und stellte die volle Einheit in der Provinz wieder her.

Nach unseren spärlich fließenden Quellen waren also seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts folgende Klöster dem Visitator unterstellt: Frankfurt a. O., Görlitz, Löwenberg, Schweidnitz, Lauban, Sorau, Zittau, Berlin, Zerbst, Wittenberg, Gransee, Leipzig, Zwickau und Löbau[4]). Bei dieser verhältnismäßig großen Anzahl der Klöster ist es leicht ersichtlich, daß die Institution des Visitator regiminis einen wohltuenden Einfluß auf die ganze Provinz ausgeübt hat, die durch diese Bewegung mit dem Reformgedanken vertraut wurde und infolgedessen um so leichter den Anschluß an die Observanz vollzog[5]).

---

1) Er wurde am 29. April 1509 gewählt; ebd. 91 A.

2) Doelle, Observanzbewegung 236 A. 1.

3) Doelle, Henning 97 ff.

4) Diese Klöster verteilen sich auf folgende fünf Kustodien: Brandenburg (Frankfurt, Berlin, Gransee), Goldberg (Görlitz, Löwenberg, Lauban, Sorau, Zittau, Löbau), Breslau (Schweidnitz), Magdeburg (Zerbst, Wittenberg), Leipzig (Leipzig, Zwickau). Vgl. Schlager, Verzeichnis 238.

5) Schlager, Zwei Urkunden 108 ff.

III. Die Reform in den Franziskanerklöstern.

Altenburg und Weida.

Altenburg und Weida wurden 1493 reformiert. Am 15. März 1489 übertrug der apostolische Nuntius Raymund Peraudi auf Befehl des Papstes Innozenz VIII. dem Provinzialminister [1]) von Sachsen die Visitation und Reformation beider Klöster, weil sie ein sehr zügelloses Leben führten, wodurch sie ihr ewiges Heil gefährdeten und vielen ein verderbliches Beispiel und Ärgernis gäben. Darum solle er beide Klöster persönlich besuchen und sich genau nach Leben und Sitten der Brüder erkundigen, die Fehler ausrotten, die Tugenden einpflanzen und die Brüder selbst zur regulären Observanz gemäß den Ordenssatzungen zurückführen [2]). Ob der Provinzial seine Mission ausgeführt hat, läßt sich nicht ermitteln. Es müßte denn sein, daß der Verkauf der Altenburger Terminei in Schmölln im Jahre 1490 mit der Reform im Zusammenhange stehe [3]). Wir möchten annehmen, daß es bei dem Auftrage geblieben ist. Peraudi verlangt, daß sich der Provinzial persönlich dorthin begeben solle. Der Provinzial Eberhard Hillemann lag aber um diese Zeit in Rostock schwer krank danieder, sodaß er die Reformation des Wittenberger Konventes am 8. Juli 1489 dem Kustos von Thüringen und dem Guardian von Erfurt übertragen mußte [4]). Sodann konnte man aus dem Wortlaute des Briefes schließen, daß Peraudi die Einführung der regulären Observanz unter dem Vikar verlange [5]). Hillemann war aber als Martinianer ein Gegner der Observanten. Sollte er aber einen Versuch gemacht haben, die Konvente zu reformieren, so war dieser jedenfalls fehlgeschlagen; denn Raymund Peraudi gab auf Verlangen

---

[1]) In der Originalurkunde wird er irrtümlich Generalminister der Provinz Sachsen genannt.

[2]) Vgl. Beilage Nr. 1, Wagner II 396 f. und III 455.

[3]) Vgl. Wagner II 396. [4]) Vgl. unten Wittenberg.

[5]) Es heißt: „fratres quoque ipsos ad regularem observanciam iuxta ritum et normam dicti ordinis reducas.“ Aus dem Schreiben von 1493 ersehen wir, daß sich Peraudi nicht für eine bestimmte Art der Reform aussprechen wollte, weder für die der Observanten, noch für die der Martinianer.

des Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Johann am 13. Dezember 1493 dem Abte Georg von Naumburg den Auftrag, genannte Klöster zu visitieren und zu reformieren, weil sie die Ordenszucht über Bord geworfen hätten, ihrer Ordensgelübde uneingedenk seien, ein recht weltliches, zügelloses Leben führten, ihr Seelenheil gefährdeten, dem Ordens- und Priesterstande zur Schande gereichten, vielen das schändlichste Beispiel und großes Ärgernis gäben. Darum solle er sich mit zwei oder drei glaubwürdigen Personen, die unter der Obedienz des Provinzialvikars [1]) ständen, in jene Klöster begeben, um dort die Reform durchzuführen und die Brüder, welche die reguläre Observanz angenommen hätten, entweder dem Vikar oder Provinzial zu unterstellen [2]). Altenburg und Weida blieben wie Saalfeld unter der Obedienz des Provinzials [3]).

Aschersleben.

Um die Ordenszucht im Konvente zu Aschersleben muß es wohl zu Anfang des 16. Jahrhunderts schlecht bestellt gewesen sein. Als nämlich der Minister Ludwig Henning in der Oktav von Mariä Geburt 1507 ein Kapitel der Kustodie Magdeburg in Zerbst abhielt, prüfte er nach Ankunft der Kapitelsväter die Beglaubigungsschreiben der Diskreten, wie es Brauch war, von denen er jedoch keinen als Diskreten anerkennen wollte, der sich gegen die Regel und die Statuten in betreff der Armut verfehlt habe. Daher wies er den Diskreten von Aschersleben als ungeeignet zurück und diktierte ihm eine harte Strafe [4]). Einige Brüder, die mit der Durchsuchung seiner Zelle beauftragt worden waren, fanden daselbst ein Pazifikale [5]) und zwei Gulden, worauf er zugunsten des Wittenberger Konventes, in dem er das Ordenskleid genommen hatte, verzichtete. Er ver-

[1]) Gemeint ist der Provinzialminister Ludwig von Segen, der von 1490—1498 regierte. Vgl. Lemmens, Provinzialminister 9.

[2]) Vgl. Beilage Nr. 2, Wagner II 397 und III 456. Das über Altenburg und Weida Gesagte gilt auch von Saalfeld, das mit diesen beiden Klöstern 1493 reformiert wurde.

[3]) W. A. Reg. Kk 1410. Vgl. auch unten Saalfeld.

[4]) Es heißt: „positus in locum discipline.“

[5]) Kußtäfelchen.

sprach dem Minister, in Zukunft zu Wittenberg ein frommes Ordensleben zu führen [1]).

Zur Kustodie Magdeburg gehörten die Klöster Aschersleben, Wittenberg, Zerbst, Burg und Barby. Von diesen waren Wittenberg [2]) und Zerbst [3]) bereits reformiert, Barby [4]) und Burg [5]) wurden sehr wahrscheinlich auf dem oben erwähnten Kapitel der Kustodie Magdeburg in Zerbst reformiert. Und da der Lektor Kaspar Welow aus dem reformierten Kloster Zerbst auf diesem Kapitel zum Kustos von Magdeburg erwählt wurde, der in den Aufzeichnungen des Provinzsekretärs „vir maturus et religiositate conspicuus“ [6]) genannt wird, so ist wohl als sicher anzunehmen, daß auch das Kloster Aschersleben auf diesem Kapitel die Reform annehmen mußte, zumal sein Diskret wegen Verletzung der Armut gemaßregelt wurde und dadurch die Notwendigkeit einer Reform erwiesen war.

Barby.

Über die Durchführung der Martinianischen Reform in Barby besitzen wir keine bestimmten Nachrichten. Es scheint aber, daß Barby von Ludwig Henning auf dem oben erwähnten Kapitel der Kustodie Magdeburg zu Zerbst (1507) reformiert wurde. Auf diesem Kapitel wurden nämlich aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Klöster zu Aschersleben und Burg reformiert, die zu derselben Kustodie gehörten; ferner wurde der als mustergültiger Ordensmann erwähnte Kaspar Welow aus dem reformierten Kloster Zerbst zum Kustos der Kustodie Magdeburg gewählt, mithin dürfte die Annahme berechtigt sein, daß zu dieser Zeit alle Konvente der Kustodie bereits reformiert waren. Diese Annahme wird noch dadurch wahrscheinlicher, da Henning in den Jahren 1509 und 1512 seinen Vertrauensmann Andreas Lump zum Guardian von Barby ernannte [7]).

---

[1]) Doelle, Henning 39 f.
[2]) Vgl. unten Wittenberg.
[3]) Vgl. unten Zerbst.
[4]) Vgl. unten Barby.
[5]) Vgl. unten Burg.
[6]) Doelle, Henning 41.
[7]) Ebd. 40 A. 6, Aschersleben und Burg.

Bautzen.

Der Offizial von Bautzen hatte 1487 einen Bruder aus dem Bautzener Konvente nach dem Hospital zu Reichenbach versetzt, worüber der Guardian und Vizeguardian von Görlitz beim Görlitzer Rate Beschwerde führten, weil diese Versetzung dem Görlitzer Kloster zum Schaden gereiche. Der Görlitzer Rat wandte sich hierauf an den Offizial von Bautzen, daß er diese Versetzung nur ungern sehe, weil er und seine Vorfahren die Reform des Görlitzer Klosters nur mit Mühe und Arbeit durchgeführt hätten, die durch diese Maßnahme des Offizials wieder in Frage gestellt würde [1]. Hätte in Bautzen wahre Ordenszucht geblüht, so wäre es unverständlich, daß der Rat und die Franziskaner von Görlitz befürchteten, durch den Umgang mit einem Bautzener Bruder möchte die Zucht im Görlitzer Kloster gelockert werden. Auf Allerheiligen des Jahres 1492 wurde tatsächlich das Bautzener Kloster reformiert. Somit scheinen die Befürchtungen der Görlitzer nicht grundlos gewesen zu sein [2]. Über die Durchführung der Reform selbst wird uns nichts berichtet. Jedoch dürfte hiermit im Zusammenhang stehen, daß der Lesemeister Vinzenz Eisack von Görlitz, ein großer Förderer der Ordenszucht, von den Vätern und Brüdern des Bautzener Konventes zum Guardian erwählt wurde. Um Bruder Vinzenz in Görlitz festzuhalten, schrieb der Görlitzer Rat am 2. November 1492 an den Minister Ludwig von Segen, es sei zu befürchten, daß die Ordenszucht im Görlitzer Kloster in Verfall gerate, wenn Bruder Vinzenz versetzt würde [3]. Als dann Ludwig Henning später Anstrengungen machte, die sächsischen Konvente den Observanten zu unterwerfen, schrieb der Rat von Bautzen am 19. Februar 1511 an das Provinzkapitel zu Sagan, daß er nicht gewillt sei, Observanten aufzunehmen, sondern er werde seine Brüder, „dieweyl Sie reformirt und eyns Cristlichen weßens“ seien, nicht von den Observanten verdrängen lassen [4]. Vielleicht ist die Aufstellung eines Verzeich-

[1]) Vgl. unten Görlitz. [2]) Edelmann 24.
[3]) Reisch Nr. 651 und 652.
[4]) Edelmann 25 f. und Doelle, Observanzbewegung 102.

nisses der Kleinodien, die der Stellvertreter des Ministers Andreas Carpentarii in Gegenwart einiger Patres im Jahre 1512 machte, mit der Reform des Klosters in Zusammenhang zu bringen [1]).

Berlin.

Am 20. April 1493 bestätigten der Visitator Suederus Jurthe, der Guardian Jakob Lang, der Lesemeister Georg Malzo, der Vizeguardian Laurentius Galli und der Bruder Hermann Wust im Namen des ganzen Konventes die Übergabe der Terminei in Spandau an den dortigen Rat durch den früheren Visitator Nikolaus von Buga, weil sie die Regel in ihrer Reinheit beobachten wollten, die ihnen verbiete, einen Ort oder Haus oder irgend eine andere Sache unter dem Himmel als Eigentum zu besitzen. Gleichzeitig bitten sie den Rat, sie gleichsam wie Fremdlinge in dieses oder ein anderes Haus aufzunehmen, wenn sie zu bestimmten Zeiten als Seelsorger oder Terminarier in Spandau weilten [2]). Diese Reform unter Nikolaus von Buga wurde noch 1493 durchgeführt, da der Chronist Lambert Slaggert von ihm berichtet, daß er im Jahre 1493 als erster Guardian seit Durchführung der Reform dem Kloster Ribnitz vorgestanden habe und vorher ein Visitator über die reformierten Klöster ihrer Nation gewesen sei [3]). Da der Visitator die Reform vornahm, so ist es sicher, daß Berlin gleich dem Visitator unterstellt wurde.

Braunschweig.

Der Minister Ludwig von Segen führte im Einverständnis mit dem Rate die Reform im Jahre 1493 durch. Am Allerheiligentage wurde auf Veranlassung des Rates von allen Kanzeln der Pfarr- und Klosterkirchen verkündigt, daß sich die Barfüßer „to der regulen der observantien gegeven“ hätten. Daher dürften sie kein Geld, sondern nur noch Almosen annehmen. Wenn sie also zu ihrem Lebensunterhalt etwas nötig hätten, würden sich einige Brüder bei der gemeinsamen Verkaufsstelle für Fleisch, Brot und Fische einfinden, um die

---

1) Edelmann 47—50. 2) Heidemann 326—330.
3) Vgl. oben S. 11.

nötigen Gaben in Empfang zu nehmen. Für Brotalmosen würde überdies in der Klosterkirche eine Kiste aufgestellt. So oft jemand den Brüdern milde Gaben schenken wolle, möge er sie ihren Vorstehern Hanse Heysen und Henninge Koke übergeben, die sie auf Bitten des Rates Gott und dem hl. Franziskus zu Ehren aufbewahren und den Brüdern zur Zeit der Not überreichen würden. Der Rat bittet alle Gläubigen, den Brüdern Almosen zu spenden, wofür sie sich Gottes Lohn und die Fürbitte des hl. Franziskus verdienten[1]).

Bremen.

Der Provinzial Eberhard Hillemann erließ am 2. Mai 1481 von Kiel aus an alle Guardiane, Lektoren und Senioren der Kustodie Bremen, zu der die Klöster zu Bremen, Hamburg, Lüneburg, Stade und Kiel gehörten, vier Artikel, damit sie den Ausschreitungen der Brüder begegnen und sie schneller zur Beobachtung der Martinianischen Konstitutionen anhalten könnten. Der erste Artikel schärfte das Geldverbot ein. Jeder Konvent muß einen weltlichen Prokurator haben, dem über die Einnahmen und Ausgaben der Geldalmosen Rechenschaft abzulegen ist. Keinem Bruder, auch nicht dem Guardian, ist es erlaubt, Geld anzunehmen, anzufassen und zu gebrauchen. Ist für einen Bruder, mag er sein, wer er wolle, ein Geldalmosen für eine nahe bevorstehende oder gegenwärtige Not hinterlegt, so darf er es nur mit spezieller Erlaubnis des Guardians verwenden. Der zweite Artikel fordert die genaue Beobachtung der apostolischen Klausur. Die Klausurtüren dürfen niemals offen stehen, wenn nicht die äußeren Türen gut geschlossen sind. Niemand darf sich unterstehen, außer der festgesetzten Stunde für die Mahlzeiten eine weltliche Person zum Essen und Trinken in die Klausur zu führen ohne spezielle Erlaubnis des Guardians. Zur besseren Beobachtung der Klausur soll sich der Pförtner in der Nähe der Pforte aufhalten und gut achtgeben. Wünscht jemand einen Bruder zu sprechen, so soll er ihn durch einen Jüngling rufen lassen, der sich zu diesem Zwecke bei ihm aufhalten muß. Der dritte Artikel verlangt,

[1]) Doelle, Johannes Kerberch 19 A. 5.

daß die Brüder in der Stadt keine Besuche machen, ohne vorher dem Guardian den Zweck ihres Besuches mitgeteilt zu haben. Findet der Guardian, daß der Besuch gut und notwendig sei, so soll er dem betreffenden Bruder einen Begleiter mitgeben und beiden auferlegen, sofort nach Beendigung des Besuches ins Kloster zurückzukehren. Im vierten Artikel wird den Brüdern geboten, ihre Mahlzeiten entweder im Remter oder im Väterhause gemeinschaftlich einzunehmen, je nachdem es den Oberen gut scheint. Bei den Mahlzeiten muß stets die Hl. Schrift gelesen werden. Die Brüder sollen fleißig auf die Lesung achtgeben und unnütze Unterhaltungen ganz und gar meiden. Nach dem Mittagessen bis zur Vesper sollen sich die Brüder nützlich beschäftigen und ohne spezielle Erlaubnis des Guardians auf keinen Fall vor zwei Uhr zum Trinken zusammenkommen. Wenn jemand nach der Komplet einen Trunk nehmen will, so darf es nur im Väterhause geschehen; überhaupt darf sich kein Bruder, der einen Trunk nehmen will, von der Kommunität entfernen. Auf keine Weise ist es den Brüdern gestattet, weder mit Weltleuten noch unter sich allein Gastereien auf ihren Zellen zu veranstalten. Der Minister schließt diese Artikel mit den scharfen Worten: Sollten sich Brüder finden, welche diese Artikel nicht beobachten, so sind die Oberen verpflichtet, dieselben mir zuzusenden. Würde ein Bruder gefunden, den ich zur Befolgung dieser Artikel nicht bewegen kann, so beteuere ich, daß ich ihn aus der Provinz ausstoßen werde, ohne ihn je wieder aufzunehmen. Der Minister verlangt, daß genannte Artikel der Kommunität oft vorgelesen werden, damit niemand Unkenntnis vorschützen könne [1].

Breslau.

Das Kloster von St. Jakob zu Breslau wurde am 7. Dez. 1506 [2] durch den Minister Johannes Weygnant von Bamberg

[1] Doelle, Observanzbewegung 30 f.

[2] Nach den Jahrbüchern der Stadt Breslau von Pol wurde das Kloster St. Jakob ebenfalls am 7. Dezember 1506 reformiert. Die Nachricht lautet: „Den 7. Dezember hat ein ehrbarer Rath durch den General-Minister ordinis minorum die Mönche zu St. Jakob reformiret und in Ordnung gebracht, dabei

reformiert. Ludwig Henning und andere reformeifrige Patres veranlaßten den Minister zu diesem Reformwerk und leisteten ihm tatkräftige Hilfe[1]). Erster Guardian des reformierten Klosters war Wenzeslaus Hoffmann, der 1508 zum Kustos von Goldberg gewählt wurde[2]). Einen Grund zur Reform erfahren wir in einem Berichte Hennings, den er durch Benedikt von Löwenberg am 11. Oktober 1508 nach Rom sandte. Hiernach war die Ordenszucht bei den Franziskanern, die täglich auf Wunsch der Klarissen eine oder mehrere Messen sangen und Geld dafür annahmen, vollständig erschlafft. Die Reform bestand zum Teil darin, daß der Minister diese Singmessen abschaffte, weil sie dem geistlichen Leben nachteilig seien und daraus viel Leichtfertigkeiten entständen. Daher beschränkte er die Dienste der Brüder bei den Schwestern auf das Beichthören und die Spendung der Sakramente. Daß diese Reform berechtigt war, wird auch durch das Vorgehen des Ministers Ludwig Henning gegen die Schwestern bestätigt. Er beklagt sich über sie, daß sie bereits ein ganzes Jahr hindurch die Brüder von St. Jakob zu veranlassen suchten, die Messen wieder zu singen, die jetzt durch Weltpriester gesungen würden, und daß sie leichtfertige Lieder in ihrer Kirche duldeten und singen ließen, die mehr der Zerstreuung und Ausgelassenheit als der Andacht dienten, zumal es doch in ihrer Regel heiße, sie sollten das göttliche Offizium aufmerksam und andächtig ohne Gesang verrichten, um mehr der inneren Sammlung als dem Gesange obzuliegen[3]). Daraus läßt sich gewiß folgern, daß damals bei den Breslauer Klarissen der Gottesdienst mehr der Befriedigung der Sinne als der Erbauung diente und die Franziskaner von St. Jakob hieran einen großen Teil der Schuld trugen.

---

gewesen Herr Hieronymus Meisner, H. Sebald Sauermann und Gregor Morenberger, obgemeldter Stadtschreiber. Die Mönche Martins Ordens wurden abgesetzet und andere Franziskaner-Ordens eingenommen.“ Vgl. Pol 187 f.; vgl. auch Stadtarchiv Breslau, Breßlauisch Chronica von Seifart R 876. Daß die Reform im Dezember 1506 stattfand, berichtet auch Michael Steinberg. Er sagt: „1506 mense decembri synt grawe monche zcu Breslaw zcu Jacob reformiret worden und verschlossen.“ Vgl. Schönborn 131.

1) Doelle, Henning 37 f. 2) Ebd. 81.

3) Ebd. 86 ff.

Nach der Reform führten die Brüder ein erbauliches Leben, wie der Breslauer Rat in einem Schreiben vom 21. Mai 1517 an den Papst bezeugt. Am gleichen Tage schrieb er auch an den Ordensprotektor Grimani, er möge beim Papste die Reform der Klarissen befürworten, damit sowohl die Brüder als auch die Schwestern in der wahren Observanz ihren Ordensregeln entsprechend lebten und dem Volke ein gutes Beispiel gäben, wie dies bisher die Brüder „sub Martiniana militantibus“ rühmlich getan hätten [1]).

Brieg.

Am 20. Februar 1508 fand in Breslau ein Kapitel der Kustodie Breslau statt, zu der die Konvente Breslau, Schweidnitz, Brieg, Neumarkt, Münsterberg, Namslau und Strehlen gehörten. Dieses Kapitel, das über die Reform der einzelnen Konvente verhandelte, sandte den Kustos der Breslauer Kustodie, Benedikt von Löwenberg, mit noch anderen Brüdern nach Brieg, um den dortigen Konvent zu reformieren. Als sie den Konvent betreten wollten, erhielten sie keinen Einlaß, so daß sie gezwungen waren, sich einige Tage in der Stadt bei einem Edelmanne namens Bomstorff aufzuhalten. Die Konventualen hatten nämlich fast die ganze Stadt aufgewiegelt und das Kloster mit Handwerkern, die einer Bruderschaft des Klosters angehörten, besetzt und zur Verteidigung des Klosters ermutigt. Diese hatten sich nun an den Fenstern aufgestellt, von wo sie den Kustos und die anderen Brüder mit Steinwürfen und Schimpfworten empfingen. Der Minister, der hiervon Kenntnis erhalten hatte, wandte sich in Gemeinschaft mit dem Bischof an den Magistrat mit der Bitte, den apostolischen Befehlen in betreff der Klosterreform keinen Widerstand entgegenzusetzen. Der Magistrat schrieb zurück, daß er den apostolischen Befehlen in keinem Punkte zuwiderhandeln wolle, auch habe er bisher niemals vorgehabt, sich einer Reform der Brüder zu widersetzen; die Schuld liege allein an den Brüdern, welche auf der Kanzel und auch sonst öffentlich vor dem Volke behauptet hätten, daß die reformierten Brüder mit ihren Reformen weiter nichts be-

[1]) Doelle, Henning 34 f.

absichtigten, als die Konvente der Kleinodien zu berauben. Diese aufreizenden Reden hätten nun die Handwerker zu dem Widerstande bewogen, um eine Beraubung des Klosters zu verhindern. Der Minister verhängte die Exkommunikation über die widerspenstigen Brüder und verlangte sodann, daß sie binnen drei Tagen den Konvent zu verlassen hätten. Hierauf verließ der Guardian mit vier Brüdern [1]) das Kloster, indem er ein Pferd und eine Summe Geld mit sich nahm. Sein Versuch, in der Böhmischen Provinz Aufnahme zu finden, schlug fehl, weshalb er nach Brieg zurückkehrte, um Verzeihung bat und resignierte. Die Besserung war aber nur von kurzer Dauer; denn schon nach wenigen Tagen wollte er die Provinz wieder verlassen, weil er auf keinen Fall das reformierte Leben aushalten könne. Man brachte ihn jetzt nach Schweidnitz in Gewahrsam, wo er bekannte, daß er in Brieg noch Geld [2]) besitze [3]).

Burg.

Zu Beginn des Kapitels von Zerbst (1507) überreichten dem Minister Ludwig Henning die Guardiane nach damaligem Brauche die Konventssiegel als Zeichen ihrer Resignation. Sie waren in dem festen Glauben, er werde sie ihnen gleich wieder zurückgeben, wie das sonst zu geschehen pflegte. Aber sie hatten sich getäuscht. Nach dem Mittagessen nahm er ihre Resignation an und enthob sie ihres Amtes. Einige von ihnen, besonders der Guardian von Burg, waren darüber sehr bestürzt. Dieser bat den Minister inständig, ihn doch wenigstens noch einige Zeit im Amte zu lassen. Doch der Minister ließ sich nicht bewegen, sondern ernannte den Bruder Sebastian aus dem Zerbster Konvente zum Guardian von Burg und den früheren Guardian zum Vizeguardian. Da der Minister einen Bruder aus dem bereits reformierten Konvente Zerbst zum Guardian ernannte und Kaspar Welow, ein mustergültiger Ordensmann aus demselben Konvente zum Kustos von Magdeburg erwählt wurde,

---

1) Ein Bruder, der später in Oppeln starb, hieß Franziskus, und ein anderer hieß Valentin.

2) Es heißt „X marcas et postmodum XX etc.“.

3) Doelle, Henning 4. 80 f.

so dürfte es wohl sicher sein, daß auf diesem Kapitel das Kloster Burg wie alle anderen Konvente der Kustodie Magdeburg reformiert wurden [1]).

Danzig.

Am 27. August 1491 schreibt der Danziger Rat an den Provinzial von Sachsen, daß die Brüder, als sie im Laufe der Zeit reichlichere Almosen erhalten hätten, in der Observanz erschlafft seien. Es sei kein gemeinsames Leben mehr geführt worden; denn ein jeder habe für sich gelebt, für sich Almosen gesammelt und sie für seine eigenen, zuweilen leichtfertigen Bedürfnisse nach Belieben verwandt. Ja, es sei soweit gekommen, daß einige, die sich nicht mehr um den Gehorsam und die Ermahnungen ihrer Mitglieder gekümmert, durch ihr ausgelassenes Leben nicht bloß ihren Mitbrüdern, sondern auch den Weltleuten Ärgernis gegeben hätten. Der Rat habe sodann die Brüder zu sich kommen lassen, habe sie ernst ermahnt und von ihnen verlangt, ihr Kloster nach dem Vorbilde anderer Klöster zu reformieren und gemäß der regulären Observanz und ihrer Profession die Klausur zu beobachten und ein eheloses Leben zu führen. Daraufhin hätten die Brüder bereitwillig mit der Reform begonnen. Der Rat bittet nun den Minister, die Brüder in ihrem frommen Leben zu erhalten, zu fördern und zu befestigen [2]). Die Reform wurde im Auftrage des Ministers und auf Verlangen des Rates von dem Kustos Laurentius Swenichen [3]) durchgeführt [4]).

Dresden.

Im Jahre 1502 wollte der Minister die Klöster Görlitz, Schweidnitz, Zwickau und Dresden unter den Visitator stellen, womit sich dieser einverstanden erklärte. Jedoch löste der Minister sein Wort nicht ein, weil er Zwickau und Dresden ohne Wissen seiner Vorgesetzten dem Visitator nicht unter-

---

[1]) Doelle, Henning 2. 39—41; vgl. auch Aschersleben und Burg.

[2]) Lemmens, Die Kustodie Preußen Nr. 474.

[3]) Doelle, Observanzbewegung 77.

[4]) Lemmens, Die Kustodie Preußen Nr. 473 und unten Thorn.

stellen dürfe [1]). Demnach scheint das Dresdener Kloster schon vor 1502 reformiert worden zu sein. Wäre es nicht reformiert gewesen, so hätte der Görlitzer Rat sicherlich gegen das Vorhaben des Ministers protestiert wie gegen die Aufnahme der nichtreformierten Klöster Löbau und Lauban [2]).

Für die Reform des Dresdener Konventes spricht ferner, daß der erste Lesemeister Petrus Goßman in Görlitz, der 1503 daselbst starb, aus dem Dresdener Konvente stammte. Hätte die Ordenszucht in Dresden nicht in Blüte gestanden, so würde man in Görlitz, das die gute Sitte und Zucht so ängstlich in seinem Kloster behütete, gewiß nicht einem Bruder aus Dresden die einflußreiche Stelle des ersten Lesemeisters übertragen haben [3]).

Daß auch später noch die Dresdener Brüder in gutem Rufe standen, bezeugt der Görlitzer Rat im Jahre 1513, als sich die Dresdener Brüder beklagt hatten, daß ihnen der Görlitzer Guardian die Aufnahme im dortigen Kloster verweigere, wenn sie nach Görlitz kämen, mit der Begründung, daß dies der Wille des Rates sei. Der Rat antwortet hierauf, daß er nicht verboten habe, die Dresdener oder andere fromme Brüder, die mit Obedienzbriefen und Ausweisen kämen, aufzunehmen, er habe nur die Aufnahme jener Brüder verboten, die ohne diese Schreiben kämen, die herumliefen oder sonst verdächtig wären [4]).

In einem Briefe des Ministers Nidewolt an Herzog Georg von Sachsen aus dem Jahre 1516 erfahren wir, daß beide wegen etlicher Gebrechen verhandelt hatten. Vielleicht wurde auch wegen des Dresdener Klosters verhandelt, da in der Leitung des Hauses nicht alles nach Wunsch des reformeifrigen Herzogs zu gehen schien; denn der Minister schreibt dem Herzog, wenn der jetzige Guardian sein Amt niederlege, würde er mit den Vätern der Kustodie sorgen, daß dem Kloster ein frommer, geistlicher und für dieses Amt tauglicher Mann gegeben werde. Aber er könne nicht versprechen, daß der Lesemeister Erasmus

---

1) Vgl. oben S. 20. 2) Ebd.

3) Milichsche Bibliothek, Cod. membr. fol. 13, fol. 27v.

4) Scriptores rerum Lusaticarum, Neue Folge III 264 f.

Smeltzer, den der Herzog vorgeschlagen habe, Guardian von Dresden werde, weil darüber die Wahl durch das Kapitel zu entscheiden habe; übrigens sei P. Erasmus ein kranker Mann, der diesen Posten nicht zum Wohle des Hauses versehen könne [1]). Wahrscheinlicher dürfte es jedoch sein, daß der Herzog nur darauf bedacht war, nach Abgang des alten Guardians den Posten wiederum mit einem eifrigen Manne besetzt zu sehen.

Erfurt.

Der Kustos von Thüringen, Johannes Schambach [2]), der Guardian Geor<g>ius Hopphe, die Lesemeister, der Unterguardian [3]), die Ältesten und der ganze Konvent von Erfurt baten am 26. Februar 1504 ihre Prokuratoren Tilen Ztigeler und Ludwig Podewitz aufs inständigste, ihre Zinsen zu verkaufen und mit dem Erlös die Schulden des Konventes zu bezahlen, weil es der Minister so wolle und gebiete; denn ihnen sei vom Apostolischen Stuhle unter Strafe der Exkommunikation verboten, Eigentum oder Zinsen zu besitzen. Auf diese dringenden Bitten hin verkauften die Prokuratoren die Zinsen des Konventes [4]).

Im Herbst 1507 wurde der Erfurter Guardian Bartholomäus Schober zum Guardian von Seußlitz erwählt. An seine Stelle sandte der Minister Bruder Kilian, weil er auf dem Provinzkapitel in Stettin nach Bartholomäus Schober die meisten Stimmen auf sich vereinigt hatte. Als sich der Minister nach Hof begeben hatte, erschien daselbst Bruder Kilian am 27. Dezember und beklagte sich, daß man ihn in Erfurt nicht als Guardian anerkenne, weil sich die Erfurter Brüder selbst einen Guardian wählen wollten. Obgleich der Minister sehr krank war und furchtbares Unwetter tobte, begab er sich dennoch mit Bruder Kilian und dem Guardian von Zwickau sogleich nach Erfurt, wo er am 31. Dezember eintraf. Am folgenden

---

1) Posern-Klett, Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna Nr. 405.

2) Vgl. über ihn Doelle, Henning 42. 45. 79 und Doelle, Observanzbewegung 77 A. 12. 114 f.

3) Lesemeister war Vitus Gericken (vgl. über ihn Doelle, Observanzbewegung 117 A. 2), Unterlesemeister war Hermann Scharff und Unterguardian Jodokus Monthoffer.

4) Möller 63.

Morgen kamen die beiden Prokuratoren der Brüder, die dem Rate angehörten, ins Kloster. Diesen setzte der Minister seine Absicht auseinander und erreichte durch seine Überredungsgabe, daß sie wegen des neuen Guardians nicht nur zufrieden, sondern dem Minister sogar dankbar waren. Der Minister berief nun noch an demselben Tage alle Brüder zu einer öffentlichen Versammlung, in der er die Bestätigung des Bruders Kilian verlesen ließ, worauf er ihn als Guardian einsetzte und bestätigte. Gleichfalls wurden die öffentlichen Briefe des Magisters Paulus Carnificis (Steyde) und der Senioren des Konvents verlesen, worauf ihnen der Minister eine derbe Rüge erteilte. Was es für eine Bewandtnis mit diesen öffentlichen Briefen hat, ist nicht bekannt. Da aber Paulus Carnificis in der Unionsfrage eine observantenfreundliche Stellung einnimmt und später selbst zu den Observanten übertrat, dürfte wohl die Annahme naheliegen, daß er eine durchgreifende Reform des Erfurter Konventes oder sogar Anschluß an die Obervanten suchte [1]).

Frankfurt a. O.

Wann der Konvent reformiert worden ist, steht nicht fest. Sicherlich hat die Reform um die Mitte des 15. Jahrhunderts stattgefunden, da der erste uns bekannte Visitator Johannes Kannemann dort begraben liegt [2]) und im Jahre 1503 die Konvente in Görlitz und Schweidnitz mit den Konventen in Frankfurt, Berlin, Zerbst, Wittenberg und Gransee unter dem Visitator vereinigt werden sollten, wie es schon von alters her gewesen sei [3]).

Freiberg i. S.

Am 11. Oktober 1464 beauftragte Papst Paul II. auf Bitten des Kurfürsten Friedrich II. [4]) und des Magistrates der Stadt Freiberg den Bischof von Meißen, den Propst und den Stiftsdechant von Meißen mit der Reform des Freiberger Dominikaner-

---

1) Doelle, Henning 44 f. und Doelle, Observanzbewegung 77 f. 106. 233. 235. 2) Oliger 44. 3) Vgl. oben S. 20 f.

4) Friedrich II., der Sanftmütige, starb schon am 7. September 1464. Voigtel, Tafel 61.

und Franziskanerklosters. In dem Schreiben wird gesagt, daß in den Klöstern der Diözese Meißen die Ordenszucht in Blüte stehe, seitdem sie von ihren Oberen reformiert worden seien. Nur in dem Freiberger Dominikaner- und Franziskanerkloster gebe es keine Gottesfurcht und Ordenszucht mehr. Durch das lockere Leben, das die Brüder in diesen Häusern führten, gäben sie den Weltleuten Anlaß zur Geringschätzung des Ordensstandes und zum Ärgernis [1]).

Ob infolge des päpstlichen Auftrages die Reform der Brüder durchgeführt worden ist, läßt sich nicht bestimmt nachweisen. Jedenfalls ist es wahrscheinlich, daß eine Reform stattgefunden hat, weil im folgenden Jahre der Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, Söhne des verstorbenen Kurfürsten Friedrich, einen offenen Brief erließen, in dem sie ersuchen, den Franziskanern, die an dem Provinzkapitel zu Freiberg teilnehmen würden, freies Geleit zu geben und ihnen auf ihre Bitten Almosen zu reichen [2]). Und der Bischof Dietrich von Meißen befiehlt seinen Diözesanen, die Franziskaner beim Sammeln der Almosen zur Bestreitung der Unkosten auf dem zu Pfingsten stattfindenden Kapitel zu unterstützen. Um die Wohltäter noch mehr anzuspornen, erteilte er ihnen einen Ablaß von 40 Tagen [3]). Das große Entgegenkommen von seiten der Fürsten und des Bischofs würden die Franziskaner gewiß nicht gefunden haben, wenn sie in ihrem liederlichen Leben verharrt hätten. Wie es aber scheint, wurde auch nach der Reform die Armut nicht streng beobachtet; denn am 10. Juni 1464, also kurz vor dem Reformbefehl des Papstes, bezeugten die Brüder, daß ihnen von dem früheren Dompropst, dem jetzigen Bischof Dietrich [4]), eine jährliche Stiftung von einem Schock Groschen vermacht worden sei [5]), die ihnen am 19. Juni 1469 der Bischof bestätigte [6]). Als Grund für diese nachsichtige Durchführung der Reform könnte angeführt werden, daß Kurfürst Friedrich II., der in erster

[1]) Ermisch, Urkundenbuch der Stadt Freiberg Nr. 521.

[2]) Ebd. Nr. 588. [3]) Ebd. Nr. 589.

[4]) Da am 18. August 1463 der Dompropst Dietrich von Schönberg zum Bischof von Meißen gewählt wurde, so muß die Stiftung vor diesem Termin gemacht worden sein. Vgl. Eubel, Hierarchia 194.

[5]) Ermisch Nr. 587. [6]) Ebd. Nr. 591.

Linie auf eine Reform beider Klöster drängte, noch vor dem Reformbefehl des Papstes starb. Seine Söhne und Bischof Dietrich, der früher selbst die der franziskanischen Armut widerstrebende Stiftung gemacht hatte, scheinen sich mit Abstellung der hauptsächlichsten Gebrechen begnügt zu haben.

Goldberg.

Von einer Reform des Goldberger Klosters ist nichts Sicheres bekannt. Bei Gelegenheit einer Rechnungsablage der Prokuratoren im Jahre 1481 wird das Kloster „de obseruancia" genannt, und im Jahre 1489 wird ein Verzeichnis der Klosterkleinodien aufgestellt, wie dies bei der Reform des Görlitzer Klosters ebenfalls geschah [1]. Jedoch läßt sich hieraus noch keine Reform des Goldberger Klosters mit Bestimmtheit nachweisen. Uns will es scheinen, daß sie wohl kaum erfolgt oder doch bald wieder in Vergessenheit geraten ist. Im Jahre 1505 erklärt nämlich der Kustos von Goldberg auf den Vorschlag einer gütlichen Einigung, auf diesen uns nicht näher bekannten Vorschlag wegen der Nachlässigkeit der Guardiane nicht eingehen zu können, weil sie die Brüder nicht kleiden wollten und die Kleriker ohne seine Zustimmung zu den heiligen Weihen zuließen, weil sie ferner das Vermögen der Brüder einforderten und dennoch den Brüdern keine Bücher, nicht einmal Breviere anschafften [2], weil sodann einige Brüder kein Vertrauen zu ihm hätten und in einigen Klöstern sehr selten im Refektorium gespeist würde, und endlich weil die Brüder Schuhe trügen [3]. Zur Kustodie Goldberg gehörten die Klöster zu Görlitz, Bautzen, Zittau, Liegnitz, Goldberg, Löwenberg, Lauban, Sorau, Sagan, Krossen und Löbau. Eine Reform, sei es unter dem Visitator oder Kustos, läßt sich vor 1505 in den Klöstern zu Görlitz, Bautzen, Zittau, Löwenberg, Lauban, Sorau und Löbau nachweisen. Die Klage des Kustos dürfte daher wohl an erster Stelle gegen die Klöster zu Liegnitz, Goldberg, Sagan und Krossen gerichtet sein. Görlitz unterstand in jener Zeit nicht

---

1) Reisch Nr. 577. 622.

2) Es folgt noch: „item propter meum possionatum <!>."

3) Scriptores rerum Lusaticarum, Neue Folge I 349 f.

dem Kustos, sondern dem Visitator. Ob die Klagen des Kustos zu einer durchgreifenden Reform geführt haben, läßt sich nicht ermitteln.

Görlitz.

Es dürfte wohl als sicher gelten, daß die erste Anregung zur Reform des Görlitzer Klosters von Johannes Kapistran ausging, da in der Zeit seit Kapistrans Aufenthalt in Görlitz bis zur Durchführung der Reform gute Zucht daselbst geherrscht zu haben scheint; denn das Nekrologium berichtet von Paulus Korner, dem letzten Guardian vor der Reform, der 1462 starb, daß er dem Konvent lange Zeit in löblicher Weise vorgestanden habe [1]). Der Görlitzer Rat bekennt überdies ausdrücklich, daß er, seit Kapistran zu predigen begonnen habe, „omni studio et exactissima sane diligentia" bestrebt gewesen sei, nur solche Brüder im Görlitzer Kloster zu dulden, die sich eines wahrhaft geistlichen Lebens befleißigt hätten [2]). Erst im Jahre 1462, am 19. November, brachte der Provinzial Nikolaus Lackmann [3]) die Reform des Klosters zum Abschluß, für die sich der Rat unter großer Mühe und Arbeit eingesetzt hatte [4]). Über die Durchführung der Reform berichtet das Nekrologium: „Anno 1462 in die sancte Elizabet reformatus est conventus Fratrum Minorum in Gørlitcz secundum institucionem regularem" [5]). Im Anschluß an die Reform stellte der Provinzial am 30. November in Gegenwart der Prokuratoren ein Verzeichnis der Kleinodien des Görlitzer Klosters auf [6]). Das Kloster wurde höchstwahrscheinlich sofort unter die Jurisdiktion des Visitators gestellt; denn der Görlitzer Rat schreibt in betreff der Klöster zu Görlitz,

---

1) Es heißt nämlich: „Anno Domini millesimo CCCCLXII obiit venerandus pater frater Paulus Korner, qui ad multos annos laudabiliter rexit conventum;" vgl. Milichsche Bibliothek zu Görlitz, Cod. membr. fol. 13, fol. 16 r.

2) Vgl. Beilage Nr. 5. 3) Vgl. über ihn Albert 76 f.

4) Reisch Nr. 703; vgl. auch Nr. 611. 614 f. 617. 704. 786.

5) Milichsche Bibliothek zu Görlitz, Cod. membr. fol. 13, Spiegel des Einbanddeckels; vgl. auch ebd. fol. 27 v, wo kurz erwähnt wird, daß der Görlitzer Konvent 1462 zur Zeit des Ministers Nikolaus Lackmann reformiert wurde.

6) Reisch Nr. 487. Mit der Reform dürfte auch zusammenhängen, daß der Görlitzer Konvent am 2. März 1463 die Monstranz zurückgab, die er als Pfand aus dem Kloster Lauban hatte; ebd. Nr. 489.

Schweidnitz, Leipzig und Zwickau am 25. August 1498 an Heinrich Kannengießer [1]), Vikar der sächsischen Observanten, man habe wiederholt und besonders auf dem Kapitel zu Halberstadt im Jahre 1498 mit aller Gewalt versucht, diese Klöster der Sächsischen Provinz, „die noch entpfangener reformacien iren visitatoribus vnderwurffen gewest“, wieder den Kustoden zu unterstellen und mit den nichtreformierten Klöstern zu vereinigen [2]).

Seit Einführung der Reform bis zum Jahre 1487, wo der Görlitzer Rat die wertvollen Briefbücher oder Missiven anlegte, erfahren wir nichts über die Weiterentwicklung der Reform. In diesem Jahre erhalten wir die ersten Nachrichten über die engen Beziehungen zwischen Stadt, Kloster und den Franziskanern überhaupt. Diese Briefbücher entrollen uns in der Folge ein anschauliches Bild von dem redlichen Bestreben des Rates, die Klosterzucht zu erhalten und zu heben. Wie aus der Korrespondenz des Görlitzer Rates mit den Städten Schweidnitz, Zwickau und Leipzig hervorgeht, dürften wohl überall im Mittelalter die Beziehungen zwischen Stadt und Kloster ähnlich innige gewesen sein wie in Görlitz, die wir an den fast in lückenloser Reihenfolge vorhandenen Quellen nachweisen können.

Von dem redlichen Bestreben des Görlitzer Rates und der dortigen Brüder, die Ordenszucht zu erhalten, erfahren wir zunächst in einem Schreiben des Rates an den Offizial von Bautzen aus dem Jahre 1487 [3]). Der Offizial hatte die Versetzung eines Bruders aus dem Bautzener Kloster nach dem Hospital in Reichenbach angeordnet. Hierüber beklagten sich der Guardian und der Vizeguardian von Görlitz, weil eine solche Versetzung dem Görlitzer Konvente nur zum Nachteile gereichen müßte [4]). Der Rat schreibt nun dem Offizial, daß er diese Versetzung nur ungern sehe, weil er und seine Vorfahren

---

1) Lemmens, Provinzialvikare 73 f.

2) Reisch Nr. 716.

3) Ebd. Nr. 611.

4) Sie sagen, daß dem Konvent daraus „kein nütz noch frommen, sunder merglich vngedei, irnis vnd anstoß“ entstehen möchte.

die geistliche Reformation mit Mühe und Arbeit eingeführt hätten, die durch diese Maßnahme gefährdet würde [1]).

Im folgenden Jahre sah sich der Görlitzer Rat wiederum veranlaßt, für Erhaltung der Observanz einzutreten [2]). Der Kustos der Goldberger Kustodie in Sagan und die Brüder dieses Klosters hatten die Görlitzer Brüder zu veranlassen gesucht, die Observanz aufzugeben und in Sagan unter dem Kustos ein gemächliches Leben zu führen. Da einige Brüder auf diese Lockungen eingegangen waren, bat der Görlitzer Rat den Rat von Sagan, er möge den Kustos und seine Brüder anhalten, daß sie die Görlitzer Brüder ungestört bei ihrer Lebensweise lassen und vielmehr sich um ihre eigenen Angelegenheiten kümmern sollten. In demselben Sinne schrieb er auch an den Kustos, indem er noch hinzufügte, daß er sich gezwungen sehe, weitere Schritte zu tun, falls man derartige Bestrebungen nicht aufgebe [3]).

Wie sehr der Rat darauf bedacht war, alle schädlichen Einwirkungen vom Görlitzer Kloster fernzuhalten, beweist ein Brief vom 23. Mai 1488 [4]) an den Minister [5]), den er bittet, das Görlitzer Kloster mit frommen, geistlichen und nicht mit wilden, d. h. nichtreformierten Brüdern zu besetzen, damit die Observanz nicht in Verfall gerate; ferner möge er dem Kloster einen besorgten und fleißigen Lesemeister senden, der die große Klostergemeinde [6]) mit Eifer unterrichte.

---

1) In dem Briefe ist eine Stelle getilgt, in der gesagt wird, daß Ordensleute nirgends besser als in ihren Klöstern nach den Satzungen ihres Ordens leben könnten.

2) Reisch Nr. 614.

3) Ebd. Nr. 615. 4) Ebd. Nr. 617.

5) Nach dem Inhalt des Briefes zu schließen, ist der Provinzialminister und nicht, wie die Hs. sagt, der Generalminister gemeint.

6) Es heißt: „do durch sulch menge volks, so bei vns ist, mit vleis vnderweist vnd gelernt werde.“ Wir können uns einen annähernden Begriff von der Größe der Klostergemeinde machen, da wir die Zahl der Ordenspriester aus dem Jahre 1523 kennen. Der Konvent wurde damals von 18 Priestern bewohnt, unter denen zwei Lektoren waren. Nehmen wir an, daß ebensoviel Fratres studentes und Fratres laici in Görlitz waren, so hätte die Klostergemeinde etwa 50—60 Personen gezählt. Vgl. Görlitzer Ratsarchiv, Missiven 1520—1523, fol. 447.

Der Minister entsprach den Wünschen des Rates, der sich am 6. November 1490 [1]) bei ihm bedankt, daß er die Observanz in ihrem löblichen Stande bisher erhalten habe. Gleichzeitig bittet der Rat, der Minister möge den Lesemeister, den er zu sich berufen habe, in Görlitz lassen, da er ein „Liebhaber der Geistlichkeit“ sei.

Obwohl der Minister dem Rate zu Willen war, mußte der Rat am 27. Januar 1492 [2]) wiederum in derselhen Angelegenheit vorstellig werden, da der Minister den Lesemeister zum zweiten Male versetzen wollte.

Man kann verstehen, daß der Rat jetzt um die Erhaltung der Observanz sehr besorgt war. Als daher ein Provinzkapitel abgehalten werden sollte, wandte er sich am 27. Mai 1492 [3]) an den Minister, daß er das Kloster mit frommen, geistlichen Brüdern, die es in der löblichen Observanz und Geistlichkeit erhielten, versehe und wie bisher unter der Obedienz des Visitators lasse; denn sollte es wieder „vnder die custodien gebracht vnd in das vorige irniß“ geführt werden, sehe sich der Rat veranlaßt, selbst für Abhilfe zu sorgen.

Bald hernach wurde der Lesemeister Vinzenz Eisack zum Guardian von Bautzen erwählt. Um die Versetzung des Lesemeisters zu verhindern, schrieb der Görlitzer Rat am 2. November 1492 wieder an den Minister, er möge den Lesemeister in Görlitz lassen und nicht als Guardian von Bautzen bestätigen; denn würde er versetzt, so sei zu befürchten, daß die Observanz in Verfall gerate [4]).

Kaum war diese Gefahr beschworen, da türmte sich bereits eine neue Gewitterwolke auf, die der klösterlichen Zucht Verderben drohte. Bei der Erwählung eines neuen Guardians entstand auf Anstiften einiger Brüder, die der Observanz nicht gewogen waren, großer Streit im Kloster. Der Rat schlichtete mit Zustimmung aller Brüder den Streit in dem Sinne, daß der alte Guardian so lange im Amte bleiben sollte, bis der Minister persönlich nach Görlitz komme. Der Minister sandte einen

---

1) Reisch Nr. 628. 2) Ebd. Nr. 639.

3) Ebd. Nr. 632. Der Brief ist bei Reisch vom 8. Mai 1491 datiert.

4) Ebd. Nr. 651; vgl. auch oben S. 30.

Stellvertreter, der diese Abmachung des Rates und der Brüder bestätigte. Aber kaum hatte er die Stadt wieder verlassen, da begann der alte Streit von neuem. Daher bat der Rat den Minister am 27. August 1493, er möge so schnell als möglich nach Görlitz kommen, um die Angelegenheit selbst zu regeln. Sei er aber verhindert, dann solle er den Guardian und Lesemeister wie bisher im Amte lassen, auch möge er dem Lesemeister nicht verbieten, die ärztliche Praxis weiter auszuüben; hingegen seien die Friedensstörer, nämlich Vater Teich und Bruder Kuntzel, aus Görlitz zu entfernen [1]).

Am 25. Oktober sah sich der Rat abermals veranlaßt, dem Minister zu schreiben. Zunächst dankt er ihm, daß er seine Bitte in betreff der Streitigkeiten bei der Neuwahl des Guardians erfüllt habe. Sodann beklagt er sich, daß der Visitator „auß anrichtung vater Viti" [2]) und anderer Brüder, die dem Kloster und dem Rate „nicht wol vorwant" seien, sich unterstehe, die Observanz und Geistlichkeit des Klosters „in zuruckunge vnd irthumb" zu bringen, indem er einige nichtreformierte Brüder und solche, die früher aus triftigen Gründen von Görlitz versetzt worden seien, bei Strafe des Bannes in Görlitz zu bleiben befehle. Daher bittet der Rat den Minister, daß er sich schleunigst nach Görlitz begebe, um selbst nach dem Rechten zu sehen. Sollte es ihm aber nicht möglich sein, dann möge er den Guardian und Lesemeister, die als Förderer der Ordenszucht bekannt seien, in Görlitz lassen und von neuem bestätigen, da ihre Anwesenheit besonders jetzt nottue; auch möge er dem Visitator und seinen Anhängern befehlen, ihr Arbeiten gegen Kloster und Rat einzustellen; sonst würde er selbst Abhilfe schaffen, um Ruhe und Frieden zu erlangen und „sulchs irthumbß vnd gezcenkß furder nicht gewarten" zu müssen [3]).

In seiner Antwort vom 22. November lobt der Minister den Rat wegen seines Eifers für die Erhaltung „der heiligen obseruantien vnd geistligkait, libe vnd einikeit der brüder". Er bedauert es sehr, daß der Rat soviel Unangenehmes hin-

---

[1]) Reisch Nr. 657. [2]) Vgl. Doelle, Visitator 252 A. 5.

[3]) Reisch Nr. 655. Dieser Brief ist bei Reisch irrtümlich vom 20. Juni datiert.

nehmen mußte, da er es doch so gut gemeint und ebenso große Sorge für seine Brüder wie für seine eigenen Angelegenheiten an den Tag gelegt habe. Vor einigen Wochen habe er vorgehabt, nach Görlitz zu kommen, und er hätte auch seinen Entschluß ausgeführt, wenn ihn nicht viele schwierige Ordensgeschäfte und mancherlei Gefahren im Lande zu Sachsen wie „vngewitter, flute vnd gewesser etc.“ daran gehindert hätten [1]).

Als im Jahre 1494 der Visitator dem Guardian und dem Oberlesemeister Vinzenz Eisack befahl, auf dem Leipziger Kapitel zu erscheinen, erhob der Rat am 22. Mai beim Minister Einspruch, weil ein so großer Konvent lange Zeit hindurch den Guardian und den Oberlesemeister nicht entbehren könne, zumal der Unterlesemeister versetzt sei. Darum habe er die Väter gebeten, den Oberlesemeister Vinzenz Eisack nicht zum Kapitel ziehen zu lassen, damit in der heiligen Zeit ein tüchtiger Prediger anwesend sei [2]).

Zu Beginn des Jahres 1495 bittet der Rat den Minister wiederum einiger Gebrechen halber nach Görlitz zu kommen [3]). Am 10. November desselben Jahres schreibt er auch an den Visitator Benedikt, er möge sich aufs schnellste nach Görlitz begeben, um daselbst einige Gebrechen im Kloster abzustellen [4]). Was das für Gebrechen waren, ist uns nicht bekannt. Vielleicht handelte es sich um das Generalstudium [5]) in Görlitz, das der Rat im folgenden Jahre entfernt wissen wollte.

---

1) Reisch Nr. 659. 2) Ebd. Nr. 667.

3) Ebd. Nr. 661. Dieser Brief ist bei Reisch fälschlich von 1494 statt vom 19. Januar 1495 datiert.

4) Görlitzer Ratsarchiv, Missiven 1491—1496, fol. 456v.

5) Das Studium wurde auf dem Kapitel zu Braunschweig am 23. Mai 1458 beschlossen. Der Provinzial Matthias Döring teilt an diesem Tage dem Rat mit, daß dort bestimmt worden sei, ein Studium nach Görlitz zu legen. Es würden also 8—10 Brüder und zwei „vorständliche und wohltuchtige lesemeister“ kommen, um die genannten Brüder und Studenten „nach gott zcucht, ere vnd redlichheit des ordens“ zu unterweisen. Das Studium scheint nicht unbedeutend gewesen zu sein. Der in Deutschland berühmte Schulmann Valentin Friedland aus Trotzendorf, der seit 1506 die Klosterschule besuchte, wurde von den Görlitzer Franziskanern in die Wissenschaft eingeführt; ihre Bibliothek begeisterte den Knaben zu dem Wunsche, ein Gelehrter zu werden; vgl. Scriptores rerum Lusaticarum, N. F. I 340 und E. M. Roloff, Lexikon der Pädagogik V 167. In der Philosophie wurden nicht bloß Kleriker aus

Am 8. April 1496 schreibt er in dieser Angelegenheit den auf dem Kapitel zu Zwickau versammelten Vätern, er fühle und erkenne, daß die Observanz und Geistlichkeit im Görlitzer Kloster durch das „gemeine studium“ geschwächt werde. In welcher Weise das geschehe, sei den Vätern ja bekannt. Darum bittet er, das Studium aufs schleunigste aus Görlitz zu entfernen und das Kloster in Zukunft mit geistlichen Vätern und Brüdern und besonders mit einem observanten Guardian und Lesemeister zu versehen, damit der Rat weiteren Unzuträglichkeiten und Sorgen enthoben sei [1]).

Das Kapitel entsprach dem Wunsche des Rates, indem es Vinzenz Eisack bald von Görlitz versetzte und nicht erst 1498, wie die Scriptores rerum Lusaticarum annehmen [2]). Wie es scheint, hatte das Kapitel zu Zwickau auf Veranlassung des Görlitzer Rates dem Bruder Vinzenz Eisack auch die Ausübung des ärztlichen Berufes und die freie Verfügung über Apotheken und Häuser untersagt; denn der Visitator klagt, daß Eisack mit Hilfe einiger römischer Herren den König veranlaßt habe, dem Orden zu befehlen, ihm nichts Widerwärtiges zuzufügen und alles, was man ihm an Geld und anderen Sachen genommen

---

dem Görlitzer Kloster, sondern auch aus anderen Klöstern der Provinz unterrichtet. Das Görlitzer Nekrologium führt folgende Namen von Studenten auf, die anscheinend alle in Görlitz studiert haben: „Obiit frater Franciscus Ryngenhayn dyaconus, studens philosophie de Zitavia, hic sepultus.“ „Anno Domini 1485 obiit frater Heynricus Swertfeger dyaconus, studens philosophie de custodia Halberstadensi.“ „Obiit frater Nicolaus Hoger predicator et confessor, studens philosophie de conventu Curiensi“; vgl. Milichsche Bibliothek zu Görlitz, Cod. membr. fol. 13, fol. 24 v und 25 v. Ja selbst über die Grenzen der Sächsischen Provinz hinaus drang der Ruf des Görlitzer Studiums. So finden wir in den Jahren 1476—1478 einen Kleriker der Oberdeutschen Provinz aus dem Münchener Konvente namens Ludwig Stolcz, der in Görlitz „in loco reformato“ unter dem Visitator und Magister Mauritius Philosophie hörte. Zwei aus derselben Zeit stammende Handschriften, die eine auf der Milichschen Bibliothek in Görlitz und die andere im Nationalmuseum zu München, geben Zeugnis für den Görlitzer Studienbetrieb; vgl. Lehmann 27—30. Wie es scheint, hatte das Görlitzer Studium unter dem Visitator Mauritius den höchsten Stand seiner Blüte erreicht.

[1]) Reisch Nr. 680. Unter dem Minister Johannes Heimstedt wurde das Studium wieder neu errichtet; ebd. Nr. 793.

[2]) Neue Folge I 349 und unten S. 50.

habe, wieder zurückzugeben. Darüber ungehalten, erbat sich der Visitator die Hilfe des Rates, um diesen Befehl wieder rückgängig zu machen. Der Rat schrieb deshalb am 16. März 1497 an Bernhard Meltzer, Georg Vogt und Konrad Nyßmann, es habe, wie ihnen bekannt sein dürfte, der „bemelte munch wider die ordnung seynes ordens und profession sachen, die im nicht zcu thun gezimet, vorgenommen". Darum sollten sie unverzüglich den König durch den Kanzler hiervon in Kenntnis setzen, damit Vinzenz Eisack den anderen Brüdern kein böses Beispiel gebe und bei seinem Handeln gegen die „lobliche awßsatzung" des Ordens nicht geschützt werde [1]).

Nach längerer Zeit machte Eisack den Versuch, wieder nach Görlitz zurückzukehren. Er teilte dem Rate mit, daß ihm der Pater Kommissar Martin von Prag wieder erlaubt habe, in Löwenberg und in anderen Orten den ärztlichen Beruf auszuüben sowie Apotheken und Häuser zu besitzen; es sei daher sein Wunsch, auch in Görlitz zu praktizieren. Darauf antwortete ihm der Rat am 13. März 1498, er möge von Görlitz wegbleiben, da diese seine Tätigkeit nur Zerrüttung der klösterlichen Zucht und Ungehorsam in den Klöstern im Gefolge habe; denn nimmer werde er das gestatten, was die Observanz in Verfall bringe, die seine Vorfahren mit großer Mühe und Arbeit eingeführt hätten [2]).

Die Gesinnung des Rates gegen Eisack tritt noch klarer zutage in einem Briefe vom 3. April 1498 an den alten Stadtschreiber Konrad Nyßmann zu Rom. Er erwähnt darin, daß der Kommissar den Minister Ludwig von Segen abgesetzt habe, was bisher noch nie dagewesen sei, und dem Arzte Vinzenz Eisack, der sich lange Zeit nicht zu Löwenberg, sondern anderswo habe aufhalten müssen, wieder erlaubt habe, die Apotheken und Häuser zu Löwenberg zu besitzen, worin er wie früher schalte und walte; auch habe er ihm erlaubt, im Kloster nach Belieben ein- und auszugehen, was dem Guardian von Löwenberg, einem frommen Manne, so zuwider gewesen sei, daß er

---

1) Görlitzer Ratsarchiv, Missiven 1496—1499, fol. 105v.

2) Reisch Nr. 703.

sich von Löwenberg weggemeldet habe; denn jedermann könne einsehen, daß ein solches Leben die Observanz nicht fördere [1]).

Trotz der ersten abschlägigen Antwort wandte sich Vinzenz Eisack noch einmal mit derselben Bitte an den Görlitzer Rat. Dieser antwortete unter dem 7. April, daß bereits Dr. Heinrich etliche <!> Jahre als Arzt in Görlitz tätig sei. Würde man auch noch ihm die Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufes erteilen, so sei zu befürchten, daß Dr. Heinrich Görlitz verlasse. Somit käme die Stadt in die größte Verlegenheit, wenn Eisack versagte. Übrigens würde die Observanz in Görlitz, die mit großer Mühe von seinen Vorfahren eingeführt und geliebt worden sei, durch Eisacks Praktizieren in Verfall geraten [2]).

Von 1498 bis 1504 waren die Bemühungen des Rates hauptsächlich darauf gerichtet, das Görlitzer Kloster mit anderen reformierten Klöstern unter der Obedienz des Visitators zu erhalten [3]). Erst im Jahre 1504 tritt wieder die Sorge um Bewahrung der klösterlichen Zucht in den Vordergrund. Am 1. Juni 1504 schreibt der Rat an den Minister Johannes Heimstedt, er habe stets auf gute Ordenszucht gesehen und sei seinen Vätern und Brüdern, die ein geistliches Leben geführt hätten, geneigt gewesen. Nun solle der würdige und andächtige Bruder Martin [4]), der in Görlitz eingetreten sei, daselbst das Amt eines Sakristans, Guardians und Obersakristans gewissenhaft und zum Nutzen des Klosters verwaltet habe, seines Amtes schimpflich enthoben worden sein. Daraus müsse mit Recht geschlossen werden, daß man vorhabe, den Bruder Martin noch in seinen alten Tagen zu versetzen. Sollte man sich wirklich dazu verstehen, so wäre zu befürchten, daß die auf Zucht und Ordnung haltenden Väter und Brüder in ihrem Eifer für die Observanz eingeschüchtert würden, was natürlich eine Abnahme und Zerrüttung der Observanz zur Folge habe, die

---

1) Görlitzer Ratsarchiv, Missiven 1496—1499, fol. 240 r. Vgl. auch das Schreiben an Leipzig vom 27. April 1498, worin der Rat sagt, der Kommissar habe dem Bruder Vinzenz erlaubt, „als ein gemeiner arcz zu erczteyen, auch apotecken vnd ander hewßer zu halden vnd vngehindert dorinne zu handeln"; vgl. Reisch Nr. 706.

2) Reisch Nr. 705. 3) Vgl. hierzu oben S. 13—22.

4) Martin Tinctoris.

mit großer Mühe und Arbeit eingeführt worden sei. Der Minister solle daher sorgen, daß der alte Mann wegen seines guten Lebens und treuen Arbeitens einen schönen Lebensabend in Görlitz habe und nicht entehrt werde [1].

Gegen Ende des Jahres 1506 hatte Bruder Martin Görlitz verlassen, ohne daß der Rat den Grund hierzu erfahren hatte. Darum wandte er sich am 1. Dezember 1506 an den Minister, weil er besorgt war, diese Versetzung möchte nur der Auftakt zum Verfalle der Observanz in Görlitz sein. Er schreibt nämlich: Wenn Bruder Martin, der hier in den Orden eingetreten ist, der darin ein gutes und erbauliches Leben geführt, der seine Ämter mit Treue und Fleiß verwaltet hat, versetzt worden ist, so ist zu befürchten, daß es schließlich dahin kommt, daß alle Brüder, welche in Görlitz erzogen worden, versetzt werden und andere, die vielleicht ein weniger geistliches Leben führen, an ihre Stelle kommen. Das muß aber den Verfall der Ordenszucht nach sich ziehen, was der Rat auf keine Weise dulden kann. Darum möge der Minister den Bruder Martin wieder nach Görlitz zurückversetzen und daselbst lassen [2].

Jetzt erst erfuhr der Rat, daß Bruder Martin mit päpstlicher Erlaubnis zu den Observanten übergetreten war, um ein noch strengeres Leben zu führen als in Görlitz. Bei Gelegenheit seines Übertrittes bat er den Görlitzer Rat um ein Zeugnis, das ihm am 10. Februar 1507 ausgestellt wurde. In diesem interessanten Schriftstück sagt der Rat, daß er über ihn fleißig Nachforschungen angestellt habe bei älteren Ratsmitgliedern und Bürgern, die Provisoren des Klosters gewesen seien. Er habe aber nichts anderes ermitteln können, als daß Bruder Martin auf Geheiß seiner Oberen Sakristan gewesen sei und die Wertsachen in treuem Gewahrsam gehabt habe, und daß er vor ungefähr sechs Jahren von den Patres zum Guardian gewählt und vom Minister bestätigt worden sei. Bruder Martin habe von Jugend an bis auf den heutigen Tag ein geistliches Leben geführt, einen guten Ruf genossen, ein erbauliches Beispiel gegeben und die ihm auferlegten Ämter treu und fleißig verwaltet, wie die Ornate und Kleinodien, die er verbessert

[1] Reisch Nr. 786. [2] Beilage Nr. 4.

und vermehrt habe, und einige ansehnliche und nützliche Gebäude, die er erbaut habe, zeigten. Da seit Kapistrans Zeiten der Rat stets bestrebt gewesen sei, geistliche Brüder in seinem Kloster zu haben, hätten der Rat und seine Vorfahren den Bruder Martin wegen seines löblichen Lebenswandels, seines guten Rufes, seiner Unbescholtenheit und seines Beispiels gern im Görlitzer Kloster gesehen [1]).

Unter dem neuen Minister Ludwig Henning, der am 18. April 1507 gewählt wurde, hatte der Rat anfänglich nur die eine Sorge, den Konvent der Obedienz des Visitators zu erhalten. Erst mehrere Jahre später, nachdem der Konvent unter den Kustos gestellt war, erfahren wir wieder, wie der Rat auf die Zucht in seinem Kloster peinlich bedacht war. So bestimmte er im Jahre 1512 in betreff der Klosterprokuratoren oder Vorsteher folgendes: Wenn von den beiden Prokuratoren einer stirbt oder vom Rate seines Amtes enthoben wird, so wählt der Rat nach seinem Belieben einen neuen. Nach der Wahl des Prokurators soll der Stadtschreiber mit zwei Schöffen den Neuerwählten oder beide Neuerwählte in das Amt einführen und den Brüdern bekannt geben. Dem ersten Prokurator sollen die Anliegen des Klosters vorgetragen werden, und dem anderen liegt es ob, die Einkäufe der Brüder zu besorgen [2]). Bei der Einführung soll der Rat dem Guardian und den anwesenden Brüdern folgende vier Stücke vorlegen:

Erstens, die Brüder müssen sich mit diesen beiden Prokuratoren begnügen.

Zweitens, der Guardian darf keinem Pater und Bruder gestatten, allein auszugehen.

Drittens, die Brüder dürfen kein fremdes Getränk, sei es Wein oder Bier, weder heimlich noch öffentlich einführen.

Viertens, die Brüder sollen nicht viele Besuche in der Stadt machen [3]).

---

1) Beilage Nr. 5.

2) Der erste Prokurator war seit langen Jahren ein Ratsältester und der zweite ein Schöffe oder ein gewöhnlicher Ratsherr.

3) Es heißt: „das sich die Veter vnd Bruder enthalden wollen, in der Stadt viel umbzulauffen.“

Würden aber die Brüder dagegen Einspruch erheben, weil sie sich mit päpstlicher Vollmacht selbst Prokuratoren wählen dürften, so sei darauf zu erwidern, daß der Rat seit langen Jahren der Stadt und dem Kloster zugute und zu Ehren Prokuratoren eingesetzt habe, und dabei möge man es auch jetzt bleiben lassen [1]).

Gransee.

Über die Zeit der Reform ist nichts bekannt. Wir wissen nur, daß das Kloster zu Gransee im 15. Jahrhundert unter dem Visitator stand [2]). Im Jahre 1503 trug sich der Minister mit der Absicht, Gransee wieder unter den Visitator zu stellen [3]).

Greifswald.

Die Reform des Greifswalder Klosters wurde von dem Minister Eberhard Hillemann, einigen Brüdern und dem Magistrate von Greifswald im Jahre 1480 beschlossen [4]). Was Pyl [5]) von der Reform im Jahre 1461 sagt, bezieht sich nicht auf Greifswald, sondern auf die Einführung der Observanz in Magdeburg und Halle [6]).

Halberstadt.

Wann der Halberstädter Konvent die Reform angenommen hat, läßt sich nicht feststellen. Da aber Ludwig Henning seinen Vertrauensmann Andreas Lump im Jahre 1508 zum Vizeguardian von Halberstadt ernannte, so dürfte diese Ernennung vielleicht mit der Festigung der Reform in irgendeinem Zusammenhange stehen [7]). Kurz vor dieser Zeit scheint in Halberstadt schon geistliche Zucht geherrscht zu haben; denn sonst würde Henning wohl nicht Ende 1507 zwei Brüder nach Halberstadt gesandt haben, damit sie für Übertretung des Gehorsams eine auferlegte Strafe verbüßten [8]).

---

1) Der Rat verhandelte über diese Punkte mit dem ersten Prokurator Simon Hockener am 11. Oktober 1512. Vgl. Neues Laus. Magazin XLVIII 224.

2) Vgl. oben S. 12 f. 3) Vgl. oben S. 21 f.

4) Pyl 1135. 5) S. 1133 und 1135.

6) Doelle, Observanzbewegung 14—22.

7) Doelle, Henning 79 A. 2. 8) Ebd. 43.

Halle.

Am 18. September 1461 schreibt Friedrich II., der Sanftmütige, an die Anwälte und Statthalter Herzog Wilhelms von Sachsen, daß die Brüder von Halle wohl schon fünf Jahre in „hartir abservanzien unde gestrengen wesen“ ein gottesfürchtiges und ehrenwertes Leben geführt hätten, wie es zu Halle und auch sonst manchem Biedermanne bekannt sei [1]). Demnach dürfte das Kloster etwa im Jahre 1456 nach den Martinianischen Konstitutionen reformiert worden sein. Mit dieser Reform war aber der Erzbischof von Magdeburg nicht zufrieden, weshalb er das Kloster den Observanten übergab [2]).

Hamburg.

Die Reform des Hamburger Klosters wurde durch den Minister Eberhard Hillemann im Jahre 1481 durchgeführt [3]).

Hof.

Für eine Reform des Franziskanerklosters zu Hof haben wir keine ausdrücklichen Belege. Wenn wir von einer Reform sprechen, so sind das nur Vermutungen, die sich zunächst darauf stützen, daß die Markgrafen Friedrich und Sigismund von Brandenburg, die im Jahre 1486 den Besitz der Klostergüter bestätigen, hierbei die Wendung gebrauchen: „Wenn sie von bebstlicher ordnung und gaistlicher gesetz und rechts wegen kein aygenschaft haben mogen, so wollen wir und unser erben durch gotz willen dem vorgenanten closter die aygenschaft der obgeschrieben gut zu trewshenden tragen und haben, herr und vogt daruber sein“ [4]). Ferner gründet sich die Vermutung einer durchgeführten Reform darauf, daß Otto von Feiltsch zu Zedwitz dem Kloster im Jahre 1513 ein Landhaus und eine Wiese in Unterkotzau vermachte „in der Weise und nach dem Rechte zu gebrauchen, wie es ihnen erlaubt ist, durch ihre Prokuratoren Güter zu erwerben und zu verwalten“ [5]). Und

---

1) Doelle, Observanzbewegung 211—214. 2) Ebd. 14—22.
3) Vgl. oben S. 32 f. 4) Meyer, Quellen, Neue Folge 155 f.
5) Minges 52 und Meyer, Quellen 105.

endlich könnte man eine Reform deshalb vermuten, weil der Generalvikar von Regensburg am 15. September 1513 das Kloster „de observantia“ nennt [1]). Aber der Chronist von Hof ist anderer Meinung. Er sagt nämlich: „Dann ihre regel vermag unter andern willige armuth zu leiden und nicht eigenthumblichs zu haben, doch namen sie an gelt und gütern, was ihnen werden möchte und schlugen nichts aus, wie aus den vielen stiftungen zum closter erscheinet. Sie waren pauperes sine defectu, humiles sine despectu, divites sine labore ...“ Aus einer Stiftung im Jahre 1516 von jährlich fünf Gulden ersehen wir, daß der Chronist nicht so unrecht hat [2]).

Kiel.

Auf Veranlassung Christians I. wurde 1480 eine Reform des Kieler Konventes versucht. Als eigentlicher Reformator erscheint der König, an den sich auch die Magistrate von Kiel und Lübeck wenden. Der Minister und der Kustos treten hierbei ganz in den Hintergrund. Die Reform war nötig; denn das Kloster war zu einer profanen Wirtschaft herabgesunken. In demselben wurden Hochzeiten und Rechtstage abgehalten, Geschäfte getrieben, geistige Getränke verkauft und verabreicht. Am 4. September 1480 schrieb der Rat von Lübeck an den von Kiel, daß er wegen der Reform des Kieler Franziskanerklosters mit dem Könige [3]), dem Minister [4]) und dem Kustos zu Lübeck, die eine Reform für nützlich erachteten, verhandelt habe. Überdies hatte auch der König mit dem Kieler Rate diese Angelegenheit besprochen und verlangte nun, daß die überflüssigen Türen des Klosters zugemauert und die Feier von Hochzeiten im Kloster nicht mehr gestattet würden. Hiermit war der Lübecker Rat ganz einverstanden, aber daß der König auch die Abhaltung der Rechtstage im Kloster untersagt hatte, hielt er für bedenklich, weil dadurch leicht die

---

1) Kreisarchiv Bamberg, Rep. 18, F. 603, Urk. Nr. 431.

2) Meyer, Quellen 105. 112 und Ussermann 439.

3) Christian I. von Dänemark.

4) In dem Briefe steht nicht Minister, sondern Doktor. Der Minister Eberhard Hillemann, der hier in Frage kommt, war Doktor der Theologie.

Termine der Brüder geschädigt werden könnten. Der Lübecker Rat hatte auch wegen der Reformbestimmungen des Königs Rücksprache mit dem Minister und dem Kustos genommen, die sich bereit zeigten, die Schenkwirtschaft [1]) im Kloster zu beseitigen; sie wollten ferner dem Guardian von Kiel schreiben oder sich selbst dorthin begeben, um diese Gebrechen abzustellen. Nach einer weiteren Verhandlung des Königs mit den Abgesandten von Lübeck und Kiel in Segeberg wegen der Reform des Kieler Klosters forderte der Lübecker Rat den Guardian von Kiel schriftlich auf, nach Lübeck zu kommen. Hier erklärte der Guardian dem Rate in Gegenwart einiger Doktoren der Provinz, daß er das Kloster selbst reformieren und in der Reform treu erhalten wolle. Und weil in der Sächsischen Provinz ein neuer Minister erwählt worden sei [2]), der sich mit der Absicht trage, alle Klöster zu reformieren, so sei er gleichfalls bereit, sich den Reformbestimmungen des Ministers zu unterwerfen; denn er halte es für recht und billig, daß der König die Feier der Hochzeiten im Kloster verboten habe. Daß aber die Abhaltung der Rechtstage nicht mehr stattfinden solle, scheine dem Kloster nachteilig zu sein, da die Teilnehmer der Rechtstage die Abhaltung der Termine in ihren Gebieten untersagen könnten. In allen anderen Stücken würde er sich gern fügen. Auf dies bereitwillige Entgegenkommen des Guardians ergriff der Lübecker Rat seine Partei und verwandte sich für ihn beim Könige, den er bat, den Guardian von Kiel, der lange Zeit dem Kloster vorgestanden und dasselbe in Bau und Ausstattung sehr vervollkommnet habe, in seinen alten Tagen nicht zu vertreiben, sondern ihm zu gestatten, selbst oder durch den Minister die Reform des Kieler Klosters vorzunehmen. Er schrieb auch dem Kieler Rate, daß er gehört habe, der König wolle die alten Brüder vertreiben und das Kloster mit anderen Mönchen besetzen. Sollte das auf Wahrheit beruhen, so möge der Kieler Rat das Vorhaben des Königs mit allen Mitteln zu verhindern suchen [3]).

---

[1]) Es heißt: kopenschup, tappen vnde krogen.

[2]) Eberhard Hillemann wurde am 23. April 1480 in Leipzig zum Minister erwählt. Vgl. Lemmens, Provinzialminister 8.

[3]) Wetzel Nr. 122 und 123; Finke 174 f.

Infolge der Zugeständnisse des Guardians und vielleicht auch infolge des energischen Eingreifens des Ministers wurde die Übergabe des Kieler Klosters an die Observanten noch verhindert [1]). Dieses Reformwerk selbst war nicht von langer Dauer; denn im Jahre 1503 war es wiederum nötig, den Konvent zu reformieren. Diesmal nahm Andreas Glob, Provinzvikar der dänischen Observanten, anscheinend unter Mitwirkung Herzog Friedrichs die Reform in die Hand und besetzte das Kloster mit Observanten [2]).

Koburg.

Das Kloster zu Koburg wird wohl im Jahre 1496 reformiert worden sein. Zwar erwähnen die Koburger Brüder: Johannes Bernardi Guardian, Johannes Alwinder Lektor, Nikolaus Schirling Vizeguardian, Nikolaus Hawgarden, Andreas Hawenstein und Otto Clein, Älteste des Klosters, in einer Urkunde von 1477, daß sie „sub regulari reformatione“ lebten. Diese Urkunde handelt über eine Stiftung von 100 Gulden, die Berthold Happ, früher Prokurator am kaiserlichen Hofe, den Brüdern für ein Jahrgedächtnis vermacht hatte. Das Geld wurde von dem Propste von St. Burkard in Würzburg, Johann v. Allendorf, den beiden Prokuratoren der Brüder ausgezahlt [3]). Die Meininger Brüder, unter denen sich die oben erwähnten Johannes Alwinder als Guardian und Johannes Bernardi als Vizeguardian befinden, beurkunden am 10. Januar 1473 eine Meßstiftung des Magisters Johannes Balneator, worin sie ebenfalls hervorheben, daß sie „de vita reformata“ seien [4]). Der Inhalt beider Urkunden läßt schon erkennen, daß es sich bei Betonung der Reform wohl nur um eine Phrase handelt und

---

1) Finke 175 u. ob. S. 32f. Nach den Ausführungen des Ministers können wir uns ein anschauliches Bild machen von den Übelständen im Kieler Kloster.

2) Langebek 523; Finke 174. Wenn Schlager von einer Beteiligung des Bruders Laurentius Brander an der Kieler Reform spricht, so beruht das auf einem Mißverständnis, da Laurentius Brander bereits 1496 starb. Vgl. Schlager, Lübeck 61 und Langebek 523. Im Jahre 1516 errichtete man aus den Konventen zu Kiel, Flensburg und Husum die Kustodie Kiel, die unmittelbar dem Generalvikar unterstellt wurde. Vgl. Wadding XVI 23.

3) Registratur des Bischöfl. Ordinariats in Würzburg, Tom. B, fol. 243f.

4) Pusch 46.

daß keine Reform im Sinne der Martiniana gemeint ist. Die Martinianische Reform dürfte in Koburg erst im Jahre 1496 durchgeführt worden sein, wie aus einem Briefe der Stifter und stiftsverwandten Familien vom 25. September 1496 hervorzugehen scheint. Diese beklagen sich beim Kurfürsten Friedrich dem Weisen und Herzog Johann, daß man bei ihnen mit Fleiß daran arbeite, die Mönche aus Koburg zu vertreiben und das Kloster „in ander regel und wesen zu verendern". Das Kloster sei von ihren Eltern gestiftet, stehe auf ihrem Eigentum, sie hätten dort ihr Begräbnis und einige Jahrgedächtnisse, sie hätten das Kloster ausgestattet und mit dem Nötigsten versorgt. Von den Brüdern hörten sie nichts anderes, als daß sie „mit allen gottis dinsten, auch mit zůchtlichem und unverlewmptem wesen, erlich und frůmblich raigirn und trewlich tag und nacht Got dinen" [1]). Darauf antworteten Kurfürst Friedrich und Herzog Johann am 5. Oktober, daß sie nie vorgehabt hätten, das Koburger Kloster oder ein anderes „an ordentlicher regirung und geistlicheit zu zerstoren und zu vertilgen", sondern sie wollten vielmehr die Brüder hierin bestärken und fördern. Wenn die Kläger das bedacht hätten, würden sie sicherlich nicht geschrieben haben [2]). Der Kurfürst wollte also nur die Ordenszucht in Koburg verbessern. Wenn Berbig diese innere Reform mit der von Luther ausgehenden Reformation in Verbindung bringt [3]), so beruht das auf Unkenntnis der Reformbewegung.

Krossen.

Um 1505 scheint in Krossen keine gute Ordenszucht bestanden zu haben, wie aus den Klagen des Kustos von Goldberg hervorgeht [4]). Ob die Klagen des Kustos eine unmittelbare Reform herbeigeführt haben, steht nicht fest.

Lauban.

In Lauban brach im Jahre 1487 eine große Feuersbrunst aus, für die man die Franziskaner verantwortlich machte.

---

1) Haus- und Staatsarchiv Koburg, E. V. 1. c Nr. 1: Der Brief ist von Berbig (S. 115 f.) fehlerhaft und unvollständig abgedruckt worden, weshalb der Inhalt zum Teil unverständlich ist.

2) Berbig 116. 3) Ebd. 113. 4) Vgl. oben S. 42.

Einigen Brüdern wurde nämlich nachgesagt, daß sie in ihrem Kloster Umgang mit schlechten Frauen oder mit benachbarten Ordensschwestern unterhielten, weshalb sich der Rat bemühte, die Brüder zu reformieren. Man vermutete nun, daß die Brüder aus Rache gegen die Reformbemühungen des Rates das Feuer angelegt hätten. Die Brüder suchten sich auf der Kanzel mit allen Mitteln von dem Verdachte der Brandstiftung zu reinigen und setzten dem Rat bei den weiteren Reformversuchen ihres Hauses hartnäckigen Widerstand entgegen. Dennoch wurde in Kürze mit besonderer Hilfe des Ratsherrn Schleifius die Reform durchgeführt, indem das Kloster anderen Brüdern übergeben wurde [1]. Die Schwierigkeit bei der Durchführung der Reform bestätigt der Schweidnitzer Stadtschreiber Johann Sterz in einem Briefe vom 1. August 1503 [2].

Lauban scheint nach der Reform sofort dem Visitator unterstellt worden zu sein, da es im Jahre 1490 zu dessen Obedienz gehörte. Aber das Ordensleben muß dennoch manches zu wünschen übrig gelassen haben. Der Görlitzer Rat schreibt nämlich am 20. Juli 1503 an den Rat von Schweidnitz, er habe es nie gern gesehen, daß die Klöster zu Lauban und Löbau zusammen mit Görlitz und Schweidnitz unter dem Visitator gestanden hätten. Die Observanz sei bereits zu Schaden gekommen, als Görlitz und Schweidnitz mit Löwenberg, Lauban, Sorau und Zittau zur Obedienz des Visitators gehört hätten, um so mehr würde das jetzt der Fall sein, wenn Görlitz und Schweidnitz mit Lauban und Löbau dem Visitator unterstellt würden [3]. Wie es scheint, gelang es dem Görlitzer Rate, daß Lauban und Löbau der Obedienz des Visitators entzogen wurden [4].

Am 21. April 1503 starb zu Lauban der Lektor der Theologie Martin Lupi, der auch in Görlitz das Lektorat und Guardianat innegehabt hatte [5]. Es ist wohl anzunehmen, daß Martin Lupi den guten Ordensgeist im Sinne des Görlitzer Konventes nach Möglichkeit in Lauban gepflegt hat. Auffallend ist es,

---

1) Hoffmann I 396.
2) Reisch Nr. 779. 3) Doelle, Visitator 287 und oben S. 21.
4) Vgl. oben S. 23.
5) Milichsche Bibliothek zu Görlitz, Cod. membr. fol. 13, fol. 10 r.

daß sich die Stadt Görlitz gleich nach seinem Tode gegen das Verbleiben der Klöster zu Lauban und Löbau unter der Obedienz des Visitators ausspricht.

Leipzig.

Kurz nach dem Aufenthalt Kapistrans in Leipzig im Jahre 1452 nahm der Gedanke einer Klosterreform unter den Brüdern immer festere Gestalt an. Kaum hatte Kapistran Leipzig verlassen, da erklärten die Brüder dem Rate, „sy wolden den orden annemen uff das hertteste zcu halden“ und baten ihn um Vorsteher, die ihnen in Heinrich Buchner und Tyle Hertwig gegeben wurden [1]).

Im folgenden Jahre ersuchten sie den Rat, seine Verschreibungen über zwei Tonnen Heringe zurückzunehmen, da sie gemäß ihrer Regel kein Eigentum haben dürften. Sie trugen auch dem Rate die Bitte vor, ihnen oder ihren Vorstehern um Gottes willen diese zwei Tonnen Heringe als Almosen zu geben, „also sie sust armen luten gebin wolden“ [2]).

Im Jahre 1458 machten die Leipziger Brüder mit der Reform ihres Klosters ganze Sache. Am 11. Mai 1380 hatte Markgraf Wilhelm I. mit Zustimmung seiner Brüder Friedrich und Balthasar den Franziskanern 36 Acker Holz im Rosenthal bei Leipzig überlassen. Da aber die Franziskaner gemäß ihrer Regel kein Eigentum besitzen durften, eignete er dieses Holz zu ihrer Hand dem Klarissenkloster Seußlitz. Die Brüder ihrerseits mußten sich verpflichten, jährlich zu bestimmten Zeiten Vigilien abzuhalten und das Meßopfer zum Troste der Verstorbenen aus der Familie der Stifter und aller Armen Seelen zu feiern. Im Laufe der Zeit scheint dieses Holz von den Brüdern in Besitz genommen worden zu sein; denn am 13. Nov. 1458 verzichteten der Guardian und Konvent von Leipzig auf diese Stiftung [3]). Daraufhin überwies der Kurfürst Friedrich II. am 18. November 1458 die 36 Acker Holz im Rosenthal der Stadt Leipzig, weil das Kloster zur strengeren Ordensregel zurückkehren und deshalb sich jedes Grundbesitzes entäußern

---

1) Förstemann III Nr. 336. 2) Ebd. 337. 3) Ebd. Nr. 330.

wolle. Der Kurfürst sagt in der Urkunde, daß die gottesfürchtigen und frommen Brüder, der Guardian und der ganze Konvent des Leipziger Klosters vor ihm erschienen seien und ihm zu erkennen gegeben hätten, daß sie die „ußsatzung und reformatio ires ordens vnd gotlichen lebens“, so wie es bei Gründung des Ordens durch den hl. Franz gewesen sei, Gott zum Lobe, der Himmelskönigin Maria, dem hl. Franziskus und allen Heiligen zu Ehren, den Armen Seelen zum Troste, ihnen selbst und allen Christen zur Besserung ihres Lebens in großer Demut wieder angenommen hätten. Ihre Regeln und Satzungen, die sie zu halten hätten, beständen hauptsächlich darin, keinerlei Eigentum zu besitzen, sondern sich von täglichen milden Gaben zu ernähren, die ihnen von guten Leuten gereicht würden. Darum baten die Brüder den Kurfürsten „flehelich“, die 36 Acker Wald, welche ihnen von Markgraf Wilhelm I. geschenkt worden seien, dem Leipziger Rate als Eigentum übergeben zu dürfen. Der Kurfürst willfahrte ihren Bitten, verlangte jedoch, daß die Brüder ihren Verpflichtungen, die sie bei der Schenkung übernommen hatten, in hergebrachter Weise nachkämen und beauftragte den Leipziger Rat, hierüber zu wachen [1]). Infolgedessen befahlen Bürgermeister und Rat im folgenden Jahre den Vorstehern des Klosters, über die regelmäßige Erfüllung der von den Brüdern eingegangenen Verpflichtungen zu wachen und die Nutzung des Holzes zu des Klosters Notdurft zu gestatten [2]).

Die Brüder verzichteten ferner auf ihr Terminierhaus in Grimma, das ihnen die Mutter Kurfürst Friedrichs geschenkt hatte. Der Kurfürst gestattete nun den Brüdern im Jahre 1464, dieses Haus auch fernerhin als Herberge und Terminei zu benutzen. Über diesen Verzicht der Brüder sagt der Kurfürst: Weil sie sich entschlossen hätten, die Reform gemäß der heiligen Regel anzunehmen und ein gehorsames und gottesfürchtiges Leben zu führen, sei es ihnen verboten, Eigentum zu besitzen. Deshalb hätten sie „in iren gewissen vlissiglich betracht, zcu hertzen genomen und sich williglich darczu gegeben“, die Reform

---

[1]) Doelle, Observanzbewegung 42 f. [2]) Förstemann III Nr. 339.

genau und treu zu beobachten. Aus diesem Grunde hätten sie zugunsten des Kurfürsten und seiner Erben „williglich uß eygenem bewegnuß“ auf jegliches Recht an dieser Terminei verzichtet [1]).

Im Jahre 1485 gingen sie noch einen Schritt weiter, indem sie dem Rate ihre Kirchenkleinodien zu getreuer Hand übergaben [2]). Wegen der Übergabe der Kleinodien an den Rat sowie wegen der Übergriffe der Observanten appellierte Johannes Freitag, Lektor in Zeitz, auf Wunsch des Vikars des Ministers in der Sächsischen Provinz an den Apostolischen Stuhl. Von den drei Punkten, die er in Rom geltend gemacht hat, lautet der letzte, „ut dominus apostolicus compellat Lipcenses ad restituendum clenodia resque Deo dicatas aput eosdem depositas ministro aut conventui cum declaracione salubri, quod hujusmodi rerum preciositas non valeat reformacioni derogare“ [3]).

Das Leipziger Kloster scheint sehr wahrscheinlich gleich nach der Reform dem Visitator unterworfen gewesen zu sein, wie aus dem Schreiben des Görlitzer Rates vom 25. Aug. 1498 an den Vikar der Observanten hervorgeht [4]). Mithin wäre Leipzig das erste Kloster dieser Reform gewesen. Die Bestrebungen des Kommissars Martin von Prag im Jahre 1498, die Klöster zu Görlitz, Schweidnitz, Leipzig und Zwickau, die dem Visitator unterstanden, wieder unter den Gehorsam des Kustos zu stellen, waren die Veranlassung, daß Leipzig zu den Observanten überging. In diesen Klöstern und Städten herrschte nämlich wegen des Vorgehens von seiten des Kommissars große Verstimmung, die Herzog Albrecht von Sachsen benutzte, um das Leipziger Kloster mit Observanten zu besetzen [5]).

---

1) Förstemann III Nr. 340.

2) Ebd. Nr. 345. Daß es sich hier wiederum um die Reform handelt, geht aus einer Notiz der Stadtrechnung hervor, in der es heißt: „Item Merten Bawer uff wechßel kegen Rohem in causa reformacionis monasterii minorum gebenn II^C^LXXIIII gulden.“ Ebd.

3) Ebd. Nr. 346. 4) Vgl. oben S. 44.

5) Doelle, Observanzbewegung 44—47.

Liegnitz.

Die Klagen des Kustos von Goldberg im Jahre 1505 lassen den berechtigten Schluß zu, daß es in Liegnitz um diese Zeit nicht gut um die Ordenszucht bestellt war. Ob infolge dieser Klagen die Reform durchgeführt wurde, steht nicht fest [1]).

Löbau.

Das Kloster Löbau stand bereits längere Zeit vor seiner Reform im Jahre 1504 unter dem Visitator [2]). Als es im Jahre 1503 wieder unter die Obedienz des Visitators gestellt werden sollte, protestierte der Görlitzer Rat mit Erfolg gegen diese Maßnahmen [3]). Der Rat von Löbau gab dem Görlitzer Rate recht, als er am 24. Juni 1504 bestätigte, daß die Brüder von Löbau lange Zeit hindurch in „ungotlichem und verdechtigem wesen" gestanden und „mit ubunge mancherhande ungeistlichkeit" dem Volke und Rate ein böses Beispiel gegeben hätten, ja, es sei so weit gekommen, daß die geistliche Zucht und der Gottesdienst im Kloster ganz abhanden gekommen seien. Die Reform des Klosters fand kurz vor Ausfertigung dieses Briefes statt, in dem der Rat den Brüdern das Zeugnis ausstellt, daß sie wiederum Gott dienten und ein geistliches Leben nach dem Wortlaut ihrer Regel und den Martinianischen Konstitutionen führten; denn das Kloster sei auf diese Regel gestiftet worden, damit die Brüder desto besser Gott dienten und zum Nutzen der ganzen Stadt ein geistliches Leben führten. Meister Philipp Gortler stiftete aus Freude über die gelungene Reform den Brüdern jährlich eine Tonne Heringe unter der Bedingung, daß sie armen Leuten gegeben werden solle, falls die Brüder die Reform nicht mehr beobachteten [4]).

---

1) Vgl. oben S. 42.

2) Auf diese Zeit, als Löbau mit Görlitz zusammen unter dem Visitator stand, bezieht sich wahrscheinlich der Eintrag in den Ratsrechnungen von 1499: „6 Solidi 5 gr. verzehrt in Görlitz der Mönche halben." Vgl. Knothe, Löbau und Kamenz 103.

3) Vgl. oben S. 60.

4) Vgl. Knothe, Urkundenbuch Nr. 117 und Löbau und Kamenz 103 f.

Löwenberg.

Löwenberg stand im Jahre 1489 unter dem Visitator. Seitdem begegnet es uns nicht mehr unter seiner Jurisdiktion. Vielleicht mußte es aus dessen Verbande ausscheiden, um die Reform nicht zu gefährden, da nämlich der Görlitzer Rat am 20. Juli 1503 an den Schweidnitzer Rat schreibt, er habe gefunden, daß die Hinzufügung der Klöster von Löwenberg, Lauban, Sorau und Zittau zu dem Görlitzer und Schweidnitzer Kloster der Observanz nur Schaden gebracht habe [1]).

Als Bruder Vinzenz Eisack aus Görlitz ausgewiesen wurde, weil er durch Ausübung seines ärztlichen Berufes und sein wenig erbauliches Beispiel Ärgernis gab, nahm ihn Löwenberg auf. Von hier aus schrieb er an den Görlitzer Rat, daß ihm der Kommissar Martin von Prag erlaubt habe, in Löwenberg und an anderen Orten den ärztlichen Beruf auszuüben und Apotheken und Häuser zu besitzen. Daher sei es sein Wunsch, auch in Görlitz wieder zu praktizieren. Am 13. März 1498 bekam er den Bescheid, daß er von Görlitz wegbleiben möchte. In einem anderen Briefe vom 3. April 1498 an den früheren Bürgermeister Konrad Nyßmann verurteilt der Görlitzer Rat den Kommissar, daß er dem Bruder Vinzenz Eisack gestattet habe, Apotheken und Häuser in Löwenberg zu besitzen, worin er schalte und walte wie früher, und daß er ihm erlaubt habe, im Kloster nach Belieben ein- und auszugehen, was dem Guardian von Löwenberg, einem frommen Manne, so zuwider gewesen sei, daß er sich von dort weggemeldet habe [2]).

Diese Verhältnisse in Löwenberg dauerten an bis zum Jahre 1508. Der Minister verlangte auf der Versammlung der Goldberger Kustodie in Bautzen in Gegenwart der Kapitelsväter, daß Eisack zunächst auf seine Privilegien verzichte und sie ihm anheimgebe. Eisack versprach es und führte es auch in Löwenberg durch. Ferner verlangte der Minister, daß er bei dem Löwenberger und Schweidnitzer Rate öffentlich auf seine Apotheke verzichte und dem Rat erkläre, daß er kein Recht auf die Apotheke habe. Er versprach dem Minister, es gern tun

[1]) Vgl. oben S. 10. 21. [2]) Vgl. oben S. 50 f.

zu wollen. Endlich verlangte der Minister von ihm, das Wohl der Provinz, der Kustodie und des Löwenberger Konventes treu zu fördern und auf jedes Eigentum zu verzichten. Er antwortete: „Ich verspreche alles und jedes.“ Er verzichtete auch auf seine Bücher und alle anderen Sachen zugunsten des Löwenberger Konventes mit Ausnahme der notwendigen Dinge, die er mit Erlaubnis seiner Oberen gebrauchen wolle. Mit Tränen in den Augen und mit gefalteten Händen versprach er, alles zu tun, was der Minister von ihm verlange [1]).

Lübeck.

Nach P. Schlager sollen 1462 die beiden Brüder Bartholomäus und Laurentius vor dem Lübecker Rate erschienen sein, um die Observanz in Lübeck einzuführen. Sie sollen bei dem Rate das größte Entgegenkommen gefunden haben, aber an dem Widerstande der Bewohner des Katharinenklosters seien alle Bemühungen gescheitert, da sie sich nicht von ihrem Provinzial trennen, sondern selbst die Reform vornehmen wollten [2]). Das von P. Schlager als „Manuskript im Staatsarchiv“ zitierte Stück dürfte identisch sein mit einer Urkunde im Lübecker Urkundenbuch vom 16. Mai 1460, worin jedoch keine Nachricht von irgendeiner Reform enthalten ist [3]). Für die weiteren Angaben ließen sich in den Akten des Staatsarchivs keine Unterlagen ermitteln.

Lüneburg.

Der Minister Eberhard Hillemann führte im Jahre 1481 die Martinianische Reform mit aller Entschiedenheit durch [4]). Die Reformartikel des Ministers scheinen schlecht befolgt worden zu sein; denn am 18. November 1488 beauftragte Papst Innozenz VIII. den Bischof Berthold von Hildesheim, den Dechant von Verden und den Propst von St. Johann in Lüneburg, das Franziskanerkloster zu reformieren. Die Reform wurde am 24. April 1489 vorgenommen, indem Bischof Berthold das Kloster den Observanten übergab [5]).

---

[1]) Doelle, Henning 81 f. [2]) Schlager, Lübeck 60 f.

[3]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck Nr. III.

[4]) Vgl. oben S. 32 f. [5]) Doelle, Observanzbewegung 31—42.

Magdeburg.

Der Erzbischof Friedrich von Magdeburg wollte 1446 mit aller Gewalt das Magdeburger Kloster reformieren. Der Magdeburger Domherr Dr. Heinrich Toke berief deshalb Johannes Kannemann am 18. Februar ins Kapitelhaus, um ihn mit der Absicht des Erzbischofs bekannt zu machen. Kannemann aber, durch Matthias Döring ermuntert, weigerte sich entschieden, dem Vorhaben des Erzbischofs zu entsprechen; er behauptete die Inkompetenz des Erzbischofs und stützte sich hierbei auf die Exemption seines Ordens und die Privilegien des Apostolischen Stuhles. Somit scheiterte die Reform an dem Widerstande Kannemanns [1]). Es scheint, daß Matthias Döring nach diesem mißlungenen Versuche des Erzbischofs die Reform selbst in die Hand nahm; denn Friedrich II., der Sanftmütige, schreibt am 18. September 1461 an die Anwälte und Statthalter Herzog Wilhelms von Sachsen, daß die Magdeburger Brüder „treflich, gotlich unde erlich abservanczien" hielten [2]). Diese genügte aber dem Erzbischof nicht, weshalb er das Magdeburger Kloster mit Observanten besetzte [3]).

Meißen.

Von einer Durchführung der Reform in Meißen ist nichts bekannt. Aber da Ludwig Henning im Jahre 1508 den Kustos von Meißen als seinen Kommissar und Vikar nach Breslau sandte, um den Gehorsam der Schwestern entgegenzunehmen und ihn auf seiner Romreise, die er in Angelegenheit der Reform unternahm, zum Begleiter wählte, so dürfen wir mit Recht die Reform des Meißener Klosters voraussetzen [4]).

Münsterberg.

Auf dem Kapitel der Kustodie Breslau, zu der die Konvente Breslau, Schweidnitz, Brieg, Neumarkt, Münsterberg, Namslau und Strehlen gehörten, wurde am 20. Februar 1508

---

1) Albert 72 f.
2) Doelle, Observanzbewegung 213. 3) Ebd. 16—22.
4) Doelle, Henning 43. 49.

über die Reform der einzelnen Konvente verhandelt. Da hier nur die des Brieger Konventes beschlossen wurde, so dürfte wohl Münsterberg bereits früher reformiert worden sein [1]).

Namslau.

Die Reform des Namslauer Klosters scheint auf dem eben erwähnten Kapitel der Kustodie Breslau am 20. Februar 1508 angeregt worden zu sein, auf dem über die Reform der Kustodie verhandelt wurde [2]). Sehr wahrscheinlich steht mit diesem Kapitel im Zusammenhang, daß am 15. März 1510 das Kloster mit Zustimmung des reformeifrigen Kustos Benedikt von Löwenberg und der ganzen Kommunität das Malzhaus und mehrere Gärten der Stadt abtrat [3]).

Neiße.

Die Reform des Neißer Klosters wurde am 18. Juni 1508 eingeleitet, an welchem Tage der Minister Ludwig Henning 10 Brüder in dieser Absicht dorthin sandte [4]). Um die Reform vollständig durchzuführen, verkauften die Prokuratoren des Klosters am 27. Januar 1510 auf Verlangen des Ministers Ludwig Henning und mit Zustimmung des Breslauer Kustos Benedikt von Löwenberg, des Guardians und des ganzen Konventes die Wiesen und Güter in der Nähe des Klosters dem Bischof von Breslau [5]). Dieser hebt am 2. Februar 1510 ausdrücklich hervor, daß die Brüder „aus irer reformacion“, die der Minister vorgenommen habe, ihm ihre Wiesen und Bleichen abgetreten hätten; dennoch wolle er die Brüder im Gebrauch dieser Besitzungen nicht beschränken, auch sollten sie wie früher jährlich zur Fastenzeit eine Tonne Heringe erhalten [6]). Aber noch in demselben Jahre verkaufte der Bischof diese Güter dem Doktor Michael Jod und dessen Ehefrau [7]).

Neumarkt.

Das Kloster Neumarkt wurde am 1. Oktober 1507 vom Breslauer Kustos Benedikt von Löwenberg gemäß den Marti-

---

1) Vgl. oben S. 35 f. 2) Ebd. 3) Reisch Nr. 855.
4) Doelle, Henning 83. 5) Reisch Nr. 852.
6) Ebd. Nr. 853. 7) Ebd. Nr. 864.

nianischen Konstitutionen reformiert. Der Kustos stützt sich bei seiner Reformarbeit auf den Befehl des früheren Ministers Johannes Weygnant von Bamberg und auf die Zustimmung der Väter der Kustodie Breslau. In Gegenwart des Guardians Antonius Kirchmann von Neumarkt, des Guardians Bartholomäus Pfol von Schweidnitz und des Lesemeisters P. Valentin von Neumarkt übergab er sämtliche Güter des Klosters der Stadt Neumarkt, damit diese Güter zum Nutzen des Klosters verwandt würden [1]). Infolge der Reform verkauften die Verweser des Klosters im Jahre 1508 ein Stück Acker vom Vorwerk und vier Hufen in Flämischdorf an Valentin Seifersdorf [2]).

Nordhausen.

Im November des Jahres 1484 begab sich der Kustos von Thüringen, Christian Borgsleben [3]), mit Brüdern des Nordhäuser Klosters zum Rate, um ihn um einen Prokurator zu bitten, da sie „allesamt ganz einträchtig, jung und alt, in Meinung seien, die Observanz zu halten“. Da das Kloster auch später noch Besitzungen und Stiftungen annahm, scheint sich die Reform auf die Wiedereinführung des Prokurators beschränkt zu haben [4]).

Riga.

Der Franziskaner Heinrich Holste aus Riga begab sich im Jahre 1435 nach Basel zum Rigaer Domherrn Dietrich Nagel und führte Klage über etliche Mißstände und Unrichtigkeiten im Kloster zu Riga. Dietrich Nagel ging mit dem Bruder zu dessen Ordensoberen, die sich zur Zeit als Teilnehmer des Konzils in Basel aufhielten. Vielleicht war in jener Zeit auch Matthias Döring, Minister der Sächsischen Provinz, daselbst. Es wurden jetzt folgende Reformbestimmungen getroffen: der Guardian darf keine Almosen annehmen, sondern nur der Prokurator, der von der Majorität der Brüder [5]) gewählt worden

---

1) Vgl. Beilage Nr. 6, Heyne 1012 f. und Kindler 100 f., der Heyne mit Recht korrigiert. Heyne (S. 1012 A. 1) kennt nur eine schlechte Kopie, von der Reisch Nr. 813 ein Regest gibt.

2) Kindler 101 f. und Reisch Nr. 823.

3) Buchwald, Ars praedicandi 67 f. 4) Lemmens, Nordhausen 20 f.

5) Es heißt: „van den vedren, oldesten unde van dem mesten deel des conventes.“

ist. Der Prokurator soll alle Monate in Gegenwart des Guardians und der Väter über sein Amt Rechenschaft ablegen. Dem Guardian ist es verboten, ohne Wissen und Zustimmung des Prokurators und der Väter Geld aufzunehmen; tut er es dennoch, so braucht der Konvent die Schulden nicht zu bezahlen. Auch soll der Guardian ohne Einwilligung des Konventes keinen Bruder zum Terminarier oder zu einem anderen Amte bestimmen. Jene Brüder aber, denen ein Amt übertragen worden sei, sollen darüber Rechenschaft ablegen. Ferner wurde von den Oberen in Basel verlangt, daß dem Guardian keinerlei Güter, Gelder oder Kleinodien des Konventes übergeben werden sollen, sondern hierüber ein öffentliches Verzeichnis aufzustellen sei; gemäß dem Verzeichnisse sollte sie der Guardian unversehrt dem Konvente übergeben. Auf Grund der Ordenssatzungen darf sodann der Guardian oder der Kustos keinen Bruder des Konventes ins Ausland senden; jene Brüder aber, die studieren sollen, oder die sich eines großen erwiesenen Vergehens [1]) schuldig gemacht haben, können mit Zustimmung der Väter weggeschickt werden. Der Domherr Dietrich Nagel bittet am 1. Jan. 1436 den Rat von Riga, den Brüdern behilflich zu sein, damit diese Bestimmungen auch ausgeführt würden [2]).

Wie es scheint, hatten in der Folgezeit einige Brüder in Riga einen Mord begangen. Darum schreibt der Minister Matthias Döring dem Rigaer Rate am 23. September 1444, daß er den Suffragan des Erzbischofs von Riga mit der Bestrafung der schuldigen Brüder beauftragt habe, und daß nach Ostern des folgenden Jahres mit den ersten Schiffen fromme geistliche Brüder zur Leitung des Klosters kommen würden. In demselben Jahre spricht der Lübecker Kustos Marquard dem Rate von Riga sein Entsetzen über den Mord aus, den zwei oder vier Gottvergessene begangen hätten, und macht ihm die Mitteilung, daß der Minister weise Artikel und Punkte gefunden habe, um das Kloster wieder in ein gutgeistliches Regiment zu

---

[1]) Es heißt: „grothe bewislike missedad."

[2]) Lemmens, Die Observantenkustodie Livland und Preußen Nr. 91.

bringen. Er bittet schließlich den Rat, den Brüdern in Riga nach Möglichkeit zu helfen [1]).

Im Jahre 1451 dankt der Kustos Heinrich von Lübeck dem Rigaer Rate für alles Wohlwollen und bittet ihn, jene Brüder nicht in Schutz zu nehmen, die ihren Ungehorsam und die Übertretung ihrer Ordensregel, Gelübde und Statuten beschönigen und rechtfertigen wollten, da über die Regel und die Statuten nur der Minister und in der Kustodie der Kustos zu urteilen habe [2]). Der Rat entsprach der Bitte; denn am 24. August 1452 dankten der Minister Matthias Döring und der Kustos Bruder Heinrich dem Rate, daß er mit dem Guardian von Lübeck das Rigaer Kloster zum Gehorsam zurückgeführt habe. Zugleich sandte der Minister den Brüdern „ene formen enes ghestlyken levendes", wie sie in der ganzen Provinz beobachtet würde und einen Brief an den Novizen Johann Meyer, der nach seiner Profeß Guardian werden solle [3]).

Die neue Lebensnorm, die Döring den Brüdern gesandt hatte, brachte auch nicht die erwünschte Reform; denn bereits nach drei Jahren herrschte große Uneinigkeit im Rigaer Konvente. Der Rigaer Rat schrieb deshalb am 15. Juni 1455 an das Lübecker Franziskanerkloster, daß zwischen dem Guardian und den Brüdern großer Streit ausgebrochen sei. Die Brüder hätten nachts durch ihr Geschrei einen Volksauflauf verursacht, weshalb der Rat am anderen Morgen die Brüder freundlich zur Rede gestellt habe. Die Brüder hätten geantwortet, daß sie den Streitfall vor ihrem obersten Richter zum Austrag bringen würden. Der Rigaer Rat bittet um mehrere „erlicke, gestlike" Brüder, die den Rigaer Brüdern helfen möchten, von ihrer alten bösen Sitte und Gewohnheit zu lassen, oder der Rat werde selbst darauf bedacht sein, daß so etwas nie mehr vorkomme [4]).

Am 26. Juli desselben Jahres schreibt der Erzbischof

---

1) Lemmens, Die Observantenkustodie Livland und Preußen Nr. 93 und 94. 2) Ebd. Nr. 95.

3) Ebd. Nr. 96. Vielleicht hatte Döring die von ihm im Jahre 1433 zu Bologna entworfenen Konstitutionen dieser Lebensnorm zugrunde gelegt. Vgl. Doelle, Observanzbewegung 5 und oben S. 3.

4) Lemmens, Die Observantenkustodie Livland und Preußen Nr. 98.

Silvester dem Rate von Riga, daß der Guardian P. Bartholomäus Grever mit anderen Brüdern bei ihm gewesen sei und ihm erklärt habe, die Zwietracht, die einige Zeit hindurch im Kloster geherrscht habe, komme daher, daß die Brüder nicht in Eintracht die Observanz beobachteten, die ihnen „van rechte unde nach schickinge <Anordnung> geistlicher stichtinge <Stiftung> sulkes ordens geboret unde gesettet“ sei. Daher hätten ihn der Guardian und die Brüder gebeten, dem Minister zu schreiben, daß er für Eintracht und Observanz sorge. Der Erzbischof willfahrte den Bitten der Brüder. Er wünschte auch, daß der Rigaer Rat ebenfalls dem Minister schreibe [1]. Der Rat kam dem Wunsche des Erzbischofs am 1. August 1455 nach. Er entwirft in diesem Schreiben ein trauriges Bild von dem Leben der Brüder. Er klagt nämlich, daß sich die Brüder in großer Zwietracht und Feindschaft [2] bekämpften und somit ein Leben führten, das sie selbst beschäme, verhöhne, jeden geistlichen Orden verachte und ihr Kloster zugrunde richte [3]. Der Erzbischof Silvester visitierte nun mit Erlaubnis des Ministers das Kloster und fand die Mehrzahl der Brüder zur Annahme der Reform bereit, mit der er sogleich erfolgreich begann. Auf seinen Bericht hin wurde er am 1. Februar 1463 von Pius II. mit der Einführung der Observanz beauftragt [4].

Rostock.

Da der Minister Ludwig Henning vor dem Kapitel in Rostock im Jahre 1509 die Reform des Klarissenklosters Ribnitz in Angriff nahm [5] und auf dem Kapitel selbst dem Görlitzer Rate versprach, für gute Zucht in Görlitz zu sorgen [6], so ist mit Recht anzunehmen, daß der Rostocker Konvent um diese Zeit bereits reformiert war.

---

[1] Lemmens, Die Observantenkustodie Livland und Preußen Nr. 99.
[2] Es heißt „verfolginge“.
[3] Lemmens, Die Observantenkustodie Livland und Preußen Nr. 100.
[4] Doelle, Observanzbewegung 23. [5] Techen 125.
[6] Vgl. oben S. 25.

Saalfeld a. S.

Das Kloster zu Saalfeld nahm im Jahre 1460 auf Veranlassung Herzog Wilhelms von Sachsen die reguläre Observanz unter dem Vikar an. Am 22. Oktober 1461 verkauften der Guardian Konrad Stamm und die Ältesten des Klosters Konrad Strenge und Heinrich Egerer nebst der ganzen Kommunität ihre Erbzinsen auf ein Haus, weil sie nach der im Jahre 1460 angefangenen Observanz kein Eigentum mehr haben durften [1]). Der Guardian muß wohl bei Durchführung der Observanz mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt haben; denn er bittet am 12. November 1460 den Herzog, er möge ihm schreiben, daß er die „observantien gruntlichen anhebe" nach Weise der anderen Klöster, die nach „allem gehalt" der Regel reformiert worden seien. Er solle aber nichts davon erwähnen, daß er dieses Schreiben veranlaßt habe, sondern tun, als wenn es von ihm allein ausginge, da er diese Schrift jenen vorzeigen wolle, die ihn wegen zu rigoroser Durchführung der Observanz angreifen würden, wie es bereits von einigen geschehen sei; nur dann sei es ihm möglich, mit den Seinigen in „wahrhaftiger observancien" zu leben [2]). Im Jahre 1464 wurden unter dem Guardian Dietrich, dem Nachfolger des verstorbenen Guardians Konrad Stamm, Anstrengungen gemacht, die Observanz wieder zu lockern. Herzog Wilhelm schreibt nämlich am 28. Februar 1464 an den Vikar der Observanten, er habe vom Guardian Dietrich und einigen Brüdern erfahren, daß Saalfeld nach dem Tode des Guardians Konrad Stamm, der unter dem Gehorsam des Vikars gestanden habe, nicht bei der Observanz bleiben wolle. Das habe ihm sehr mißfallen. Er verlange, daß Saalfeld unter der Obedienz des Vikars bleibe, und der Vikar solle darauf achten, daß die Observanz in Saalfeld wie bisher zum Lobe Gottes und zur Besserung

---

[1]) Stadtarchiv zu Saalfeld, Urk. 85. 86 und 87. Am 28. Juli 1461 schreiben die Anwälte Herzog Wilhelms von Sachsen, daß der Herzog das Franziskanerkloster zu Saalfeld „bynnen kurtz" habe reformieren lassen. Vgl. W. A. Reg. G. 332, fol. 8r.

[2]) Herzogliche Bibliothek zu Gotha, Cod. Chart. A 663, fol. 77r.

des Volkes „an abgang, ufrichtig, ordenlich und bestendig volfurd und gehalten werde“, wobei er ihm seine Unterstützung zusichere [1]).

Wie lange die Brüder in Saalfeld an der Observanz festhielten, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Da Herzog Wilhelm so energisch auf Beobachtung derselben drang, liegt die Vermutung nahe, daß sie dort bis zum Tode des Herzogs im Jahre 1482 wenigstens äußerlich beobachtet wurde. 1484 standen sie bereits wieder unter einem Kustos [2]). Im Jahre 1489 wurden die Brüder zu Saalfeld beschuldigt, daß sie übel lebten und keine Regel hielten, weshalb der apostolische Nuntius Raymund Peraudi eine Kommission einsetzte, das Kloster zu visitieren und zu reformieren [3]). Die Kommission scheint nichts erreicht zu haben, da Raymund Peraudi am 13. Dezember 1493 dem Abte des Georgenklosters zu Naumburg auftrug, die Brüder in Saalfeld zu visitieren und zu reformieren und unter den Gehorsam des Vikars oder Provinzials zu stellen [4]). Saalfeld blieb unter dem Provinzial; denn die Saalfelder Brüder bekennen im Jahre 1514, daß sie die Martinianische Reform angenommen hätten [5]).

Sagan.

In Sagan war am Ende des 15. Jahrhunderts die Ordenszucht in Verfall geraten, wie aus einem Schreiben des Görlitzer Rates hervorgeht. Am 31. März 1488 beklagt er sich bei dem Rat von Sagan, daß sich der Kustos von Goldberg

---

1) Konz. im W. A. Reg. Kk. 1246. Vgl. auch Wintruff 75.

2) Herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, Originalurkunde Q Q I ⟪ 50.

3) Herzogliche Bibliothek zu Gotha, Cod. Chart. 663, fol. 66r. Obwohl hier zugleich mit der Reform von Saalfeld auch die der Klöster zu Altenburg und Weida von 1489 erwähnt wird, finden sich jedoch in der Originalurkunde I 344 im Regierungsarchiv zu Altenburg, die von der Reform der Klöster zu Altenburg und Weida handelt, nichts von der Reform des Saalfelder Klosters. Vgl. Beilage Nr. 1, Wagner II 396 f. und Wagner III 455.

4) Vgl. Beilage Nr. 2, Wagner II 397 und Wagner III 456. Da die Reform Saalfelds 1493 mit Altenburg und Weida zugleich durchgeführt wurde, gilt alles, was über die Reform von Altenburg und Weida gesagt wird, auch von der Reform zu Saalfeld.

5) W. A. Reg. Kk 1410.

in Sagan unterstanden habe, die Görlitzer Brüder zu veranlassen, die Observanz aufzugeben und in Sagan „ein linder leben“ zu führen, wodurch ihr klösterlicher Gehorsam vollständig vernichtet werde. Da einige Brüder diesen Lockungen nachgegeben hatten, bat der Görlitzer Rat den Rat von Sagan, den Kustos und die Brüder von Sagan anzuhalten, sich um ihre eigenen Angelegenheiten zu kümmern und die Görlitzer Brüder in Ruhe zu lassen [1]). In demselben Sinne schrieb der Görlitzer Rat auch dem Kustos von Goldberg in Sagan, nur daß er hier in kluger Weise unterläßt, das laxe Leben im Kloster Sagan hervorzuheben [2]).

Nach dem Kapitel in Halberstadt im Jahre 1498 versuchte der neuerwählte Kustos von Goldberg, das Kloster Sagan zu reformieren und ihm einen „redlichen“ reformierten Guardian zu geben. Jedoch scheiterte diese Reform am Widerstande des Rates und der Brüder [3]). Es ist daher verständlich, wenn der Kustos von Goldberg im Jahre 1505 über den Niedergang der Observanz in seiner Kustodie bittere Klage führt [4]).

Salzwedel.

Am 2. Oktober 1500 erließ Markgraf Albrecht von Brandenburg einen Befehl an den Rat von Salzwedel wegen Reform des Franziskanerklosters. Der Markgraf gibt dem Rate zu erkennen, daß sich der Minister Johannes Heymstedt mit einem Auftrag von seinen Oberen, die Klöster der Sächsischen Provinz, die noch nicht reformiert seien, zu reformieren und sie Gott dem Allmächtigen zu Lobe und zu Ehren in ein besseres Wesen zu bringen, nach Salzwedel begeben werde, um auch in diesem Kloster die Reform durchzuführen. Daher verlangt der Markgraf, den Minister nicht nur unbehindert seines Auftrages walten zu lassen, sondern ihm vielmehr nach Kräften behilflich zu sein, damit die Reform zu einem guten Ende geführt werde. Auch solle der Rat jene Brüder, die der Minister zur Festigung der Reform nach Salzwedel schicken werde, getreulich schützen und beschirmen, damit er nicht als Landes-

---

1) Reisch Nr. 614. 2) Ebd. Nr. 615 und oben S. 45.
3) Doelle, Visitator 269. 271. 4) Vgl. oben S. 42.

fürst einzuschreiten brauche, um dem päpstlichen Befehle Achtung zu verschaffen [1]). Vielleicht steht mit der Reform des Klosters in Beziehung, daß am 30. Mai desselben Jahres der Kustos von Brandenburg, der Guardian, Lektor, Vizeguardian und die Brüder von Salzwedel das Inventar der Sakristei aufnahmen [2]).

Schweidnitz.

König Matthias von Ungarn und Böhmen erlaubte den Observanten, ja, er befahl es ihnen sogar, in Schweidnitz ein Kloster zu gründen. Darum wandte er sich am 7. Mai 1482 an den Patrizier Johannes Berenwald in Schweidnitz, der den Observanten ebenfalls sehr zugetan war, er möge den Brüdern bei der Klostergründung behilflich sein. Auch sollte er bei dem Rate von Schweidnitz, bei dem Pfarrer und bei jedermann die Sache der Brüder fördern. Am 27. September schrieb der König selbst an den Rat. Er beklagt sich, daß er sich bereits öfters vergeblich an ihn gewandt habe, damit er den Observanten den Bau eines Klosters in Schweidnitz gestatte. Daher befiehlt und empfiehlt er dem Rate nochmals, den Observanten die Klostergründung zu erlauben und sie in keiner Weise zu hindern. Ferner verlangt der König, jene Witwe, die wegen eines Hauses, das er von ihr wegen der klösterlichen Niederlassung gekauft habe, in Haft genommen worden sei, sofort wieder aus der Haft zu entlassen [3]). Trotzdem kam die Observantenniederlassung nicht zustande. Der Grund wird wohl darin zu suchen sein, daß Schweidnitz keine böhmischen Observanten aufnehmen wollte, um die es sich hier offenbar handelt; denn im Jahre 1498, als das Leipziger Kloster mit sächsischen Observanten besetzt worden war, befürchteten die böhmischen Observanten tatsächlich, daß auch Görlitz und Schweidnitz mit sächsischen Observanten besetzt werden könnten. Deshalb wandten sie sich an König Wladislaus, der beiden Städten und dem Landeshauptmann befahl, falls beide Städte Observanten aufnehmen wollten, nur die böhmischen in Frage kämen. Beide Städte jedoch wiesen das Ansinnen des Königs zurück.

---

1) Danneil 55. 2) Ebd. 56 ff. 3) Ratsarchiv zu Schweidnitz, Rep. III, Schub XVII, Nr. 4. 5 und Schmidt 223 f.

Um zu keinem Zerwürfnis mit dem Könige zu kommen, sahen sie von der Aufnahme der sächsischen Observanten ab und ließen die Verhältnisse beim alten[1]).

Mit der Reform des Franziskanerklosters wurde jetzt Ernst gemacht, wahrscheinlich, um dem Könige jeden Grund zu nehmen, den Bau eines böhmischen Observantenklosters durchzusetzen. Der Bericht über die Reform ist sehr unklar gehalten. Beim Pfarrchronisten heißt es, daß die Minoriten im Januar 1484 wegen „allerhandt Verdacht" vertrieben worden seien, und daß am 7. August das Kloster durch den Visitator reformiert und alles in gute Ordnung gebracht worden sei[2]). Über die Reform des Klosters hat Michael Steinberg, der früher selbst dem Orden angehört hatte, nur die kurze Notiz: „1484 synt dy groen monche alhy zcur Schweydenicz reformiret worden"[3]). Daß mit dem Visitator der Visitator regiminis gemeint ist, erhellt aus einem Briefe des Görlitzer Rates an den Rat von Leipzig im Jahre 1498, wonach das Schweidnitzer Kloster „nach geschener reformacion neben andern reformierten clostern under einen visitatorem" gekommen sei[4]).

Kopietz behauptet, das Kloster sei auf Wunsch des böhmischen Königs Matthias reformiert worden, und nimmt somit folgerichtig an, daß Schweidnitz seit 1484 zur strengeren Observanz gehört habe. Nach dem oben Gesagten erhellt zur Genüge, daß die Reform nicht vom König Matthias ausgegangen ist, sondern daß das Kloster von Görlitz aus reformiert wurde. Das bezeugt der Görlitzer Rat in einem Schreiben vom 18. November 1510 an den Schweidnitzer Rat mit den Worten: „dyweil das closter bey euch von dem closter alhir seine reformation entpfangen"[5]) und am 2. August 1520: Wir wissen, daß euer Kloster vor etlichen Jahren aus dem unseren reformiert worden ist, was unsere Vorfahren mit Fleiß gefördert haben[6]). Der Widerstand der Konventualen dürfte nicht gering gewesen sein. Aber

---

1) Vgl. oben S. 19 f. 2) Kopietz 484.
3) Schönborn 129.
4) Doelle, Visitator 267. 271 und oben S. 44. 63.
5) Doelle, Observanzbewegung 100 A. 5.
6) Görlitzer Ratsarchiv, Missiven 1520—1523, fol. 47r.

daß alle Brüder aus Schweidnitz vertrieben worden seien, wie der Pfarrchronist behauptet, ist wenig glaubwürdig.

Mit der Reform hängt es gewiß zusammen, daß die Prokuratoren des Klosters im Jahre 1485 dem Rate alle Zinsen verkauften, die die Kirche und die Brüder in und außer der Stadt besaßen [1]), daß ferner die Prokuratoren im Jahre 1488 dem Rate neun Mark weniger einem Vierding jährlicher Zinsen zum Nutzen des Klosters überließen [2]).

Wie in Löwenberg, so mußte Vinzenz Eisack auch in Schweidnitz im Jahre 1508 auf Veranlassung Ludwig Hennings öffentlich auf seine Apotheke verzichten und dem Rat erklären, daß er kein Recht darauf habe [3]).

Sorau.

Wann die Reform in Sorau durchgeführt wurde, ist uns nicht bekannt. Wir wissen nur, daß Sorau gegen Ende des 15. Jahrhunderts zur Obedienz des Visitators gehörte [4]).

Stade.

Die Reform wurde vom Minister Eberhard Hillemann im Jahre 1481 durchgeführt [5]).

Thorn.

Die Reform des Klosters im Jahre 1491 ging vom Rate der Stadt aus. In einem Schreiben vom 17. August 1491 dankt er dem Minister Ludwig von Segen, daß er dem Kustos Laurentius Swenichen die Reform der ihm unterstellten Klöster übertragen habe. Derselbe habe zuerst auf Verlangen des Rates von Danzig die Reform des Danziger Klosters [6]) in Angriff genommen, dann sei er nach Thorn gekommen, um auch hier seinen Auftrag auszuführen, aber erst, nachdem er vom Rate bald mündlich, bald schriftlich und zuletzt durch den Ratsherrn Heinrich Krüger am 8. Mai persönlich eingeladen worden sei. Obwohl er die Brüder bereits seit einem Jahre vergebens zu

---

1) Reisch Nr. 606.
2) Ebd. Nr. 619.
3) Vgl. oben S. 65 f.
4) Vgl. oben S. 10 f.
5) Vgl. oben S. 32 f.
6) Vgl. oben S. 37.

einem besseren Lebenswandel ermahnt habe, habe er nach seiner Ankunft in Thorn nochmals alles in Liebe und Güte aufgeboten, die Thorner Brüder nach dem Beispiele der Danziger Brüder zur Annahme der Reform zu bewegen; denn sie hätten dem Volke durch ihr Leben schweres Ärgernis gegeben, so daß man gegen sie sehr erbittert gewesen sei und sich fragte: Was ist das für ein Orden, in dem man ganz nach seiner Freiheit lebt! Da nun die Brüder dem Kustos hartnäckigen Widerstand geleistet und ihn noch obendrein beschimpft hätten, habe sich das gesamte Ratskollegium zum Kloster begeben, um die Brüder durch Ermahnungen und Bitten zum Gehorsam zu bewegen. Aber auch der Rat habe nichts erreicht. Nach vielen vergeblichen Versuchen seien die Brüder vor die Alternative gestellt worden, entweder sich zu fügen oder das Kloster zu verlassen, worauf alle Brüder auf Betreiben des Guardians das Kloster verlassen hätten. Der Rat bittet nun den Minister in seinem Schreiben, falls die Brüder den Kustos verklagen sollten, weil ihnen großes Unrecht geschehen sei, so solle er ihnen keinen Glauben schenken; denn der Kustos habe nichts ohne Zustimmung und Beihilfe des Rates unternommen. Ferner bittet der Rat den Minister, das Kloster mit frommen Brüdern zu besetzen, damit der Gottesdienst nicht vernachlässigt werde[1]).

Torgau.

Wann die Reform des Torgauer Klosters durchgeführt worden ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Aus einem Briefe, den die Kustoden von Thüringen, Magdeburg, Meißen und Leipzig, in deren Kustodien die sieben kursächsischen Klöster lagen, und die Guardiane dieser Klöster am 18. Juli 1514[2]) an den Kurfürsten richteten, wissen wir nur, daß die Reform in diesen Klöstern 1514 bereits Eingang gefunden hatte. In dem Briefe sagen die Brüder, der Kurfürst habe die Franziskanerklöster seines Landes reformiert und zwar „furderlich zwei: Torgaw und Wittenberck und auch die ander V in nachkomner zceit“. Aus diesen Worten geht hervor, daß

---

1) Lemmens, Die Kustodie Preußen Nr. 473.

2) Doelle, Observanzbewegung 256 ff.

Torgau und Wittenberg vor den andern fünf Klöstern reformiert wurden [1]). Wittenberg nahm 1489 die Reform an, mithin dürfte auch die Reform in Torgau um dieselbe Zeit Eingang gefunden haben [2]). Da Saalfeld, Altenburg und Weida im Jahre 1493 die Reform annahmen, so hätte die Reform zu Torgau zwischen 1486, dem Regierungsantritt Friedrichs des Weisen [3]), und 1493 stattgefunden.

Im Jahre 1510 machte Markus Schardt eine Stiftung im Kloster, wofür die Brüder ein Almosen vom Rate erhielten [4]). Das dürfte ein Beweis für die treue Befolgung der Reform in Torgau sein.

Wartenburg.

Auf Veranlassung des Bischofs von Ermland wurde das Kloster Wartenburg im Jahre 1499 reformiert. Die neuangekommenen Brüder gaben dem Bischof einen Acker und eine Wiese, die

---

[1]) Zwickau hat nicht „in nachkomner zceit", sondern bereits 1485 die Reform angenommen. Daher darf Friedrich der Weise, der erst 1486 zur Regierung kam, nicht als Reformator Zwickaus angesehen werden. Über das Kloster zu Zwickau vgl. unten S. 87, wo aus dem Briefe der Brüder von 1485 deutlich hervorgeht, daß es die Martinianische Reform freiwillig angenommen hat.

[2]) Für unsere Annahme dürfte auch wohl die Tatsache sprechen, daß am 20. Juli 1488 der Guardian von Torgau und der Prior des Augustinerklosters zu Dresden, das der Observanz angehörte, beauftragt wurden, das Augustinerkloster in Wittenberg zu reformieren, damit die „unordenung abgewendet und ubung guter werke bestantlich in regulirtes wesen und leben" gebracht werden möge. Vgl. Konz. im W. A. Reg. 1424. Wenn auch diese Mission des Guardians von Torgau nicht als Beweis dafür angesehen werden darf, daß Torgau bereits die Reform angenommen hatte, da ja das Kloster zu Koburg auch noch nicht reformiert war, als der Guardian von Koburg mit dem Guardian von Erfurt und dem Kustos von Thüringen nach Wittenberg gesandt wurde, um das dortige Franziskanerkloster zu reformieren, so läßt diese Mission immerhin auf gute Zucht und Ordnung im Torgauer Konvente schließen. Der Kurfürst würde sonst wohl schwerlich dessen Guardian mit dieser wichtigen Sendung betraut haben. Über diese Angelegenheit der Reform im Wittenberger Augustinerkloster ist bei Kolde 147 nichts zu finden. Auch die Augustinerklöster zu Gotha und Königsberg in Franken wurden unter Mitwirkung eines Franziskaners, des Guardians von Weimar, reformiert. Vgl. Doelle, Observanzbewegung 63.

[3]) Friedrich der Weise kam am 26. August 1486 zur Regierung. Vgl. Devrient 78. Über seine Liebe zu den Observanten vgl. Geß XXIX.

[4]) Lingke 43 f.

seine Vorgänger dem Kloster geschenkt hatten, wieder zurück, weil es ihnen nicht erlaubt sei, Eigentum zu besitzen. Der Bischof erlaubte den Brüdern, die Mangel an Fischen hatten, seinen Fischteich in der Nähe des Schlosses zur Linderung ihrer Not mitzugebrauchen [1]).

Wehlau.

Im Jahre 1499 ersuchte der Hochmeister Friedrich den Kustos Laurentius Swenichen, das innerhalb Wehlau gelegene Kloster wegen mancherlei Nachrede und Ärgernis des Volkes dem Oberen des Observantenklosters vor Wehlau zu übergeben [2]). Die Gründe für diese Nachrede und das Ärgernis werden wohl durch eine Reform von seiten des Kustos, der auch Danzig und Thorn reformiert hatte, beseitigt worden sein, da Wehlau den Observanten nicht übergeben wurde, sondern bis 1520 unter dem Minister blieb [3]).

Weida.

Das Kloster Weida wurde zugleich mit den Klöstern zu Altenburg und Saalfeld im Jahre 1493 reformiert [4]).

Wismar.

Wann die Reform stattgefunden hat, ist uns nicht überliefert. Im Jahre 1483 benachrichtigt Herzog Magnus von Mecklenburg den Rat von Wismar, daß die Franziskaner von Wismar vorhätten, einige Kleinodien „dem godeßhuse to entbringende". Er möge darum fleißig Sorge tragen, daß diese Kleinodien der Kirche erhalten blieben, oder wenn sie jemand in Verwahr genommen habe, daß ein schriftliches Verzeichnis darüber angefertigt werde und die Kleinodien beieinander blieben [5]). Es ist wahrscheinlich, daß die Entfernung der kostbaren Kleinodien aus der Kirche mit der Reform des Klosters in Beziehung stand, da eine Ansammlung kostbarer Gegenstände mit der klösterlichen Armut als unvereinbar galt.

---

1) Lemmens, Die Kustodie Preußen Nr. 482.

2) Lemmens, Die Observantenkustodie Livland und Preußen Nr. 128.

3) Ebd. Nr. 260. 262. 263 und S. 10. 4) Vgl. oben S. 27 f. 74.

5) Ratsarchiv Wismar, Original auf Papier mit der Spur des briefschließenden Ringsiegels, Tit. XXIII Ur. A. Vol. 1.

Am 24. August 1515 bezeugt der Wismarer Rat dem Papste, daß die Wismarer Franziskaner als treue Söhne des hl. Franziskus unter dem Minister „integre cum tota provintia tam in capitibus quam membris“ ohne jegliches Eigentum lebten und, nachdem sie gemäß den Martinianischen Konstitutionen reformiert worden, Eiferer der klösterlichen Reform seien [1]). Er zweifle keineswegs, daß die Franziskaner der Christenheit reichen Nutzen bringen würden; denn sie seien wegen ihres anspruchslosen Lebens und der Heiligkeit ihrer Sitten vom Klerus und Volk ungemein hochgeschätzt und geliebt. Der Rat bittet den Papst, die Brüder zu schützen, damit sie in Frieden dem Dienste Gottes obliegen könnten [2]).

Auf Wunsch der Brüder stellte ihnen auch der Bischof Heinrich von Ratzeburg am 25. August 1515 das Zeugnis aus, daß er nichts anderes erfahren habe, als daß ihr Leben löblich, der Regel gemäß und ehrenvoll sei, und daß sie bei Gott und den Menschen in Ansehen ständen [3]). Es ist nicht recht ersichtlich, aus welchen Gründen die Brüder das Zeugnis des Bischofs und des Rates benötigten. Vielleicht wollten sie etwaigen Anschuldigungen, die auf dem Provinzkapitel, das am 8. September 1515 in Sagan stattfand, erhoben werden könnten, die Spitze abbrechen.

Wittenberg.

Die Reform des Franziskanerklosters zu Wittenberg wurde 1489 durchgeführt. Veranlaßt wurde sie, wie aus einem Briefe des P. Johannes Rothaw [4]) an den Minister hervorgeht, durch

---

[1]) Es heißt: „regularis ac reformate vite sunt cultores.“

[2]) Ratsarchiv Wismar, Original auf Pergament mit anhangendem Sekretsiegel, Kirchliche Urkunden XXXV, 13.

[3]) Ratsarchiv Wismar, Original auf Papier mit untergedrücktem kleinen bischöflichen Siegel, Kirchliche Urkunden XXXV, 14. Diese Notizen aus dem Wismarer Ratsarchiv übersandte mir gütigst Herr Ratsarchivar Dr. F. Techen, wofür ich ihm auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank ausspreche.

[4]) Johannes Rothaw studierte 1454 und 1456 an den beiden großen Provinzstudien zu Magdeburg und Erfurt. Vgl. Ehrle 770 und Boehmer XLIX ff. Im Sommersemester 1480 wurde er bei der Universität Leipzig immatrikuliert als „frater Johannes Rothau de Lipczck p⟨auper⟩“. Vgl. Erler I 321. Am 8. Juni 1480 wurde er Baccalarius biblicus und am 26. Jan. 1481

ein schweres Ärgernis unter den Wittenberger Franziskanern. In einem von Erfurt aus datierten Briefe vom 3. Nov. 1488 [1]), den er als Vikar an den Minister richtete, rühmt er zunächst die Güte und Frömmigkeit der Fürsten Sachsens und besonders die angeborene freundliche Gesinnung Friedrichs des Weisen, der die Brüder vor einem üblen Gerede der Leute bewahren wolle, das infolge eines ärgerlichen Vorfalles entstanden sei [2]). Ob das Gerücht auf Wahrheit beruhte, ist nicht zu entscheiden. Da aber der Minister Eberhard Hillemann bereits am 8. Juni 1489 [3]) von Rostock aus den Kustos Johann von Thüringen

---

durfte er als Baccalarius formatus über die Sentenzen lesen. Lizentiat der Theologie wurde er am 18. Januar 1482. Vgl. Erler II 11 f. Um Ostern 1488 wurde er in Erfurt immatrikuliert als „Doctor Johannes Roethaw, frater ordinis minorum de conventu Liphscensi t⟨otu⟩m". Vgl. Weißenborn 421. 1488 hielten Rothaw und Magister Nikolaus als Kommissare des erkrankten Provinzials ein Kapitel zu Breslau. Vgl. Boehmer 71. In demselben Jahre wird ein „Frater Johannes Fratrum Minorum Provinciae Saxoniae Minister" genannt, der die Gemeinde Petershagen bei Danzig dem Orden affiliiert. Dieser Titel wird Rothaw wohl als Kommissar des Ministers beigelegt worden sein. Vgl. Katalog der Danziger Stadtbibliothek 274 und Lemmens, Die Kustodie Preußen 128 (Nr. 480). Um dieselbe Zeit wird er „fratrum ordinis minorum provinciae Saxoniae vicarius" und „conventus Erffordensis regens" genannt. Vgl. Förstemann 267 f. S. 266 f. sind auch die Auslagen bei seinen Promotionen verzeichnet.

1) Kopie im W. A. Reg. Kk 1410, fol. 2r.

2) Das Schreiben Rothaws lautet: „Post sui humilem recommendacionem in cunctis possibilibus obsequiosam promptitudinem indefessam. Referende magister et preceptor, perpendite fervorem clemencie et pietatis illustrissimorum principum ducum Saxonie et presertim domini Frederici principis electoris atque innatam mansuetudinem, qui veluti rex apum sine aculei wlneracione nos ⟨!⟩ mederi cupit. En altera vice nos avisavit bonum nostrum et provincie Saxonie optans, ut a tanta infamia, que volitat aput consiliarios et nobiles ac opidi Wittenbergensis proconsules et plebeos nos possit eripere. Proch dolor, etenim talis infamia piis auribus est horrenda. Et cum sit petra scandali et lapis offensionis, quantocius est amovenda. Precor igitur propter passionem Jhesu, quatenus scriptis illustrissimorum principum et pro nunc eciam scriptis meis aurem prebeatis effectivam, ne sancta nostra religio tam immoderatam paciatur iacturam. Scandalum est intollerabile, quod tales insolencias in nobis considerare debet secularis oculus. Optime valeat vestra reverenda paternitas in Jhesu! Datum Erffordiae anno Domini 1488, 3. mensis Novembris vicariatus sub sigillo." Darunter ist vermerkt: „Copia ultime litere, quam misit magister Johannes Rothaw patri nostro ministro propter illustrissimorum principum Saxonie scripta secundo facta."

3) Kopie im W. A. Reg. Kk 1410, fol. 3r.

und den Guardian von Erfurt, Vitus König [1]), beauftragt, so schnell wie möglich [2]) den Wittenberger Konvent zu reformieren, weil er durch schwere Krankheit und dringende Geschäfte [3]) gehindert sei, die Reform selbst vorzunehmen, so wird das Gerücht nicht grundlos gewesen sein. Der Minister gab seinen Kommissaren unumschränkte Vollmachten. Sie sollten in Wittenberg alles das vornehmen, was die Reformation betreffe und was er selbst tun könnte, wenn er anwesend wäre. Allen Brüdern befahl er im Gehorsam, seinen Kommissaren zu gehorchen. Der Minister verständigte die Fürsten Sachsens über seine Maßnahmen in der Reformangelegenheit Wittenbergs. Kurfürst Friedrich schrieb hierauf am 29. Juli 1489 [4]) an den Schösser von Wittenberg, daß der Guardian von Koburg, der Kustos und Guardian von Erfurt auf sein Begehren vom Minister nach Wittenberg gesandt worden seien, um die Franziskaner daselbst zu reformieren. Es scheine ihm aber, daß die Brüder „nicht wol lustig oder geneigt“ seien, sich reformieren zu lassen, und daß sie der Reformation Widerstand leisten würden. Darum

---

1) Vitus König war 1475 Guardian von Görlitz. Als solcher nahm er am 24. Februar die Schneidergesellen in die Bruderschaft seines Ordens auf, die er zur Gewinnung des Ablasses des „goldenen Gnadenjahres“ im Franziskanerkloster aufforderte. Vgl. Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden I 125 und Neues Lausitzisches Magazin XXVI 82. Für 1482 wird er noch als Guardian von Görlitz bezeugt. Dieses Amt bekleidete er zu Görlitz 16 Jahre. Er stiftete viel Gutes, wie es im Nekrologium von Görlitz heißt: „... multa bona fecit conventui, precipue in maximis edificiis et aliis multiplicibus bonis“. Er nahm in Leipzig die Observanz an, war daselbst 1490 Guardian und starb ebd. 1499. Vgl. Scriptores Rerum Lusaticarum 349, 270 und Förstemann, Berichtigungen und Zusätze zu S. 267.

2) Es heißt im Texte: „trado vobis autoritatem, conventum ipsum quantocius intrandi, scrutinium celebrandi, reformandi fratres: mutandi, emittendi, de aliis locis alios immittendi et omnia alia faciendi, que ipsam reformacionem contingunt et summorum sanctiones pontificum“. Vgl. Kopie im W. A. Reg. Kk 1410, fol. 3r.

3) Hillemann schreibt hierüber: „Anxiatus in utroque homine vix in me spiritus permanet vite, tum propter corporis mei vehementes passiones, quibus prepeditus meam presenciam facialem exhibere nequeo in locis quibusdam, tum eciam propter principum illustrium Saxonie scripta, quibus ad votum respondere phas esset“. Vgl. Kopie im W. A. Reg. Kk 1410, fol. 3r. Über die Erkrankung des Provinzials im Jahre 1488 vgl. Boehmer 71.

4) Konzept im W. A. Reg. Kk 1410, fol. 5r.

verlangte er vom Schösser, den Kommissaren des Ministers „hulff, beystand und handhabunge“ zu leisten, damit sie die Reformation „lobelich und fruchtbarlich volbringen und willich angerichten mogen“. Allem Anscheine nach wurde Wittenberg gleich dem Visitator regiminis unterstellt [1]).

Daß die Kommissare ihre Aufgabe, die Reform zu Wittenberg nach dem ganzen Umfange der Martinianischen Konstitutionen durchzuführen, gut erfüllten, zeigt eine Bittschrift der Wittenberger Franziskaner an den Kurfürsten Friedrich den Weisen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. In diesem Schreiben erinnern sie den Kurfürsten daran, daß ihr Kloster zu Wittenberg durch Gottes Gnade reformiert worden sei, daß sie daher kein Eigentum an Geld, Getreide und Zinsen haben dürften und alles, was ihnen vor langen Jahren „zcu testament adder zcynß“ vermacht worden sei, weggegeben hätten. Hiervon hätten sie dem Kurfürsten vier Malter Korn jährlicher Zinsen übergeben mit Brief und Siegel, wofür er ihnen versprochen habe, einmal des Jahres, wenn sie ihn darum bäten, 62 Bündel Holz zu geben. Nun hätte ihnen der Schösser von Wittenberg das Holz eine große Meile vor der Stadt angewiesen, so daß sie es nicht zum Kloster schaffen könnten, weil sie weder Pferde noch Wagen besäßen; darum bitten sie den Kurfürsten, ihnen das Holz zum Kloster fahren zu lassen. Die Franziskaner versprechen hingegen, an allen Quatembertagen Vigilien und Messen für alle verstorbenen Herren von Sachsen und ihre Nachkommen halten zu wollen, welche mit oben genanntem Getreide testamentarisch gestiftet worden seien, und für ewige Zeiten alles so zu vollbringen, als wenn sie die Zinsen noch besäßen [2]).

Im Jahre 1507 bestrafte Henning den Diskreten von Aschersleben wegen Übertretung der Armut und schickte ihn nach Wittenberg, wo er eingetreten war, damit er dort ein religiöses Ordensleben führe [3]).

---

[1]) Vgl. oben S. 20 f.

[2]) Konzept im W. A. Reg. Kk 1409. Der Brief ist nicht datiert.

[3]) Vgl. oben S. 28 f.

Zerbst.

Im Jahre 1485 trug sich Fürst Magnus von Anhalt mit der Absicht, das Zerbster Kloster mit Observanten zu besetzen. Bruder Ludwig von Anhalt, der bei den sächsischen Observanten eingetreten war, schreibt seinem Bruder Fürst Magnus, er möchte gern Kenntnis davon erhalten, wenn man die Reform des Zerbster Klosters durchführen wolle [1]). Die Übergabe des Klosters an die Observanten unterblieb wahrscheinlich deshalb, weil sich der Minister alle Mühe gab, gute Ordenszucht daselbst zu erhalten. Aus dem Grunde scheint der Minister das Zerbster Kloster unter die Obedienz des Visitator regiminis gestellt zu haben, damit immer fromme und eifrige Ordensleute den Konvent bewohnten [2]). So war z. B. bis zum Jahre 1507 P. Kaspar Welow als Lektor in Zerbst, den die chronikalischen Aufzeichnungen einen „vir maturus et religiositate conspicuus" nennen [3]). Auch der Umstand, daß Bruder Ludwig von Anhalt im Jahre 1473 bei den Observanten in Halle eingetreten war, dürfte die Zerbster Brüder veranlaßt haben, stets auf treue Beobachtung der Ordensregel zu achten, damit der Konvent nicht den Observanten übergeben würde, die mit Fürst Magnus durch seinen Bruder Ludwig wohl rege Beziehungen hatten [4]).

Als der Minister Ludwig Henning alle Klöster seiner Provinz wieder unter die Kustoden stellen und dem Visitator entziehen wollte, hatte er mit dem Zerbster Kloster große Schwierigkeiten. Auf dem Kustodiekapitel zu Zerbst im Jahre 1507 erteilte Fürst Magnus nur ungern hierzu seine Einwilligung, und zwar unter der Bedingung, daß das Zerbster Kloster unter der besonderen Obhut des Ministers bleiben müsse [5]). Für den Plan des Ministers war es ein günstiger Umstand, daß der Observant Bruder Ludwig bereits 1504 gestorben war, sonst wäre vielleicht die Frage wiederum aktuell geworden, den Zerbster Konvent mit Observanten zu besetzen [6]).

---

1) Lemmens, Aus ungedruckten Franziskanerbriefen 18 A. 6.
2) Vgl. oben S. 20 f. 3) Doelle, Henning 41.
4) Lemmens, Aus ungedruckten Franziskanerbriefen 12.
5) Vgl. oben S. 24.
6) Lemmens, Aus ungedruckten Franziskanerbriefen 22.

Zittau.

Wann die Reform in Zittau durchgeführt worden ist, ist uns nicht bekannt. Wir wissen nur, daß das Kloster wahrscheinlich bereits Ende des 15. Jahrhunderts dem Visitator unterstand [1]).

Zwickau.

Der Konvent zu Zwickau hatte schon 1485 die Reform angenommen, wie aus einem Briefe [2]) des Guardians von Zwickau an den Kurfürsten hervorgeht. Da das Kloster bereits im Jahre 1491 unter dem Visitator stand, so scheint es gleich zu Beginn der Reform dessen Obedienz unterstellt worden zu sein, wie der Görlitzer Rat im Jahre 1498 ausdrücklich bezeugt [3]). In dem Briefe an den Kurfürsten erwähnt der Guardian ein Testament [4]), in welchem dessen Vorfahren bestimmt hätten, daß die Brüder öfters im Jahre Vigilien und Seelenmessen halten sollten. Für diese Dienste seien den Brüdern jährlich Zinsen ausgeworfen. Aber da sie nun „reformirt und gewandelt" seien, dürften sie in keiner Weise Zinsen, Renten und „keynerley gewyß ding" jährlich annehmen. Damit sie nun diesen Bestimmungen desto besser nachkommen könnten, bittet der Guardian mit allen seinen Brüdern den Kurfürsten „dymütiglich umb Gottes willen", diese Zinsen nicht mehr auszuzahlen, damit sie nicht in ihrem Gewissen beschwert würden. Daraufhin

---

1) Vgl. oben S. 10.

2) Original im W. A. Reg. Kk 1560, fol. 2^{r}.

3) Vgl. oben S. 44.

4) Vielleicht ist hiermit das Seelengedächtnis gemeint, das Markgraf Wilhelm von Meißen im Jahre 1400 stiftete für sein und seiner Gemahlin Elisabeth Seelenheil und das jeden Monat im Franziskanerkloster gehalten werden sollte. Am ersten Tage des Monats mußte es angekündigt und am zweiten, dritten oder vierten gehalten werden. Dafür vermachte er den Brüdern jährlich 15 Schock Groschen, die der Bürgermeister der Stadt Zwickau ausbezahlen sollte. Wilhelm starb auf Aschermittwoch, den 9. Februar 1407. Vgl. Kopie im Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Loc. 8982, fol. 1^{v}. Wilhelm I., der Einäugige, wurde geboren am 19. Dezember 1343; 1379 erhielt er Meißen. Er starb am 10. Februar 1407. Seine Gemahlin Elisabeth war die Tochter des Markgrafen Johann Heinrich von Mähren, sie starb am 20. November 1400. Vgl. Voigtel, Tafel 61.

schrieben Kurfürst Ernst[1]) und Herzog Albrecht[2]) am 5. Nov. 1485 an den Rat von Zwickau, daß er den Brüdern die Zinsen, wie es bisher geschehen sei, nicht mehr auszahlen, sondern, wenn es die Not erheische, zu ihrem Unterhalt ein Almosen reichen und darauf achten solle, daß sie ihrer seligen Eltern Testament unverändert ausführten[3]).

Am 27. September 1491 leisteten die Brüder[4]) mit Wissen und Willen des Ministers Ludwig von Segen und des Visitators Johannes Teich[5]) in Gegenwart des Lizentiaten Vitus Eilenburg[6]), des Lektors Antonius von Stolberg[7]), des früheren Kustos der Kustodie Leipzig Nikolaus Thenner (Teners)[8]) und des ehemaligen Guardians von Zwickau Johannes Braun nebst vielen anderen Vätern und Brüdern zugunsten des Rates von Zwickau vollständig Verzicht auf alle Zinsen, die ihnen für „ettliche begengnuß und jar memorien“ gestiftet worden waren. Als Grund für ihre Verzichtleistung führten sie an, daß sie gemäß ihrer „geistlichen ausgesatzten observancien“ und ihrer „alden hergebrachten geuebten gewonheitt“ keine Zinsen gebrauchen dürften. Der Rat von Zwickau übernahm hierauf die

---

1) Ernst, Stifter der ernestinischen Linie, wurde 1441 geboren und starb am 26. August 1486. Vgl. Devrient 62. 76 ff.

2) Albrecht der Beherzte, Stifter der albertinischen Linie, wurde 1443 geboren und starb 1500. Vgl. Devrient 62.

3) Konzept im W. A. Reg. Kk 1560, fol. 3r.

4) In der Urkunde werden genannt: „bruder Ciriacus Egrer, gwardianus, bruder Petrus leßmeyster, bruder Bartholomeus vitzegwardian, bruder Oswaldus Stoltzel und bruder Lucas Muller, die eldesten, und die ganze sammunge des closters zu Zwickaw.“

5) Vgl. über ihn oben S. 9.

6) Er wurde am 13. April 1471 zum Subdiakon und am 28. März des folgenden Jahres zum Priester geweiht, und zwar „ad titulum Fratrum Minorum zu Lipczk“. Vgl. Buchwald, Matricula 145 f. Im Sommersemester 1480 ließ er sich bei der Universität Leipzig immatrikulieren als „frater Vitus de Eylenburg“. Vgl. Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig 321. Am 8. Juni desselben Jahres wurde er Baccalarius biblicus, am 26. Januar 1481 Baccalarius sententiarius und am 18. Januar 1482 Lizentiat der Theologie. Vgl. Erler II 11 f.

7) Er war am 1. Febr. 1492 Guardian in Seußlitz. Vgl. Geß XXVII A. 3.

8) Im Jahre 1483 war er bereits Kustos von Leipzig und feierte als solcher ein Kustodiekapitel in Zeitz. Vgl. Stadtarchiv Mühlhausen i. Th., Hs. Nr. 65, Vorsatzblatt.

Verpflichtung, das ihm übergebene Kapital für die Erhaltung und Ausschmückung der Klosterkirche, für Instandhaltung der Klostergebäude, für Anschaffung von Büchern zum Unterricht, Gottesdienst und zur Erbauung sowie für alle anderen mit der Zeit eintretenden einzelnen Notfälle der Brüder zu verwenden, so oft es ihre Prokuratoren fordern würden. Die Brüder ihrerseits verpflichteten sich, mit ihren Prokuratoren und Vorstehern für jede ihnen ausgezahlte Summe eine Quittung auszustellen und die übernommenen Begängnisse und Jahrgedächtnisse auch ferner wie bisher zu halten, als wenn sie nicht auf die Zinsen verzichtet hätten [1]).

Daß es die Brüder zu Zwickau mit der Regelarmut ernst nahmen, beweist der Umstand, daß sich der Guardian und die Brüder an den Kurfürsten Friedrich um Unterstützung wandten, damit sie die Auslagen auf dem Provinzkapitel, das 1492 zu Zwickau stattfinden sollte, bestreiten könnten. Der Kurfürst erließ hierauf einen offenen Brief, in dem er für den Guardian und Konvent des Barfüßerklosters zu Zwickau „von der observantz“ Beihilfe fordert, da sie zu diesen Auslagen unvermögend seien, „nachdem sie sich allein von teglichem almusen neren“. Der Kurfürst bittet, man möge den terminierenden Barfüßerbrüdern reichlich „almusen, hilff und steuer“ mitteilen [2]).

Das Provinzkapitel fand Pfingsten 1492 [3]) in Zwickau statt. Die auf demselben neu erwählten Definitoren Nikolaus Buchholtz [4])

---

1) Ratsarchiv zu Zwickau, A* A I 8 nr. 3, fol. 11r—13r.

2) Konzept im W. A. Reg. Kk 1563.

3) Pfingsten fiel auf den 10. Juni. Die Bestätigungsurkunde wurde am darauffolgenden Mittwoch ausgestellt.

4) Nikolaus Buchholtz wurde 1471 bei der Universität Erfurt immatrikuliert als „fr. Nicolaus Buchholt de Lübeck ordinis minorum gratis ob reverentiam ordinis“. Vgl. Weißenborn I 342. Er promovierte daselbst am 13. September 1473 zum Doktor der Theologie. Vgl. Motschmann 23. Als Kustos von Lübeck ließ er sich 1476 bei der Universität Greifswald einschreiben. Der Eintrag lautet: „Venerabilis frater Nicolaus Bůcholt ordinis minorum, sacre theologie professor, custos provincie Lubicensis intit. in die sanctorum martirum Prothi et Iacincti, pecunia intitulature fuit sibi condonata ob reverenciam sui status per universitatem.“ Zur Erklärung über seine Stellung an der Universität sei bemerkt, daß er noch in demselben Jahre den Magister Nikolaus Dedelow vor Empfang der Lizenz in der Theologie prüfte. Er war also ordentlicher Professor in Greifswald. Daß er daselbst als solcher ge-

aus der Kustodie Lübeck, Johannes Heimstedt aus der Kustodie Halberstadt, Nikolaus Thenner aus der Kustodie Leipzig und Bartholomäus Sellatorn aus der Kustodie Goldberg bestätigten auf Bitten des Rates und der Brüder die Urkunde vom 27. September 1491. Aus dem Wortlaut der Bestätigung der vier Definitoren aus den verschiedensten Teilen der Provinz[1]) darf geschlossen werden, daß damals die ganze Provinz der strengeren Richtung unter dem Visitator regiminis, dem auch Zwickau unterstellt war, nicht unfreundlich gegenüberstand, obwohl der Görlitzer Rat noch am 27. Mai 1492 befürchtete, der Minister Ludwig von Segen wolle das Görlitzer Kloster wieder unter den Kustos stellen[2]). Es heißt in der erwähnten Urkunde: „Demnach so wir redlickeitt irer bette vormarckt, haben wir solchen brieff uber die ablosung der zins der denn mitt des gedachten vaters ministri, vaters visitatoris, des gwardian zu Zwickaw und zum vierden mitt gantzer samlung anhangenden sigellen bekrefftigt und dinstags Coßme et Damiani taussent vierhundert und im einundneuntzigsten jar gegeben ist, zu-

---

achtet war, läßt die Notiz über das Examen schließen, dem sich Nikolaus Dedelow unterziehen mußte: „rigorose examinatus per preclarissimum virum fratrem Nicolaum Buckholt". Vgl. Friedländer, Greifswald 63 f. Die Bemerkung bei Kosegarten (187), daß Nikolaus Dedelow „ad instanciam religiosi patris, sacre theologie professoris, fratris Nicolai Bokholt" promoviert sei, bedeutet demnach nur, daß er von Nikolaus Buchholtz in seiner Eigenschaft als Universitätsprofessor geprüft und infolge dieser Prüfung zur Lizenz empfohlen wurde. Im Jahre 1490 war er noch Kustos von Lübeck. Vgl. Schlager, Verzeichnis der Franziskaner 113.

1) Es ist eigentümlich, daß der Definitor der Kustodie Lübeck das Siegel der Kustodie Preußen und der Definitor der Kustodie Halberstadt das Siegel der Kustodie Meißen der Urkunde anhängen ließen. Da der Minister nicht anwesend war, fügten die vier Definitoren auch das Siegel des Ministers hinzu. Es heißt nämlich in der Urkunde: „Zu warer urkunde haben wir gedachten vier diffinitores den gedachten vatter minister sein sigell an diesen brieff auch geben und lassen hengen, und ich gedachter magister Buchholtz hab das sigel der costodien zu Preussen, und ich magister Hemstet das sigell von der costodien zu Meyssen, und ich bruder Nikolaus Thenner das sigel von der costodien zu Leiptzig, und ich bruder Nickolaus <zu Anfang der Urkunde heißt er „Bartlmeus"> Sellatorn das sigell von der costodien zu Goltperg an diesen kegenwertigen brieffe vor uns vier diffinitores und die gantz samlung obgedachts capittels lassen hengen."

2) Vgl. oben S. 46.

handen genomen und in demselben mitt allem seinem inhalt vorwilligt, volworten und vorwilligen kegenwertiglich in unnd mitt crafft diß brieffs in obgedachten iren brieffe und solch ir voreynung von wegen unser und der gantzen samlung des obgedachten gehalten capittels wider solche des ratts und des closters zu Zwickaw voreynung nymer mehr zu sein, sunder das dieselbig ewiglich unvorruckt, stet und vest fur sie und alle ire nachkomling gehalten werden sol“ [1]).

In der Verzichturkunde handelt es sich um die beträchtliche Summe von 1204 Gulden, von denen Irmgard aus dem Geschlecht der Edlen Herrn Reußen von Plauen, Herrn zu Greiz und Kranichfeld [2]) 500 Gulden, die Stadt Eger 200 Gulden, Götz von Gößnitz [3]) 40 Gulden gegeben hatten. 200 Gulden hatte Paul von Weißbach [4]) und 160 Gulden Nickel Friedrich von Geyer [5]) gestiftet. 64 Gulden waren von Magister Nikolaus Wolkenstein, Peter Eibenstock [6]) und Barbara Zettenteigen, 20 Gulden von Sebald Loßan und seiner Ehefrau Margarete und 20 Gulden von Margarete Cramerin [7]).

In den folgenden Jahren müssen die Brüder viele Auslagen gehabt haben; denn am 25. Juli 1499 quittieren der Minister Johannes Heimstedt, der Guardian Matthias Eckel, der erste Lesemeister Johannes Messingschleger [8]), der Vizeguardian Klemens Cingulatoris und der Älteste des Konventes Oswald

---

[1]) Ratsarchiv zu Zwickau, A* A I 8 nr. 3, fol. 13v—14v.

[2]) Kneschke VII 465 f. und Voigtel, Tafel 188.

[3]) Ein Götz von Geußnitz auf Leubnitz war von 1445—1451 Vogt zu Zwickau; vgl. Kneschke III 573.

[4]) Ebd. IX 508 ff. [5]) Geyer bei Chemnitz.

[6]) Eibenstock liegt bei Zwickau.

[7]) Kopie im Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Loc. 8982 fol. 2; sie ist ausgestellt am 17. Juni 1494. Dieselbe Urkundenabschrift befindet sich im Ratsarchiv zu Zwickau unter Signatur A* A I 8 nr. 3, fol. 15r—16r. Hier sind jedoch die Spender bis auf Nickel Friedrich von Geyer durchgestrichen worden, und in der Verzichturkunde vom 27. Sept. 1491 im Ratsarchiv zu Zwickau unter derselben Signatur fol. 11v sind ebenfalls die gleichen Namen getilgt. Soweit es sich feststellen läßt, fehlte hier die Stadt Eger. Vielleicht sind diese Namen getilgt worden, als die betreffenden Summen ausgezahlt worden waren.

[8]) Johannes Messingschleger war 1475 Lector principalis in Leipzig. Vgl. Förstemann 264. Im Jahre 1482 war er in derselben Eigenschaft in Görlitz. Vgl. Scriptores Rerum Lusaticarum, Neue Folge I 349.

Stolzel über die vom Rate empfangene Summe von 1084 Gulden[1]). Am 30. Dezember 1514 quittieren endlich der Guardian Georgius Ducis, der erste Lektor Johannes Kune[2]), der zweite Lektor Symon Weiterhann und der Vizeguardian Johannes Insser über den Rest des Kapitals von 150 Gulden, die der Rat den Vorstehern der Brüder „zcu des convents notdurft und bau“ gereicht hatte[3]).

Bei den übrigen Klöstern[4]), wo wir keine Notiz, auch keine Anhaltspunkte über die Durchführung der Reform fanden, darf mit der größten Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß sie sämtlich bis zum Jahre 1509 reformiert worden sind; denn auf dem Provinzkapitel zu Rostock im September dieses Jahres, auf dem bei 400 Brüder zugegen waren, wurden allen Vätern und Konventen die „Statuta Julii“[5]) übergeben[6]). Diese Statuten waren für die „Conventuales reformati“ bestimmt, denen die „Conventuales deformati“ gegenübergestellt werden. Unter „Conventuales deformati“ sind jene Brüder gemeint, welche auf die Regeldispense seit Martin IV. nicht verzichten wollten. Der Inhalt der Statuten deckt sich mit den Forderungen der

1) Kopie im Ratsarchiv zu Zwickau, A* A I 8 nr. 9, fol. 1 und nr. 3, fol. 17. Zu dem früher genannten Kapital von 1204 Gulden kommen noch 30 Gulden „vom Høff“ hinzu. Das soll zusammen 1284 Gulden betragen; jedoch nennt die Kopie im Ratsarchiv zu Zwickau A* A I 8 nr. 3, fol. 17 das Kapital richtig 1234 Gulden. Als rückständiges Kapital werden hier richtig 150 Gulden genannt, wohingegen die obige Handschrift irrtümlich 200 Gulden nennt.

2) Johannes Kune war im Jahre 1507 Lesemeister in Hof. Vgl. Kreisarchiv in Bamberg, Rep. 18, Fach 603, Urk. Nr. 429; 1519 war er Lesemeister zu Freiberg i. S. Vgl. Ermisch, Urkundenbuch der Stadt Freiberg i. S. 392.

3) Original im Staatsarchiv zu Zwickau, A* A I 8 nr. 4^b; eine Kopie befindet sich ebd. nr. 3, fol. 18.

4) Es sind die Klöster zu Arnswalde, Braunsberg, Goslar, Hannover, Hildesheim, (St. Jobst), Kottbus, Kulm, Kyritz, Meiningen, Mellenbach, Mühlhausen i. Th., Neubrandenburg, Neuenburg i. Pr., Oschatz, Parchim, Prenzlau, Quedlinburg, Schwerin, Stendal, Stettin, Stralsund, Zeitz, Dramburg, Greifenberg, Pyritz. 5) Vgl. HH 148.

6) In der Chronik des P. Lambert Slaggert heißt es: „In deme capittel (zu Rostock) sin uthgegeven de statuten Julii allen vederen unde conventen vor gelt, III vor V gulden. O o, welk eyne sneydicheyt unde besnydinge veler armen closter dardorch ys vullenbroch, Simon, Symon, pecunia tua sit tecum in perdicione <Act. 8, 20> Ubi charitas et amor, Deus ibi est <Antiphon bei der Fußwaschung auf Gründonnerstag>. Vgl. Techen 125 u. Bihl 245.

Observanten [1]). Die Übergabe der Statuten an alle Brüder und Klöster konnte wohl schwerlich einen anderen Zweck haben, als daß sie von allen Brüdern und überall beobachtet werden sollten, zumal sie ausgegeben wurden von dem reformeifrigen Minister Ludwig Henning [2]), der bereits 1507 die Martinianischen Konstitutionen von neuem in Rom bestätigen ließ [3]). Unsere Annahme wird durch das ausdrückliche Zeugnis des böhmischen Provinzchronisten erhärtet, der zum Jahre 1509 sagt, daß der Minister von Sachsen vor vier [4]) Jahren alle Klöster der Konventualen „potenti quasi manu" reformiert habe [5]). Auch bestätigt der Rat von Wismar 1515, daß die dortigen Franziskaner „integre cum tota provintia" reformiert seien [6]).

IV. Die Reform in den Klarissenklöstern.

Breslau.

Als sich der Provinzial Johannes Weygnant von Bamberg im Jahre 1506 mit dem Gedanken trug, das Franziskanerkloster von St. Jakob und zugleich das Klarissenkloster in Breslau zu reformieren, erhielten die Schwestern Kunde von diesen Reformplänen. Die Schwestern wollten aber keine Reform; darum baten sie den Ordensgeneral um eine neue Bestätigung ihrer Privilegien, die sich mit jenen decken, die ihnen die Minister Lackmann und Heimstedt bewilligt hatten. Ferner baten sie, sich selbst zwei Beichtväter aus dem Kloster von St. Jakob wählen zu dürfen, die dann der Minister ohne weiteres zu bestätigen habe und nur mit Zustimmung der Schwestern ihres Amtes entheben könne. Obwohl sie sich 1502 unmittelbar unter den Provinzial von Sachsen gestellt hatten, baten sie den General, das Kloster und die Schwestern unmittelbar unter seine Jurisdiktion zu stellen und dem Provinzial von Sachsen und dem Guardian von Breslau zu verbieten, sich ohne spe-

---

1) Vgl. HH 148 f. 2) Er regierte von 1507—1515.

3) Vgl. Doelle, Henning 39 und Lemmens, Briefe und Urkunden 46.

4) In der Zeitangabe irrt sich der Chronist; denn Henning reformierte noch 1508 die Klöster zu Brieg und Neiße, und sein Vorgänger führte 1506 im Breslauer St. Jokobskloster die Reform ein. Vgl. oben S. 33 f. 35. 68

5) Provinzarchiv der Franziskaner zu Prag, Ms. I. fol. 213.

6) Vgl. oben S. 82.

zielle Erlaubnis des Generals den Gehorsam von den Schwestern leisten zu lassen. Am 17. Dezember 1506 willfahrte der Ordensgeneral Raynaldus Gratiani den Bitten der Schwestern und brachte somit das wohlgemeinte Reformwerk zum Scheitern [1]).

Nach der Reform der Franziskaner von St. Jakob im Jahre 1506 machte der Minister Johannes Weygnant wirklich den Versuch, auch die Klarissen zu reformieren [2]). Aber seine Bemühungen scheiterten. Die Äbtissin Elisabeth verklagte den Minister wegen seines Reformversuches bei Herzog Johann von Oppeln. Darauf schrieb der Herzog an den Breslauer Rat, er möge dafür sorgen, daß das Klarissenkloster nicht weiter von dem Minister bedrängt werde. Am 2. Januar 1507 gab nun der Rat dem Herzog folgende Antwort: Da die Äbtissin ihre Klagen auch an den Rat habe gelangen lassen, so habe er in dieser Sache mit dem Minister gesprochen. Und da der Rat überdies die Klage dem Bischof Johann von Breslau mit der Bitte übergeben habe, den Minister zu veranlassen, sich auf gütlichem Wege mit dem Klarissenkloster auseinanderzusetzen, und da der Minister bereits dem Herzog Karl von Münsterberg-Oels zugesagt habe, nichts gegen den Konvent zu unternehmen, bis er, der Herzog Johann, nach Breslau komme, so würde bis dahin auch nichts gegen das Klarissenkloster unternommen werden, zumal der Bischof seine Zusage gegeben und auch ausgeführt habe [3]).

Herzog Johann schrieb abermals an den Rat, daß sich der Minister ungebührlich gegen die Äbtissin und das ganze Kloster benehme. Daraufhin antwortete der Rat am 13. Februar 1507, er habe den Minister kommen lassen und ihm das Schreiben des Herzogs vorgelegt. Der Minister habe darauf folgendes erwidert: Als Prälat der Brüder und Schwestern des Franziskanerordens in der Kustodie Breslau suche er nichts anderes als das Seelenheil seiner Untergebenen, wie ihm das vom Ordensgeneral und dem Apostolischen Stuhle im heiligen Gehorsam aufgetragen sei. Da aber die Äbtissin und ihre Schwestern ihn nicht als ihren Prälaten anerkennten und ungehorsam seien,

---

1) Reisch Nr. 799 und Doelle, Henning 86 A. 2.

2) Doelle, Henning 37 f. 3) Stadtarchiv Breslau, Hs. E 8.

so wolle er alles bestehen lassen bis auf Jubilate (25. April), wie er Herzog Karl und Johannes Neuheußer zugesagt habe. Würden sie ihn aber als ihren Prälaten anerkennen, so wolle er ihnen genügend Beichtväter senden und ohne Zustimmung der Fürsten nichts Neues anordnen; auf Jubilate würden dann die Fürsten nach ihrem Gewissen entscheiden, wie die Schwestern ein geistliches Leben zu führen hätten. Der Rat habe dieses den Schwestern mitgeteilt, die aber nichts davon hätten wissen wollen. Als dann der Minister wieder von Breslau abgereist sei, habe der Rat das Schreiben des Herzogs Johann dem Kustos von Breslau vorgelegt, damit er den Wünschen des Herzogs entspreche. Aber der Kustos habe ihm dieselbe Antwort gegeben wie der Minister. Er sei dabei gewesen, wie der Herzog Karl vor etwa 14 Tagen den Minister in das Klarissenkloster geführt und die Schwestern aufgefordert habe, den Minister als Prälaten anzuerkennen; auch er überlasse den Fürsten die Entscheidung über das geistliche Leben der Schwestern; eine Reform hätten sie in keiner Weise annehmen wollen. Es müsse also die ganze Klarissenangelegenheit, auch in betreff der Beichtväter, bis auf Jubilate beim alten bleiben [1]).

Inzwischen wandten sich die Schwestern mit ihren Klagen an Kardinal Dominikus Grimani. Derselbe befahl als Ordensprotektor am 18. Mai 1507 dem Minister, dem Kustos, dem Guardian und den Brüdern von St. Jakob in Breslau, die Privilegien der Klarissen zu achten, damit die Schwestern mit Ruhe dem göttlichen Offizium obliegen könnten. Zugleich bestätigte er die von den Schwestern erwählten Beichtväter, die Lektoren der Theologie Balthasar von Liegnitz und Erasmus Cuperschmidt, und befahl dem Minister, Kustos und Guardian von Breslau, die Beichtväter nicht zu belästigen, ihnen vielmehr in St. Jakob Wohnung und Nahrung in Liebe zu gewähren [2]).

Herzog Johann von Oppeln wandte sich in dieser Angelegenheit wiederum an den Breslauer Rat, der ihm hierauf am 14. Juli 1507 antwortete, er habe das herzogliche Schreiben

1) Reisch Nr. 803.

2) Reisch Nr. 808 und Doelle, Henning 49 A. 2.

den Brüdern von St. Jakob zur Kenntnis gebracht, die ihm darauf selbst Antwort geben wollten. Auch würde der Bischof bald nach Breslau kommen, der als ein Vater der Geistlichkeit sorgen werde, daß die Verhältnisse geregelt würden. Der Rat selbst wolle hierzu sein möglichstes tun [1]).

Als der neue Minister Ludwig Henning die Leitung der Provinz übernommen hatte, sandte er im Herbst 1507 Jakob Vogt, Kustos von Meißen, als seinen Kommissar und Vikar nach Breslau, damit er im Namen des Ministers den Gehorsam der Schwestern entgegennehme und der Wahl einer neuen Äbtissin beiwohne, da die Äbtissin Elisabeth am 29. August gestorben war. Aber der Kommissar wurde von den Schwestern schimpflich behandelt und mußte unverrichteter Sache wieder heimkehren [2]).

Am 4. Februar 1508 begab sich der Minister selbst nach Breslau. Als die Schwestern von seiner Ankunft Kunde erhielten, ließen sie dem Minister mitteilen, daß sie sich fügen wollten, wenn er ihnen ihre alte Gewohnheit in betreff des Singens während der Messen und ihre anderen Privilegien lassen wolle. Der Minister gab ihnen zur Antwort, er werde in keiner Weise gegen apostolische Indulte etwas unternehmen, aber das Singen werde er nicht weiter dulden, da es die Ordenszucht untergrabe.

Der Minister verhandelte noch drei- bis viermal in aller Liebe und Milde mit den Schwestern, um sie zum Gehorsam zu bewegen. Aber die Schwestern erklärten hartnäckig, daß sie sich nur dann unterwerfen würden, wenn er ihnen ihre alte Gewohnheit bezüglich des Singens ließe.

Der Minister fragte nun erfahrene Männer um Rat, besonders den Bischof von Breslau, was in dieser Angelegenheit zu tun sei. Der Bischof begab sich nun selbst in Begleitung des Ministers, einiger Brüder und Kanoniker zum Klarissenkloster, um den Frieden zwischen den Schwestern und dem Minister wiederherzustellen. Er ließ kein Mittel unversucht, aber die Schwestern verlangten, daß man ihnen die Gewohn-

---

1) Reisch Nr. 809. 2) Doelle, Henning 9. 43. 51. 70f.

heit in betreff des Singens so lange lasse, bis der Minister oder die Schwestern den Kardinalprotektor um eine Entscheidung gebeten hätten. Der Minister wies das Ansinnen der Schwestern entschieden zurück, weil das Singen gegen die Gewohnheit der ganzen Provinz sei.

Nach zwei Tagen begab sich der Bischof in Begleitung des Herzogs Karl von Münsterberg-Oels und des Ministers wiederum zu den Schwestern, um zu vermitteln. Die Schwestern verharrten aber bei ihrer Meinung. Auch der Minister machte keine Zugeständnisse. Schließlich gelang es dem Herzog und dem Bischof, die Schwestern unter der Bedingung zum Gehorsam zu bewegen, daß diese Frage dem Kardinalprotektor zur Entscheidung vorgelegt und bis dahin der Gottesdienst nach Gutdünken der Schwestern von Weltpriestern abgehalten werden möchte. Notgedrungen stimmte jetzt der Minister allem zu, jedoch betonte er ausdrücklich, daß dies gegen die Ordensdisziplin und die Profeß der Schwestern verstoße. Da die Äbtissin Elisabeth bereits 1507 gestorben war, baten die Schwestern den Minister, er möge ihnen sofort nach Leistung des Gehorsams erlauben, eine neue Äbtissin und Vikarin zu wählen. Der Minister antwortete ihnen: „Da Ihr alle Eure Anliegen in die Hände von Weltleuten legt und deren Hilfe und Schutz sucht, so will auch ich ohne Rat und Zustimmung des Bischofs und der Fürsten, die ich verehre und schätze, nichts in dieser Angelegenheit unternehmen, sondern ich will, daß die Wahl erst auf Jubilate stattfindet, da zu dieser Zeit die Fürsten in Breslau zu einer Tagung zusammenkommen.“ Die Schwestern forderten aber, daß der Minister bis zu diesem Termine in ihrem Kloster nichts anordne und ändere, was er ihnen zusagte. Der Syndikus der Schwestern, Johannes Berer, welcher diesen Verhandlungen beigewohnt hatte, ergriff jetzt das Wort und sprach: „Im Namen der Herzogin und aller Schwestern bezeuge ich, daß sie dem Minister nur aus Furcht vor päpstlichen Zensuren den Gehorsam leisten werden, was aber in Zukunft keineswegs das Recht der Schwestern einschränken kann.“

Am folgenden Tage begab sich der Minister wieder zu den Klarissen. Während er seine Bestätigung und seinen Auf-

den Brüdern von St. Jakob zur Kenntnis gebracht, die ihm darauf selbst Antwort geben wollten. Auch würde der Bischof bald nach Breslau kommen, der als ein Vater der Geistlichkeit sorgen werde, daß die Verhältnisse geregelt würden. Der Rat selbst wolle hierzu sein möglichstes tun [1]).

Als der neue Minister Ludwig Henning die Leitung der Provinz übernommen hatte, sandte er im Herbst 1507 Jakob Vogt, Kustos von Meißen, als seinen Kommissar und Vikar nach Breslau, damit er im Namen des Ministers den Gehorsam der Schwestern entgegennehme und der Wahl einer neuen Äbtissin beiwohne, da die Äbtissin Elisabeth am 29. August gestorben war. Aber der Kommissar wurde von den Schwestern schimpflich behandelt und mußte unverrichteter Sache wieder heimkehren [2]).

Am 4. Februar 1508 begab sich der Minister selbst nach Breslau. Als die Schwestern von seiner Ankunft Kunde erhielten, ließen sie dem Minister mitteilen, daß sie sich fügen wollten, wenn er ihnen ihre alte Gewohnheit in betreff des Singens während der Messen und ihre anderen Privilegien lassen wolle. Der Minister gab ihnen zur Antwort, er werde in keiner Weise gegen apostolische Indulte etwas unternehmen, aber das Singen werde er nicht weiter dulden, da es die Ordenszucht untergrabe.

Der Minister verhandelte noch drei- bis viermal in aller Liebe und Milde mit den Schwestern, um sie zum Gehorsam zu bewegen. Aber die Schwestern erklärten hartnäckig, daß sie sich nur dann unterwerfen würden, wenn er ihnen ihre alte Gewohnheit bezüglich des Singens ließe.

Der Minister fragte nun erfahrene Männer um Rat, besonders den Bischof von Breslau, was in dieser Angelegenheit zu tun sei. Der Bischof begab sich nun selbst in Begleitung des Ministers, einiger Brüder und Kanoniker zum Klarissenkloster, um den Frieden zwischen den Schwestern und dem Minister wiederherzustellen. Er ließ kein Mittel unversucht, aber die Schwestern verlangten, daß man ihnen die Gewohn-

---

[1]) Reisch Nr. 809. [2]) Doelle, Henning 9. 43. 51. 70 f.

heit in betreff des Singens so lange lasse, bis der Minister oder die Schwestern den Kardinalprotektor um eine Entscheidung gebeten hätten. Der Minister wies das Ansinnen der Schwestern entschieden zurück, weil das Singen gegen die Gewohnheit der ganzen Provinz sei.

Nach zwei Tagen begab sich der Bischof in Begleitung des Herzogs Karl von Münsterberg-Oels und des Ministers wiederum zu den Schwestern, um zu vermitteln. Die Schwestern verharrten aber bei ihrer Meinung. Auch der Minister machte keine Zugeständnisse. Schließlich gelang es dem Herzog und dem Bischof, die Schwestern unter der Bedingung zum Gehorsam zu bewegen, daß diese Frage dem Kardinalprotektor zur Entscheidung vorgelegt und bis dahin der Gottesdienst nach Gutdünken der Schwestern von Weltpriestern abgehalten werden möchte. Notgedrungen stimmte jetzt der Minister allem zu, jedoch betonte er ausdrücklich, daß dies gegen die Ordensdisziplin und die Profeß der Schwestern verstoße. Da die Äbtissin Elisabeth bereits 1507 gestorben war, baten die Schwestern den Minister, er möge ihnen sofort nach Leistung des Gehorsams erlauben, eine neue Äbtissin und Vikarin zu wählen. Der Minister antwortete ihnen: „Da Ihr alle Eure Anliegen in die Hände von Weltleuten legt und deren Hilfe und Schutz sucht, so will auch ich ohne Rat und Zustimmung des Bischofs und der Fürsten, die ich verehre und schätze, nichts in dieser Angelegenheit unternehmen, sondern ich will, daß die Wahl erst auf Jubilate stattfindet, da zu dieser Zeit die Fürsten in Breslau zu einer Tagung zusammenkommen.“ Die Schwestern forderten aber, daß der Minister bis zu diesem Termine in ihrem Kloster nichts anordne und ändere, was er ihnen zusagte. Der Syndikus der Schwestern, Johannes Berer, welcher diesen Verhandlungen beigewohnt hatte, ergriff jetzt das Wort und sprach: „Im Namen der Herzogin und aller Schwestern bezeuge ich, daß sie dem Minister nur aus Furcht vor päpstlichen Zensuren den Gehorsam leisten werden, was aber in Zukunft keineswegs das Recht der Schwestern einschränken kann.“

Am folgenden Tage begab sich der Minister wieder zu den Klarissen. Während er seine Bestätigung und seinen Auf-

trag vom Ordensgeneral verlesen ließ, knieten alle Schwestern nieder. Als er auch seinen speziellen Auftrag vom Ordensprotektor für die Breslauer Klarissen vorlesen lassen wollte, weigerten sich die Schwestern, ihn anzuhören, weil darin, wie sie bereits erfahren hatten, das Wort „Reformatio“ vorkomme. Dennoch wurde der Auftrag verlesen, den die Schwestern jedoch nicht knieend anhörten. Die Herzogin und die Seniorinnen drängten den Minister, daß er ihnen die Wahl einer Äbtissin erlaube. Aber der Minister entgegnete, es sei gegen die Bestimmungen der Fürsten, die Wahl vor der Fürstenversammlung auf Jubilate vorzunehmen; er sei aber gewillt, ihnen eine Vikarin zu geben, die bis dahin die Geschäfte des Klosters führen solle. Um den Stand des Klosters besser kennen zu lernen, wollte der Minister vor der Wahl durch Stimmenabgabe die einzelnen Schwestern sprechen [1]). Aber die Schwestern wollten hiervon nichts wissen, weil es gegen die Gewohnheit des Klosters sei, und da keine Äbtissin im Kloster sei, könne man auch keine Vikarin wählen; erst solle er die Wahl der Äbtissin und Vikarin vornehmen, dann könne er auch die einzelnen Schwestern sprechen.

Nach etwa drei Tagen sandten die Schwestern ihren Syndikus zum Minister mit dem Auftrage, daß sie mit dem Wahlmodus des Ministers einverstanden seien. Der Minister begab sich nun am folgenden Tage mit seiner Begleitung, unter der sich der Guardian von Breslau und der Beichtvater der Schwestern befanden, ins Klarissenkloster, wo er von den Seniorinnen empfangen wurde. Als sie das Refektorium betreten und sich gesetzt hatten, erschien die Herzogin und begrüßte den Minister. Nachdem sie Platz genommen hatte, wünschte der Minister, alle Schwestern möchten nun erscheinen. Als die Herzogin darauf nicht eingehen wollte, sprach der Minister: „Ich weiß nicht, wer Ihnen die Verwaltung des Klosters übertragen hat, da Sie doch keine Äbtissin sind. Ihr Adel allein gibt Ihnen doch keineswegs ein Anrecht darauf. Trotzdem wagen Sie

---

[1]) Scrutinium kann hier nur die Bedeutung haben, eine Wahl mit Stimmzetteln vornehmen nach voraufgegangener Aussprache der einzelnen Schwestern beim Minister.

es, mir Widerstand zu leisten und die übrigen Schwestern, die gern gehorchen möchten, gegen mich aufzureizen. Sie haben mich gehindert, die Schwestern einzeln zu sprechen und danach eine Wahl mit Stimmzetteln vorzunehmen. Sie haben gesagt, das sei unwürdig und gegen die Gewohnheit Ihres Klosters, aber dennoch erlauben Sie gegen jedes Recht, daß die Schwestern fast den ganzen Tag mit gewissen nichtswürdigen Geistlichen im Sprechzimmer sitzen und die Zeit mit unnützen Reden vergeuden, und ich soll nicht mit den Schwestern reden über Dinge, die sich auf ihr Seelenheil und ihre Profeß beziehen, zumal ich hierzu einen Auftrag erhalten habe." Ganz entrüstet entgegnete die Herzogin: „Also sind die Geistlichen nichtswürdig?" „Keineswegs alle", erwiderte der Minister, „sondern nur die, welche Nichtswürdiges tun." Wuterfüllt verließ die Herzogin das Refektorium. Auf der Türschwelle drehte sie sich nochmals um und, indem sie dem Minister einen durchbohrenden Blick zuwarf, rief sie: „Bleibet nur sitzen, ihr teuflischen Mönche; alle Teufel mögen Euch holen!" Der Minister bezeichnete sich mit dem Kreuzzeichen und sprach: „Es bewahre und beschütze Euch der allmächtige Gott!" Voll Wut zog sich die Herzogin auf ihr Zimmer zurück, obgleich ihr alle Schwestern gute Worte gaben, wieder ins Refektorium zu kommen.

Als nun alle Schwestern das Refektorium betreten hatten, hielt ihnen der Minister einen belehrenden und aufmunternden Vortrag über den klösterlichen Gehorsam und das Ordensleben, damit sie sich in keinem Stücke verführen lassen sollten. Darauf baten ihn alle Schwestern knieend, er möge ihnen die Wahl einer neuen Äbtissin erlauben. Der Minister bat ebenfalls die Schwestern knieend, davon abzusehen, da er dem Bischof und Herzog Karl versprochen habe, die Wahl nicht vor der Fürstenversammlung auf Jubilate zu tätigen. Die Schwestern wandten sich nun an den Bischof und Herzog Karl um Änderung des Termins, aber Herzog Karl bestand darauf, daß die Wahl auf Jubilate stattfinden müsse [1].

[1] Doelle, Henning 9—13. 46—50.

Trotzdem schritten jetzt die Schwestern auf Betreiben des Syndikus ohne den Minister zur Wahl einer Äbtissin. Am 2. März teilten sie dem Kardinalprotektor mit, daß ihre frühere Äbtissin Elisabeth, Herzogin von Oppeln, am 29. August 1507 gestorben sei. Unter großen Unannehmlichkeiten hätten sie bereits bis Februar vergeblich auf den Minister gewartet, auf daß er an der Wahl einer neuen Äbtissin teilnehmen möchte, obwohl er öfter darum gebeten worden sei. Aus Furcht nun, der Minister möchte dem Kloster eine Äbtissin geben, die ihnen nicht genehm sei, hätten sie die Neuwahl vorgenommen und die Herzogin Margarete von Tost, eine musterhafte Ordensfrau, einmütig und einstimmig unter Beobachtung der üblichen Vorschriften zur Äbtissin gewählt, die nach vielfachem Sträuben die Wahl angenommen habe. Die Schwestern baten nun den Ordensprotektor, diese Wahl, die sie aus Furcht vorgenommen hätten, zu bestätigen [1]).

Ende Februar begab sich der Minister nach Strehlen, wo am 12. März eine Versammlung der Fürsten stattfinden sollte. Hier hörte er noch vor dem Tage der Versammlung, daß die Breslauer Schwestern die Neuwahl der Äbtissin vollzogen hätten und der Syndikus die Wahlakte an den Kardinalprotektor zur Bestätigung gesandt habe. Von jetzt an trug sich der Minister mit dem Gedanken, die Herzogin Apollonia von Troppau aus dem Klarissenkloster Strehlen, die aber noch keine Profeß abgelegt hatte, zur Äbtissin von Breslau zu erheben. Der Minister fand die Zustimmung des Bischofs und Herzog Karls, weil die Wahl nach der Meinung des Ministers ungültig war, da sie ohne die in der Regel vorgeschriebene Form und ohne Anwesenheit eines Prälaten getätigt worden sei.

An der Versammlung in Strehlen am 12. März nahmen der Bischof von Breslau, Herzog Karl, Herzog Bartholomäus von Troppau, Bruder der Herzogin Appollonia, und die Ratsherren von Breslau teil. Sie alle begaben sich am folgenden Tage mit dem Minister in das Klarissenkloster und erreichten nur mit großer Mühe bei der Äbtissin und der Herzogin Apol-

---

[1]) Reisch Nr. 816 und Doelle, Henning 51 A. 1.

lonia, daß sie einer Überführung nach Breslau zustimmten. Als Tag der Abreise wurde der 14. Mai (Jubilate) festgesetzt, weil an diesem Tage die Versammlung der Fürsten Schlesiens stattfinden sollte. Es war vorauszusehen, daß Herzog Johann von Oppeln, ein Onkel der Herzogin Margarete, hierüber ungehalten sein würde. Daher versprach Herzog Karl dem Minister, er wolle den Herzog von Oppeln über alles unterrichten und auch die anderen Fürsten und Adeligen beruhigen.

Johann von Oppeln hatte inzwischen von diesen Vorgängen Kenntnis erhalten. Als nämlich der Minister am 7. Mai in Bautzen ein Kapitel der Goldberger Kustodie abhielt, traf ein Schreiben des Herzogs, datiert vom 18. April, an die Kapitelsväter ein, in dem er sich über den Minister bitter beklagt, daß er die Breslauer Klarissen ungerechterweise drangsaliert und etlicher Privilegien beraubt habe. Keiner seiner Amtsvorgänger hätte das je gewagt, im Gegenteile hätten sie die Schwestern, die ein erbauliches Ordensleben führten, in allen ihren löblichen Gewohnheiten gelassen und gefördert. Vor kurzem habe der Minister sogar die Herzogin Margarete, die einstimmig und feierlich zur Äbtissin gewählt worden sei, mit Schmach und Schande überhäuft und eine andere als Äbtissin, die nicht einmal Profeß getan habe, von auswärts nach Breslau zu überführen gesucht. Der Herzog bittet die Kapitelsväter, den Minister in seinem Vorgehen gegen die Breslauer Schwestern zu hindern und ihn zu veranlassen, sich auf dem nächsten Fürstentage, der am 15. Mai in Breslau stattfinden werde, zu verantworten; denn der Minister habe nicht bloß die Ehre seiner Nichte, sondern auch die seinige angegriffen, indem er ihn einen Häretiker genannt habe. Stelle der Minister seinen guten Ruf nicht wieder her, so werde er ihn beim Apostolischen Stuhle verklagen.

Darauf erhielt der Herzog von den Vätern der Goldberger Kustodie zur Antwort, sie seien gern bereit, seinen Wünschen zu entsprechen. Da aber einige aus ihnen allen Verhandlungen des Ministers mit den Schwestern beigewohnt hätten, so seien sie zu der Überzeugung gekommen, daß der Minister nichts anderes suche und wünsche als das Seelenheil der Schwestern

und die treue Beobachtung der Regel. Der Minister sei nämlich infolge eines päpstlichen Auftrages verpflichtet, alle ihm unterstellten Klöster in der Observanz zu erhalten und jene Häuser, die in der Observanz erschlafft seien, wieder zur treuen Beobachtung der Regel zurückzuführen. Bei der Reform der Breslauer Schwestern werde er gewiß nichts unternehmen, was mit dem göttlichen Gesetze und der Gerechtigkeit im Widerspruch stehe, noch werde er die von den Päpsten verliehenen Privilegien mißachten, vielmehr als gehorsamer Sohn der heiligen Kirche ihre Befehle stets mit Ehrfurcht ausführen. Und da der Minister von Natur aus liebevoll und bescheiden sei, wie er sich als solcher auch anderen Fürsten stets in Ehren gezeigt habe, so suche er auch bei den Schwestern sein Ziel mit Liebe und Bescheidenheit zu erreichen. Es sei den Kapitelsvätern wohl bekannt, daß nicht die Herzogin vom Minister, sondern vielmehr der Minister von der Herzogin beschimpft worden sei. Auf die Beleidigungen der Herzogin habe der Minister stets milde und bescheiden geantwortet. Im Vertrauen auf seine Unschuld und Gerechtigkeit sei er gern bereit, auf der Fürstenversammlung zu erscheinen, um für sein Handeln Rede und Antwort zu stehen, ja er würde sich nicht scheuen, vor aller Welt zu erscheinen. Daß aber die Herzogin als Äbtissin nicht bestätigt worden sei, dürfte gewiß einen vernünftigen Grund haben. Wer dürfte auch eine Wahl bestätigen, die gegen jede Rechtsform, ohne Wissen und Zustimmung der Oberen vorgenommen worden sei, da doch nach der Regel und den Ordenssatzungen keine Wahl stattfinden dürfe ohne die Gegenwart des Ministers oder des rechtmäßigen Visitators! Überdies hätten die Schwestern den Wunsch des Bischofs und Herzog Karls nicht berücksichtigt, die die Wahl auf den 14. Mai festgesetzt hätten, um durch die Gegenwart der Fürsten die Feierlichkeit zu heben. Anfangs seien die Schwestern hiermit einverstanden gewesen, aber dennoch hätten sie vor diesem Termine ohne Zuziehung des Ministers die Wahl heimlich vorgenommen. Endlich solle der Minister den Herzog einen Häretiker genannt haben. Da aber der Minister alle christlichen Fürsten auf das höchste verehre und den Herzog von Oppeln bei den Herzögen

von Sachsen, mit denen er freundschaftlich verkehre, öffentlich gelobt habe, so sei das wenig glaubwürdig. Die Väter bitten nun den Herzog inständig, er möge nicht auf jene hören, die den guten Ruf des Ministers zu zerstören trachteten. Der Minister habe nämlich vor der ganzen Versammlung der Väter erklärt, er habe nicht einmal daran gedacht, geschweige denn den Herzog einen Häretiker genannt. Wenn nötig, sei er bereit, sich vor dem gesamten Kardinalskollegium von diesem Anwurf zu reinigen.

In ähnlicher Weise beschuldigte auch Herzog Friedrich den Minister in einem Schreiben vom 24. April an die Kapitelsväter von Bautzen. Er fordert die Väter auf, den Minister und seinen Mitschuldigen, P. Benedikt von Löwenberg, auf den Fürstentag in Breslau zu senden, damit er sich dort verantworte. Der Herzog bittet sodann die Väter, die Privilegien und löblichen Gewohnheiten der Schwestern zu schützen, widrigenfalls würden sich die schlesischen Fürsten beim Apostolischen Stuhle beklagen [1]).

Auf der am 9. April zu Breslau abgehaltenen Tagung der Fürsten war der Minister nicht anwesend. Zu seinem Kommissar hatte er Benedikt von Löwenberg ernannt. Aus Furcht vor dem Unwillen Herzog Johanns von Oppeln wünschten die Herzöge Karl und Bartholomäus, daß die Überführung der Herzogin Apollonia von Strehlen nach Breslau verschoben werde. Der Minister war damit einverstanden, aber er bemühte sich auch nicht weiter um eine Überführung der Herzogin Apollonia nach Breslau, weil die Herzöge ihr früher gegebenes Wort nicht einlösten.

Da Henning die Fürstenversammlung am 14. Mai in Breslau nicht verfehlen wollte, traf er daselbst, obwohl schwach und krank, schon am 12. Mai ein. Aber wider alles Erwarten wurde er nicht zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen.

Am folgenden Tage erschienen die dem Minister freundlich gesinnten Ratsherren von Schweidnitz im Franziskanerkloster, um ihm über das Ergebnis der Versammlung zu berichten. Am

[1]) Doelle, Henning 13—16. 50—58.

Schlusse derselben hätten nämlich Johannes Neuheußer und andere Räte des Herzogs von Oppeln die bekannten Klagen gegen den Minister erhoben und den Bischof und Rat von Breslau aufgefordert, das Klarissenkloster zu schützen, wenn sie nicht in die Ungnade des Herzogs fallen wollten. Der Bischof und Herzog Karl hätten darauf erwidert, man solle doch nicht sofort alles glauben, was über den Minister gesprochen werde; denn der Minister beabsichtige nichts anderes, als das Seelenheil der Schwestern und das Wohl des Klosters zu fördern, wie sie aus eigener Erfahrung wüßten, da sie bei vielen Verhandlungen, die der Minister mit den Schwestern geführt habe, zugegen gewesen seien. Auch die Breslauer Ratsherren hätten bezeugt, daß ihnen der Minister erklärt habe, er wolle nichts gegen das Klarissenkloster unternehmen, er strebe vielmehr in aller Liebe und Milde danach, daß die Schwestern die Regel, die sie gelobt hätten, treu beobachteten trotz einiger Schwestern, die seine Bemühungen zu durchkreuzen suchten.

Der Bischof und Herzog Karl teilten dem Minister mit, daß die Räte des Herzogs von Oppeln auf den 8. Juni eine Versammlung in Herzogswalde anberaumt hätten, und deshalb baten sie den Minister und ermunterten ihn, daran teilzunehmen, wozu er sich auch bereit zeigte.

Der Minister begab sich mit Benedikt von Löwenberg nach Neiße, wohin ihn der Bischof eingeladen hatte, um sich mit ihm in der Breslauer Schwesternangelegenheit zu beraten. Von hier aus ging der Minister mit dem Bischof nach Herzogswalde. Als sie am 9. Juni dort eintrafen, waren schon Herzog Karl und die Räte des Herzogs von Oppeln anwesend. Nach dem Mittagessen, an dem auch der Minister und Bruder Benedikt teilgenommen hatten, brachte Johannes Neuheußer in böhmischer Sprache, die Herzog Karl verdolmetschte, die alten Klagen gegen den Minister vor, daß er den Herzog Johann einen Häretiker genannt, die Herzogin Margarete als Äbtissin nicht bestätigt und eine andere, die nicht einmal Profeß abgelegt, zur Äbtissin habe machen wollen. Neu war unter den Klagen der Vorwurf, daß der Minister einen Boten zurückgehalten habe, der in Sachen der Schwestern nach Rom gehen sollte.

Darauf entgegnete der Minister, daß es ihm nie in den Sinn gekommen sei, den Herzog einen Häretiker zu nennen; nie habe er etwas anderes über den Herzog gehört, als daß er ein echt katholischer und frommer Fürst sei. Neuheußer erwiderte dem Minister in hartem Tone, daß er dieses von der Herzogin Margarete wisse, der man doch vollen Glauben schenken müsse, weil sie aus fürstlichem Hause stamme und eine erlauchte und fromme Frau sei; hingegen sei ihm über die Person des Ministers nichts bekannt.

Der Minister entgegnete, wenn er auch nicht aus fürstlichem oder adeligem Hause sei, so habe er doch brave Eltern gehabt. Wenn er auch Neuheußer nicht bekannt sei, so sei er doch vielen italienischen und deutschen Fürsten wohl bekannt und von ihnen geschätzt. Obgleich die Herzogin fürstlicher Abstammung sei, so bleibe sie dennoch seine Untergebene, auch wenn sie ihm nicht gehorche. Was aber den Boten betreffe, so habe er ihn nur deshalb zurückgehalten, weil dem Kloster, das ihm unterstellt sei, aus einer solchen Sendung keine Kosten entstehen sollten. Wenn jedoch der Herzog auf seine eigenen Kosten einen Boten nach Rom senden wolle, so werde er den Boten nicht nur nicht hindern, sondern dem Herzog selbst einen geeigneten vorschlagen. Die Herzogin Margarete endlich habe er deshalb nicht bestätigen können, weil die Wahl in seiner Abwesenheit und ohne seine Zustimmung vollzogen worden sei. Würde er sie dennoch bestätigen, so könne er das nicht verantworten. Aber Neuheußer erwiderte einfach auf die Gründe des Ministers, es sei der feste Wille des Herzogs, daß die Herzogin Margarete bestätigt werde, anderenfalls werde er die Franziskaner aus seinem Lande vertreiben und andere Brüder aufnehmen. Darauf entgegnete der Minister, daß er es für keine Schande erachte, um der Gerechtigkeit willen wie die Apostel verfolgt und vertrieben zu werden.

Als der Bischof den Minister zur Nachgiebigkeit stimmen wollte, weil sonst die Observanten, die dem Vikar unterstanden, die Klöster der Konventualen in Besitz nehmen würden, entgegnete der Minister, wenn er wolle, werde er schon friedlich mit den Observanten auskommen. Würde er sich aber etwas

gegen den Ordensstand zuschulden kommen lassen, so müßte auch der Bischof um sein Bistum besorgt sein. Damit gab sich der Bischof zufrieden. Sodann erklärte der Minister den Räten, daß er sich erst nach der ungültigen Wahl der Herzogin Margarete mit dem Gedanken vertraut gemacht habe, eine Äbtissin von auswärts in Breslau einzuführen, weil die Breslauer Schwestern durch die gegen jede Rechtsform vorgenommene Wahl das aktive und passive Stimmrecht verloren hätten.

Als aber Johannes Neuheußer trotzdem auf seiner Forderung bestand, der Minister müsse die Herzogin Margarete bestätigen, erhob sich der Minister und sprach in etwas erregtem Tone: Nichts sei ihm so teuer und edel in der ganzen Welt als seine Seele, seine Ehre und sein guter Ruf, die er keinem Fürsten und keinem Menschen zuliebe opfern werde. Gott möge ihn bewahren, eine solche Wahl zu bestätigen.

Auf Veranlassung Herzog Karls begann Neuheußer mit dem Minister in freundlicherem Tone zu verhandeln, um zu erfahren, was geschehen müsse, damit die Herzogin bestätigt werden könne. Der Minister erklärte jetzt, daß er sich niemals geweigert haben würde, die Wahl zu bestätigen, wenn sie rechtmäßig vorgenommen worden wäre. Aber eine solche ungültige Wahl gereiche doch der Erwählten keineswegs zur Ehre. Der Minister deckte nun die Mißstände im Klarissenkloster auf und beklagte sich über die Herzogin, daß sie die Verstöße gegen die Ordenszucht dulde, sich selbst dagegen verfehle und den Minister bei Fürsten und Adeligen verleumdet und sonst noch viel über den Minister und seine Brüder geredet habe.

Nach langen Verhandlungen kam man überein, die Herzogin solle sich vor dem Minister verdemütigen, ihn um Verzeihung bitten und versprechen, sich in Zukunft dem religiösen Leben nicht mehr zu widersetzen. In Gegenwart des Ministers habe eine Neuwahl stattzufinden, worauf dann der Minister die Herzogin bestätigen solle. Hiermit war der Minister einverstanden. Neuheußer versprach seinerseits, den Herzog von Oppeln zu veranlassen, der Herzogin zu schreiben, daß sie sich in Zukunft den Bestimmungen des Ministers nicht mehr

widersetze und sich genau an die soeben vereinbarten Punkte halte. Das Verhältnis zwischen Ludwig Henning und Neuheußer war zuletzt so herzlich geworden, daß Neuheußer dem Minister das Geleit bis Neiße gab.

Als der Minister bald darauf nach Breslau kam, begab er sich ins Klarissenkloster, wo er mit der Herzogin folgende Unterredung hatte: „Es wundert mich sehr", begann der Minister, „daß Sie als Herzogin solche Lügen verbreiten! Sie haben nämlich gesagt, ich hätte den Herzog von Oppeln einen Häretiker genannt und Ihnen ein sittliches Vergehen zur Last gelegt, woran ich niemals gedacht habe." Darauf antwortete die Herzogin erregt: „Ich habe es aus Ihrem Munde gehört, daß Sie den Herzog einen Häretiker genannt haben, und was Sie von mir ausgesagt haben, ist mir von angesehenen Ratsherren mitgeteilt worden." Der Minister entgegnete: „Hat etwa eine Schwester gehört, daß ich den Herzog von Oppeln einen Häretiker genannt habe?" Da rief die Herzogin eine junge Schwester namens Christina Viktorin herbei und sagte: „Diese hat es gehört." Der Minister fragte nun diese Schwester: „Sage mir auf Dein Gewissen, hast Du das von mir gehört?" Bei diesen Worten wurde die Schwester rot vor Scham und sprach zur Herzogin: „Sie sagen, daß Sie es gehört haben, ich habe nichts gehört." Da fing die Herzogin an zu weinen und rief zornig aus: „Ich bin eine Herzogin und werde zur Schande meines Standes eine Lügnerin genannt!" Die Seniorinnen baten nun die Herzogin recht inständig, sich mit dem Minister zu versöhnen. Aber der Minister entgegnete: „Was nützt mir eine solche Versöhnung, sobald ich ein Wort sage, bricht sie in Zorn aus." Darauf verließ er das Kloster.

Der Herzog von Oppeln sandte nun seinen Kanzler und den Kanzler des Herzogs von Ratibor zum Minister, um den Streit friedlich beizulegen und die Bestätigung der Wahl seiner Nichte zu erlangen. Als der Minister den Kanzlern erzählte, daß die Herzogin nichts von dem tue, was in Herzogswalde beschlossen worden sei, begaben sie sich mit dem Minister und mehreren Brüdern zum Klarissenkloster, wo sie die Herzogin, die Seniorinnen und den Syndikus antrafen. Wiederum

forderten die Schwestern, daß man ihnen in alter Weise zu singen erlaube. Ferner lehnten sie auf Anstiften des Syndikus eine Neuwahl ab, weil sie die Wahl nicht in böser Absicht, sondern nur aus großer Furcht vorgenommen hätten, man möchte ihnen eine Äbtissin von auswärts aufdrängen. Die beiden Kanzler gaben sich nun die größte Mühe, die Herzogin selbst mit harten Worten zu bestimmen, daß sie sich vor dem Minister verdemütige und seinen Anordnungen folge, wenn sie die Gunst des Herzogs von Oppeln nicht verlieren wolle. Anfangs war sie zu allem bereit; aber auf Anstiften einiger Geistlichen lehnte sie die Neuwahl als schimpflich ab.

Der Minister benachrichtigte hiervon den Herzog von Oppeln, der nun den Minister in freundlicher Weise bat, man möge die Wahl durch einige Kanoniker des Breslauer Johanniskapitels prüfen lassen. Der Herzog schrieb auch selbst an die Kanoniker, man möge zwei oder vier Rechtsgelehrte bestimmen, welche die Wahl prüfen sollten, ob sie gültig sei. Daraufhin wurden vier Doktoren durch die Wahl bestimmt, denen der Bischof den Rechtsfall übertrug. Sie sollten in betreff der Gültigkeit der Wahl ihr Gutachten abgeben, aber den Fall nicht als Richter entscheiden. Um sich einen besseren Einblick zu verschaffen, wünschten die Doktoren, daß der Fall von beiden Seiten schriftlich vorgelegt werde [1]). Diese schriftlichen Aufzeichnungen und Widerlegungen decken sich im allgemeinen mit den früheren Darlegungen. Der Minister kommt dabei schließlich zu dem Ergebnis, daß die Schwestern wegen ihres Ungehorsams und ihrer Widerspenstigkeit aller rechtlichen Akte beraubt werden müßten [2]).

Die Doktoren scheinen zu demselben Ergebnis gelangt zu sein wie der Minister, der nämlich an den Herzog von Oppeln schreibt, daß sich die Herzogin bis jetzt noch nicht um die Herzogswalder Beschlüsse gekümmert habe; er bittet den Herzog um seine Vermittlung und Hilfe, weil er sonst gezwungen sei, seine Mandate auszuführen. Darauf schrieb der Herzog am 14. September an den Minister zurück, er möge sich bis nach

---

1) Doelle, Henning 16—21. 58—68. 2) Ebd. 68—76.

Michaelis gedulden, da er sich dann in eigener Person oder durch seine Räte bemühen wolle, den Streit zu einem guten Ende zu führen.

Am 3. Oktober traf Johannes Neuheußer in Breslau ein, wo er sich auf das freundlichste mit dem Minister unterredete. Am 5. Oktober gingen beide zum Klarissenkloster, woselbst sich bereits ein königlicher Kammerherr eingefunden hatte. Neuheußer forderte die Herzogin auf, den Minister wegen des ihm zugefügten Unrechtes demütig um Verzeihung zu bitten. Die Herzogin sagte darauf zum Minister: „Wenn ich etwas gegen Ihre Person getan habe, so verzeihen Sie mir und seien Sie mir und dem Kloster ein guter Gönner und Freund, ich werde alles tun, was ich Ihnen als meinem Minister und Vorgesetzten schuldig bin." Neuheußer aber entgegnete: „Nicht so, Herzogin, sondern sagen Sie: Ehrwürdiger, geliebter Vater, vergeben Sie mir alles um Gottes willen, was ich gegen Sie und Ihre Patres gefehlt habe." Der Minister antwortete: „Gern will ich verzeihen. Wenn auch eine gerechte Strafe am Platze wäre, so verzeihe ich doch alles um des Herzogs und der anderen Herren willen, die hier anwesend sind." Es wurde jetzt vereinbart, die Wahl zu wiederholen und dann zu bestätigen; ferner die Einkünfte und das Vermögen der verstorbenen Herzoginnen Elisabeth und Katharina dem Kloster zum allgemeinen Nutzen zu überweisen. Der Minister wollte auch, daß die Postulantinnen, die demnächst eingekleidet würden, graue Habite tragen sollten. Da aber die Schwestern hiermit nicht einverstanden waren, kam man durch Vermittlung der anwesenden Herren dahin überein, dem Kardinalprotektor oder dem Apostolischen Stuhle die Entscheidung zu überlassen. Auf Bitten der anwesenden Herren gestattete der Minister, wenn auch nur ungern, hauptsächlich wegen Schwesternmangels noch vier oder fünf Postulantinnen nach dem alten Modus einzukleiden [1]).

Am 11. Oktober sandte der Minister Benedikt von Löwenberg nach Rom, um dort zu erreichen, daß die Breslauer Klarissen die Klausur ebenso genau beobachteten wie die anderen

---

1) Doelle, Henning 21—22. 76—78.

Schwestern der zweiten Regel. Sie hätten nämlich viele Türen, die sie nach Belieben schlössen und öffneten; nicht nur Arbeitsleuten, die notwendig im Kloster zu tun hätten, sondern auch leichtfertigen Personen stehe vielfach bei unbedeutenden Anlässen der Zutritt zum Kloster offen, was den Weltleuten zum großen Ärgernis gereiche. Bestimmte Schwestern hätten sogar das Kloster heimlich verlassen, was nicht geschehen wäre, wenn die Türen gut bewacht gewesen wären.

Sodann sollte Benedikt von Löwenberg zu erlangen suchen, daß sich die Schwestern in der Kleidung nach ihrer Regel richteten, welche einfache Kleider vorschreibe. Die Breslauer Schwestern hingegen trügen kostbare und teure Kleider, sowohl in der Farbe als auch im Werte; denn sie seien von schwarzer Farbe und aus kostbarem Tuche hergestellt, zuweilen aus teurer Seide und wertvollen Pelzen. Außer der notwendigen Kleidung trügen sie auch noch kleine vergoldete Messer in silbernen Scheiden und wertvolle Geldbeutel mit Gold und Silber.

Der Ordensprotektor solle auch bestimmen, daß das Vermögen und die Einkünfte der beiden verstorbenen Herzoginnen dem gemeinsamen Nutzen des Breslauer Klosters zugute kämen und nicht von der Herzogin Margarete zu ihrem Privatgebrauch verwandt würden, wie sie unter dem Vorwande der Verwandtschaft zu tun gedächte.

Früher hätten die Brüder von St. Jakob in Breslau im Klarissenkloster täglich eine, zuweilen auch mehrere hl. Messen auf Wunsch der Schwestern gesungen, wofür sie von den Schwestern Geld empfangen hätten. Bei der Reform des Klosters von St. Jakob sei dieses Singen abgeschafft worden, weil es dem geistlichen Leben sehr nachteilig gewesen sei. Die Brüder von St. Jakob hätten den Schwestern gegenüber weiter keine Verpflichtungen mehr, als ihre Beichten zu hören und ihnen die Sakramente zu spenden, woran es der Minister in nichts habe fehlen lassen. Aber die Schwestern suchten nun schon seit einem vollen Jahre, die Brüder wieder zum Singen zu bewegen. Überdies ließen sie auch Weltpriester in ihrer Kirche singen und erlaubten und ordneten an, daß leichtfertige Lieder

gesungen würden, die mehr der Zerstreuung und Ausgelassenheit als der Andacht dienten, zumal doch die Regel von den Schwestern verlange, daß sie das göttliche Offizium aufmerksam, andächtig und ohne Gesang verrichteten, um mehr der inneren Betrachtung als dem Gesange obzuliegen. Daher möge der Apostolische Stuhl oder der Ordensprotektor anordnen, daß die Schwestern selbst jeden Tag eine Messe sängen nach dem Ritus der Franziskaner oder der Römischen Kurie.

Der Protektor möge darauf dringen, daß die Äbtissin stets bei den gemeinschaftlichen Übungen zugegen sei, wie das die Regel vorschreibe, den andern Schwestern ein gutes Beispiel gebe, und daß ferner in der Umgebung der Herzogin oder Äbtissin nicht mehr als eine oder zwei Schwestern seien. Bisher habe sie nämlich zuweilen sechs oder acht um sich gehabt, die sie vom Chore und anderen Übungen befreit, außer der Zeit mit Speisen versehen und in diesem unordentlichen Leben noch verteidigt habe.

Sodann möge der Ordensprotektor bestimmen, daß das Vermögen und die Klostereinkünfte für alle Schwestern den Bedürfnissen entsprechend gemeinsam verwandt und keiner Schwester Sondereinnahmen erlaubt würden; denn der Überfluß bei einigen sei Gelegenheit zu vielen Leichtfertigkeiten.

Endlich höre die Herzogin Margarete nicht auf, den Minister und andere Brüder ungerechterweise bei Fürsten und Adeligen anzuklagen. Gute und fromme Brüder verachte sie, leichtfertige hingegen verlange sie zu Beichtvätern. Um die Befehle des Protektors, die nicht in Blei, sondern in Wachs gesiegelt seien, kümmere sie sich nicht, und der Syndikus Johannes Berer bestärke sie noch in ihren Dreistigkeiten. Aus all diesen Gründen sollte Benedikt von Löwenberg den Ordensprotektor demütig bitten, strengere Befehle zu erlassen, damit die Ehre des Ordens und des Protektors gewahrt bliebe [1]).

Am 14. Oktober fand in Gegenwart des Ministers und des Beichtvaters die Neuwahl statt, in der die Herzogin Margarete einstimmig wiedergewählt und am folgenden Tage in Beisein

---

1) Doelle, Henning 22—24. 84—89.

mehrerer Patres im Klosterchore vom Minister feierlich bestätigt wurde.

Am 16. Oktober begab sich dann der Minister mit einigen Patres zum Klarissenkloster und verlangte von den Schwestern die Beobachtung folgender Punkte:

1. Keine Schwester, auch nicht die Äbtissin, darf in Zukunft Umgang, vertrauten Verkehr oder Sonderfreundschaft mit irgend einem Ordenspriester, Weltpriester oder Laien unterhalten. Jene Schwestern, welche derartige Freundschaften pflegen, müssen sie unter Strafe der Exkommunikation vollständig aufgeben. Wenn sie dieser Bestimmung zuwider handeln, dürfen sie in der Beichte nicht absolviert werden.

2. Die Schwestern dürfen in Zukunft keine auffälligen Messer oder auffällige Kleidungsstücke tragen.

3. Keine Schwester darf im Sprechzimmer mit jemand reden, wenn nicht zwei ältere Schwestern zugegen sind, die die Äbtissin eigens hierfür bestimmt hat.

Hierauf ermahnte der Minister die Äbtissin, diese Punkte von allen Schwestern unverletzlich beobachten zu lassen und sich selbst in ihrem Amte gut und fromm zu erweisen. Geschehe das aber nicht, so werde er sie und alle Schuldigen ohne Rücksicht auf Fürsten und Adelige gemäß der Strenge des Ordens und der Statuten bestrafen [1]. Die Äbtissin und alle Schwestern nahmen diese Punkte knieend an und versprachen, in allen Stücken gehorchen zu wollen [2].

Es war vorauszusehen, daß sich bei dem herrschsüchtigen, stolzen Wesen der Herzogin kein besseres Verhältnis zu dem Minister herausbilden würde; denn am 1. Juli 1510 gestattete der Ordensprotektor Dominikus Grimani den Schwestern, daß der Provinzial von Böhmen und Polen die Einkleidung und Profeß vornehmen könne, wenn sich der Provinzial von Sachsen

---

[1] Bereits früher hatte der Minister den Räten erklärt, falls die Äbtissin, wenn sie bestätigt sein würde, seinen Befehlen zuwider handele und sich gegen den Orden und die Ehrbarkeit verfehle, so würde er sie nicht im Amte lassen, sondern gemäß den Ordenssatzungen und seinem Auftrage ohne Rücksicht auf die Fürsten gegen sie vorgehen. Doelle, Henning 79.

[2] Ebd. 74 f. 78 f.

weigere [1]). Und am 15. Januar 1511 erlaubte der Ordensprotektor den Schwestern, sich während des Streites mit dem Minister zwei Franziskaner zu wählen, die ihre Beichten hören, ihnen das Wort Gottes verkündigen und die anderen geistlichen Verrichtungen vornehmen sollten. Er wünschte, daß sie sich Thomas Bayer und Erasmus Schmelzer wählen möchten, die ihm als gelehrte und fromme Ordensleute empfohlen worden seien. Ferner ernannte er den Bischof von Breslau zu seinem Kommissar und beauftragte ihn, so lange der Streit andauere, die Schwestern einzukleiden [2]).

Daraufhin wandte sich der Minister am 14. April 1511 an den Ordensprotektor. Er betont in seinem Briefe, daß er den Klarissen in allen Stücken, die ihr Seelenheil beträfen, entgegengekommen sei. Wenn aber kein gutes Verhältnis zwischen ihm und den Schwestern bestehe, so rühre das von seinen Bemühungen im Interesse des guten Rufes und des Seelenheiles der Schwestern her. Auch jetzt habe er sich in aller Güte bereit gezeigt, zu der Wahl der Beichtväter, wie sie die Schwestern ohne ihn getroffen hätten, seine Zustimmung zu geben. Überhaupt trügen ihm die Schwestern in dieser Angelegenheit keine Bitte vor, gleichsam als existiere er nicht für sie. Da nun die Schwestern von ihm nichts wissen wollten, so möge der Protektor entscheiden, was er in dieser Sache tun solle [3]).

In der Folge wurde das Verhältnis zwischen dem Minister und den Schwestern immer gespannter. Die Schwestern verklagten den Minister beim Ordensprotektor, daß er ihre Privilegien und Gewohnheiten antaste. Dieser befahl nun dem Minister bei schweren kirchlichen Strafen, den Schwestern ihre Privilegien und Gewohnheiten zu lassen und bei seinen Visitationen keine Neuerungen einzuführen, die den Schwestern beschwerlich, ungewohnt und unerträglich seien. Müßte er

---

1) Reisch Nr. 861. 2) Ebd. Nr. 871.

3) Doelle, Henning 95 ff. Der Grund zu den bestehenden Zwistigkeiten sollten vier Artikel sein, die dem Ordensprotektor zur Entscheidung überlassen wurden.

aber Neuerungen einführen, dann solle er ihn zuerst brieflich davon verständigen und seine Erlaubnis einholen.

Die Brüder appellierten jetzt an Julius II. und bestanden trotzdem auf der Reform der Schwestern. In der darauffolgenden Klage der Schwestern an den Papst erfahren wir, worin diese Reform bestand. Hiernach verlangte der Minister von den Schwestern, daß sie anstatt des schwarzen Habites einen grauen tragen und alle kirchlichen Tageszeiten, die sie bisher nur psalliert hätten, in ihrer Kirche singen sollten [1]; ferner, daß sie einen Bruder, den der Minister bestimme, als Prokurator annehmen sollten, damit er ihre gesamten Güter verwalte. Sie beklagten sich auch, daß der Guardian und die Brüder von St. Jakob, die verpflichtet seien, ihnen die Sakramente zu spenden, täglich wenigstens eine hl. Messe zu lesen und andere bestimmte geistliche Verrichtungen vorzunehmen, sich diesen Verpflichtungen entzögen und den Gottesdienst zum Schaden der Schwestern vernachlässigten. Die Durchführung dieser Klage übertrug der Papst dem Ordensprotektor, der nun Henning und seine Brüder verurteilte.

Die Brüder appellierten aber von dieser Entscheidung des Ordensprotektors an den Papst, der den Prozeß an sich zog und den Kardinal und Patriarchen von Konstantinopel, Thomas IV. Bakács von Erdöd, Erzbischof von Gran, mit der Weiterführung der Klage beauftragte [2].

Die Verhältnisse im Klarissenkloster spitzten sich im Jahre 1515 immer mehr zu. Aus der Klage, die die Äbtissin mit anderen Schwestern beim Kardinal Thomas gegen den Minister und seine Brüder anstrengte, erfahren wir, daß sich im Klarissenkloster zwei Parteien gebildet hatten, von denen die eine der Äbtissin den Gehorsam verweigerte.

Der Bischof von Breslau, die Herzöge Georg von Brieg und Karl von Münsterberg-Oels und andere einsichtige Männer

---

[1] Diese Bestimmung steht im Widerspruch zur Regel, die Henning treu beobachtet wissen wollte. Vgl. oben S. 111.

[2] Wie es scheint, wurde der Prozeß dem Kardinal Thomas 1514 übertragen, da der Syndikus Johannes Berer im Namen der Schwestern am 27. Juli 1514 gegen diese Übertragung Berufung einlegte. Vgl. Reisch Nr. 916.

versuchten, diese unhaltbaren Zustände zu beseitigen. Darum begaben sie sich ins Klarissenkloster, um durch freundschaftliche Unterredungen zwischen der Herzogin Margarete und ihrem Anhange einerseits und den rebellischen Schwestern, dem Minister, dem Kustos und den Brüdern von St. Jakob, die ebenfalls zugegen waren, anderseits ein besseres Verhältnis herbeizuführen. Man kam dahin überein, daß die widersetzlichen Schwestern die Äbtissin knieend um Verzeihung bitten und von neuem in ihre Hände den Gehorsam geloben sollten, was dann auch in Gegenwart aller Anwesenden geschah. Zwischen den Schwestern und Brüdern wurde nun vereinbart, daß die Schwestern innerhalb eines Monats ihre alten Privilegien und Gewohnheiten wieder genießen und die anderen Angelegenheiten bis Pfingsten [1]) ruhen sollten.

Das hier getroffene Abkommen brachte keinen Umschwung zum Besseren. Der Minister sah sich im Gegenteil veranlaßt, die Herzogin ihres Amtes zu entheben und eine neue Äbtissin einzusetzen. Über diese Vorgänge sandte die Herzogin mit ihrem Anhange dem Kardinal Thomas eine Klageschrift, die auf den ersten Blick erkennen läßt, daß sie von Übertreibungen und Unrichtigkeiten gleichsam strotzt. Die Herzogin schreibt nämlich, der Beichtvater habe die ehedem widerspenstigen Schwestern in der Beichte und außerhalb derselben aufgereizt, ihre Gelübde von neuem zu brechen, sich zu widersetzen und der Äbtissin nach dem Leben zu trachten, was sie auch früher schon versucht hätten. Diese Schwestern hätten nun den Minister zu Hilfe gerufen, damit er die Äbtissin ihres Amtes entsetze. Um desto leichter gegen sie und ihren Anhang Gewalt anwenden zu können, habe sich der Minister mit den rebellischen Schwestern verbündet und den Befehl erteilt, die Klosterpforten gewaltsam zu sprengen. Auch habe er ihnen die Art und Weise angegeben, wie sie die Äbtissin erdrosseln, töten oder wenigstens aus dem Kloster vertreiben könnten. Darauf sei der Minister plötzlich mit mehreren Klerikern und Laien, mit einer großen Anzahl Brüder von St. Jakob und vielen anderen

[1]) 27. Mai 1515.

Häschern aus Breslau, ohne die kirchlichen Zensuren zu achten, ins Klarissenkloster eingedrungen. Er habe der Äbtissin und ihren getreuen Schwestern schimpfliche und erdichtete Artikel gezeigt, die sich die Brüder „sub poculis" ausgedacht hätten und die Äbtissin mit ihren Anhängerinnen unter Androhung von Waffengewalt zum Kapitel rufen lassen, wo sie ihm Gehorsam leisten und einer Visitation des Klosters zustimmen sollten. Sie hätten ihm aber geantwortet, daß sie ihm nur dann Folge leisten wollten, wenn er ihnen den authentischen, schriftlichen Auftrag des Kardinals Thomas vorzeige, was er jedoch nicht gekonnt habe. Sodann habe der Minister ohne weitere Untersuchung die Äbtissin Margarete abgesetzt und die Schwester Regina Stulzin zur Äbtissin gemacht und bestätigt.

Als nun die Herzogin Margarete nebst ihren treuen Schwestern erfahren hätte, daß sie der Minister zu Ketten und Kerker habe verurteilen wollen, sei sie aus großer Furcht mit den ihr ergebenen Profeßschwestern und anderen Jungfrauen in das Haus ihres Onkels Johann geflohen, um dem Tode und anderen Gefahren zu entrinnen; sie habe aber beschlossen, wieder in das Kloster zurückzukehren, sobald die Gefahr vorüber sei. Der Minister habe hierauf wahrscheinlich von Reue getrieben wie ein Judas und aus Furcht vor Strafe heimlich bei Nacht und Nebel Breslau verlassen und halte sich verborgen. Der Kustos, der Guardian und die Brüder von St. Jakob hätten sodann an den Kirchtüren Breslaus angeschlagen, daß die Äbtissin Margarete mit ihrem Anhange so lange exkommuniziert sei, bis sie unter den Gehorsam des Ministers zurückkehre. Dasselbe sei in mehreren Kirchen öffentlich von der Kanzel aus verkündigt worden. Wegen all dieser Unbilden hätten sie bereits „extraiudicialiter" an Papst Leo X. appelliert. Auf diese Klage hin zitierte der Kardinal Thomas den Minister und seine Brüder am 17. März 1515 vor sein Gericht.

Wie sehr die Herzogin ihren Bericht entstellt und gefärbt hat, geht aus den Feststellungen von zwei Ratsherren hervor, die bei ihrer Amtsentsetzung am 3. Februar zugegen waren. Sie behaupten nämlich, daß in ihrer Gegenwart niemand „Gewalt und Frefel" geschehen sei. Die Herzogin sei inständig

gebeten worden, im Kloster zu bleiben; man habe ihr versprochen, daß ihr kein Leid geschehen solle, aber dennoch sei sie „mit Macht aus dem Kloster gedrungen". Um die Herzogin zu ehren, habe der Rat noch an demselben Tage zu ihr gesandt und sie bitten lassen, wieder in das Kloster zurückzukehren [1]).

Die Schwestern müssen wohl selbst herausgefühlt haben, daß sie mit solch abenteuerlich gefärbten Klagen beim Kardinal Thomas wenig Erfolg haben würden. Sie baten deshalb den Papst, den Prozeß dem Kardinalprotektor zu übertragen, bei dem noch die Akten des Prozesses und der Sentenz aufbewahrt würden, und der auch außergerichtlich über die Vorgänge in Breslau unterrichtet sei, damit er die Äbtissin und die anderen Schwestern von den Zensuren losspreche und rehabilitiere, dem Minister und seinen Mitschuldigen aber befehle, persönlich vor seinem Gerichte zu erscheinen.

Der Papst willfahrte den Bitten der Schwestern und übertrug dem Ordensprotektor die Weiterführung des Prozesses. Die Schwestern hatten sich nicht getäuscht, indem sie sich beim Ordensprotektor größere Erfolge versprachen als beim Kardinal Thomas; denn bereits am 11. Juni sprach er sie von allen Zensuren frei, und am 13. Juni fällte sein Delegat Antonius Santius das endgültige Urteil zugunsten der Schwestern. Da der Streit zwischen Minister und Schwestern bereits früher vom Ordensprotektor zugunsten der Schwestern entschieden war, wird dem Minister als erschwerender Umstand zur Last gelegt, gegen die päpstlichen Mandate und eine gerichtlich abgeurteilte Klage gehandelt zu haben, indem er den Prozeß dennoch vor dem Kardinal Thomas weitergeführt habe, da es ihm gelungen sei, ein päpstliches Breve zu erschleichen, durch das dem Kardinal Thomas die Fortführung des Prozesses übertragen worden sei. Dem Minister wurde unter Androhung der schwersten kirchlichen Strafen befohlen, sich nicht mehr in die Angelegenheit der Schwestern in betreff der Farbe des Habites einzumischen, den Verpflichtungen, die seine Vorgänger Nikolaus Lackmann und Johannes

---

[1]) Doelle, Henning 31.

Heimstedt übernommen hätten, nachzukommen und die Kosten von 45 Dukaten und 4 Kammergulden zu tragen [1]).

Auf dem Fürstentage zu Neustadt in Oberschlesien, der am 27. März 1515 stattfand, wurde über die Angelegenheit der Breslauer Klarissen den ganzen Vormittag verhandelt. Als Herzog Karl die Stände fragte, ob sie wegen der von den Mönchen verübten Gewalt den Fürsten Hilfe und Beistand leisten wollten, erklärten sie, daß sie am nächsten Fürstentage, der am 29. April stattfinden werde, eine Antwort geben wollten. Diese Antwort fiel im bejahenden Sinne aus; denn am 27. Aug. desselben Jahres eröffneten die Fürsten mit Zulassung des Bischofs und mit Hilfe des Rates, der es mit den Fürsten nicht verderben wollte, gewaltsam das Klarissenkloster, setzten die neue Äbtissin wieder ab und restituierten die Herzogin Margarete. Nach ihrer Wiedereinsetzung soll statt der Herzogin sehr häufig der Schaffner die juristischen Akte vollzogen haben, was auf einen Erfolg Hennings hindeuten dürfte, der schon früher von den Schwestern verlangt hatte, daß ein Bruder, den er bestimme, die Güter der Schwestern verwalten solle.

Henning legte noch in demselben Jahre sein Amt nieder, das ihm so viele Enttäuschungen und Sorgen bereitet hatte. Seine Resignation, die ohne Zweifel mit den Breslauer Nonnenstreitigkeiten in Beziehung steht, muß auf dem Provinzialkapitel zu Berlin am 30. April erfolgt sein und nicht auf dem Provinzialkapitel, das am 8. September zu Sagan stattfand, da er schon im Sommersemester 1515 zu Frankfurt a. O. als „quondam minister" immatrikuliert wurde. Wenn auch Henning bei seinen Reformbemühungen im Klarissenkloster nicht immer das Richtige getroffen haben soll [2]), so war er doch sicherlich von den besten Absichten beseelt. Sollte er tatsächlich Wege eingeschlagen haben, die nicht immer einwandfrei waren, so muß man bedenken, daß er gegen den ganzen Einfluß einer mächtigen Herzogsfamilie ankämpfen mußte, der an der Reform sehr wenig, aber um so mehr daran gelegen war, die Herzogin

---

[1]) Reisch Nr. 921. 926. 927 und Doelle, Henning 25—30.

[2]) Doelle, Observanzbewegung 253.

Margarete in ihrer Stellung als Äbtissin zu halten. Die folgenden Ereignisse im Klarissenkloster haben die Reformbemühungen Hennings glänzend gerechtfertigt; denn die Lieblingsschwester der Herzogin, Christina Viktorin, unterhielt während ihres Aufenthaltes außerhalb des Klosters verbotenen Umgang und mußte nach der Geburt einer Tochter aus dem Orden entlassen werden. Die Verhältnisse waren in der Folge so trostlos geworden, daß sich der Rat von Breslau kaum zwei Jahre nach der Verurteilung des Reformators Henning veranlaßt sah, sich selbst für die Reform der Schwestern einzusetzen. Darum schrieb er am 21. Mai 1517 an den Papst: „Da die Brüder des Franziscaner Ordens zu St. Jakob durch den Minister der Sächsischen Provinz reformirt worden und beinahe zehn Jar her ein lobenswürdiges Leben nach ihren Ordensregeln gefürt, so haben sie nicht ohne Betrübniß das ausschweifende Leben der Schwestern in dem St. Claren Kloster sehen können und sind bedacht gewesen, auch diese unter dem heiligen Gehorsam zu einem regelmäsigen Betragen zu leiten. Daher mannigfaltige Zwitracht und verabscheuenswirdige Streitigkeiten entstanden zur Verunehrung des apostolischen Stuls und zum Aergerniß viler Menschen. Welches auch das Schreiben des Bischof Johannes zu Breslau bezeuget, welches er ehedem an den Kardinal Grimani geschikt. Damit nun dergleichen offentliche Aergerniß zum Nachteil der Ehre Euer Heiligkeit wider die Ordnung der Römischen Kirche nicht weiter sich verbreite, so geruhe Euer Heiligkeit auf unsre demutigste und devoteste Bitten, diesem Uebel väterlich zuvorzukommen und Befel zu erteilen, daß das Kloster zu St. Claren mit der gehörigen Klausur reformirt werde und die darin befindliche Jungfrauen nach ihrer Ordensobservanz ein regelmäßiges Leben füren.“

Wie aus diesem Schreiben hervorgeht, trat auch der Bischof für die Reform der Schwestern ein, indem er sich an den Ordensprotektor wandte. Gleichzeitig mit dem Schreiben an den Papst richtete auch der Breslauer Rat an den Ordensprotektor Grimani die Bitte, sein Anliegen beim Papste zu befürworten, damit sowohl die Brüder als die Schwestern „in der waren Observanz nach ihren Ordensregeln lebten und dadurch dem Volk

ein Beispiel gottselig zu leben wären, so wie dis die Brüder sub Martiniana militantibus bisher rümlich getan hätten".

Margarete von Tost war Äbtissin bis zu ihrem Tode im Jahre 1531. In ihren letzten Jahren mußte sie es erleben, daß infolge der vernachlässigten Ordensreform gerade Mitglieder ihres Klosters die ersten waren, die sich mit Mönchen verheirateten [1]).

Hof.

Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg [2]) richtete am 28. Januar 1467 an den Hauptmann und den Rat der Stadt Hof ein Schreiben, in dem er ernstlich, unter Vermeidung seiner Ungnade verlangte, daß niemand, weder Mann noch Weib, ohne besonders notwendigen Grund und die Erlaubnis der Äbtissin an das Plech [3]) des Jungfrauenklosters gehe. Müsse jemand aus einem triftigen Grunde dorthin, so sei es nur gestattet mit Erlaubnis der Äbtissin unter der Bedingung, daß dort nicht geflüstert, sondern laut gesprochen werde im Beisein der Äbtissin und zweier Klosterfrauen. Ferner verlangte der Markgraf, daß in der Nähe des Klosters für Ruhe und Ordnung gesorgt werde. Sollte jemand bei Ruhestörungen ertappt werden, so würde er festgenommen und ohne seinen besonderen Befehl nicht wieder freigegeben [4]). Es ist verständlich, daß der Markgraf gerade um jene Zeit die treue Beobachtung der Regel forderte, als seine Tochter Margarete im jugendlichen Alter Klosterfrau in Hof wurde [5]).

Als Margarete Äbtissin des Klosters war, lockerte sich die klösterliche Zucht in bedenklicher Weise. Daran möchte ein Brand zum großen Teile die Schuld tragen, der das Franzis-

---

[1]) Doelle, Henning 32—35.

[2]) Markgraf Albrecht, geboren am 24. November 1414, wurde 1470 Kurfürst und starb am 11. März 1486. Vgl. Voigtel, Tafel 74.

[3]) Gemeint ist das Sprachfenster.

[4]) Kreisarchiv Bamberg, Markgräflich-Brandenburgisches Gemeinbuch Nr. 5, fol. X.

[5]) Sie trat am 2. Februar 1467 ein, war von 1476—1500 Äbtissin und starb im Jahre 1509. Vgl. Ussermann 451 f. Nach Voigtel, Tafel 75—77, war sie am 18. April 1453 geboren und wurde bereits 1467 Äbtissin.

kaner- und Klarissenkloster im Jahre 1478 einäscherte [1]). Bei dem Wiederaufbau eines Klosters, zumal wenn es durch eine Feuersbrunst zugrunde gerichtet worden ist, gibt es gewöhnlich große Störungen in der Lebensweise seiner Bewohner, die oft nur schwer überwunden werden können. Wahrscheinlich begann mit diesem traurigen Ereignis der Niedergang der Ordenszucht im Klarenkloster zu Hof, da es im Jahre 1502 heißt, daß die Observanz schon manches Jahr nicht mehr beobachtet worden sei [2]). Erst als die Äbtissin Margarete im Jahre 1500 ihr Amt niedergelegt hatte, scheint ihr Bruder Markgraf Friedrich der Ältere [3]) sich mit der Reform des Klosters befaßt zu haben, die auf seine Veranlassung am 13. Juli 1502 durchgeführt wurde [4]). Die „geferlichkeit der selen, leibs und guts" der Schwestern waren die Gründe, weshalb sich der Markgraf um Durchführung der Reform an den Minister Johannes Heimstedt wandte, der sofort dazu bereit war, weil er vom Papste und Kardinalprotektor beauftragt worden sei, alle ihm unterstellten Klöster zu reformieren. Der Markgraf überlegte nun eifrig mit dem Minister und dessen Brüdern, wie die Reform am

---

1) Ussermann 452. Über die Ursache des Brandes sagt der Chronist Enoch Widmann in seiner 1592 niedergeschriebenen Chronik: „Dieses fewer aber ist durch ein geile nonnen auskommen, welche, damit sie aus dem versperten closter mit fug entrinnen möchte, daßelbe heimlig und mutwilig angestecket, und als iedermann zu leschen zugelaufen, hernach aus geöffnetem closter gesprungen ist." Vgl. Ch. Meyer 74.

2) Vgl. unten A. 4 und S. 122.

3) Friedrich der Ältere, geboren am 2. Mai 1460 wurde 1486 Markgraf von Ansbach und 1495 zu Baireuth. Er starb am 4. April 1536. Vgl. Voigtel, Tafel 75—77.

4) Über die Reform unter der Äbtissin Agnes von Hirschberg, die dem Kloster von 1501—1518 vorstand, sagt Ussermann: „Sub ea a. 1502 variae apud marchiones motae sunt querelae de neglecta in monasterio regulari disciplina ob liberum maxime promiscuae multitudinis ad illud accessum. His permotus Fridericus marchio Joanni Haustet ordinis minorum provinciali Saxoniae eius reformationem iniunxit, ac trecentos florenos ad muniendos interiores muros aliasque necessarias impensas concessit. Coenobium igitur, quod a nupero incendio per viginti tres annos haud satis septum erat, maiore nunc studio ac cura munitum arctiusque occlusum fuit, interdicto prorsus omnium virorum accessu. Quam parum vero custodia haec fero nimis adhibita profuerit, eventus brevi docuit. Nisi enim Dominus custodierit civitatem, frustra vigilat, qui custodit eam." Vgl. S. 452.

besten durchzuführen wäre. Sie kamen darin überein, daß sie nur dann von Dauer sein könne, wenn sie mit „macht und gewalt“ des Landesfürsten vorgenommen werde. Die Observanz habe nämlich „bisher manig jare bey inen gemangelt“ und sei „layder wenig gehalten“ worden, besonders in betreff der Klausur und der Armut, woraus alle Gebrechen, die sich im Laufe der Zeit in mannigfältiger Unordnung „gemert und erewgent“ hätten, hervorgegangen seien. Im Auftrage des Ministers führte der Kustos von Leipzig, Johannes Weygnant von Bamberg, in Gegenwart der markgräflichen Räte und vieler Ritter die Reform durch. Dabei wurden folgende Bestimmungen getroffen:

Die Professen sollen ihr Leben lang friedlich und gehorsam im Dienste und Lobe Gottes die Klausur nach den Vorschriften der Regel beobachten. Daher sollen alle Türen und Tore des Klosters gut verwahrt werden, sodaß man nur durch ein Tor aus- und eingehen kann. Dieses Tor ist von innen und außen mit je einem Schlosse zu versehen. Der Schlüssel zu dem inneren Schlosse wurde der Äbtissin und zum äußeren Schlosse dem Hofmeister übergeben, nachdem er vereidigt worden war, mit der Weisung, die Pforte nur im Notfalle zu öffnen. Ferner wurde bestimmt, daß außerhalb der Klausur Treppen zum Kornhause angebracht würden, die auf- und niedergelassen werden könnten, so daß man von außen her zum Kornhause gelangen könne, ohne das Kloster betreten zu müssen [1]).

Es wurde auch angeordnet, ein schönes Beicht- und Sprachfenster anzubringen, die derart eingerichtet und verwahrt werden müßten, daß niemand durch dieselben ins Kloster gelangen könne, oder daß daraus für die Schwestern keine Gefahr oder Unehre zu befürchten seien. Bei dem Sprachfenster solle ein Kämmerlein mit einem wohlverwahrten Gitter angebracht werden, damit die Äbtissin im Notfalle mit den armen Leuten des Klosters verkehren und die Klosterangelegenheiten desto leichter erledigen könne [2]). Es wird den Schwestern verboten, ohne Zu-

[1]) Es wird auf das 15. Kapitel der Regel Urbans IV. verwiesen. Vgl. BF II 515.

[2]) Es wird auf das 14., 16. und 17. Kapitel der Regel verwiesen. Vgl. BF II 515 f.

hörerinnen, die von der Äbtissin bestimmt werden sollen, vor den Fenstern zu reden. Ferner wird ihnen untersagt, ohne Wissen und Willen der Äbtissin Briefe zu schreiben oder in Empfang zu nehmen [1]).

Im Schlafhause müssen alle Betten so aufgestellt sein, daß sie von der Äbtissin oder ihrer Stellvertreterin, der Priorin, überschaut werden können. Daselbst soll eine Ampel die ganze Nacht hindurch brennen [2]).

Keine Schwester darf Eigentum besitzen, sondern alle Dinge gehören ihnen allen gemeinsam, wie es in der Regel vorgeschrieben ist [3]). In Hof beliefen sich die Einkünfte auf 900 Gulden. Und da 40 Schwestern daselbst waren und die Kosten für den Unterhalt einer Schwester jährlich mit 20 Gulden berechnet wurden, blieben noch 100 Gulden für den Unterhalt des Dienstpersonals übrig. Dazu kamen aus dem Verkauf von Getreide und aus den Zuwendungen von Verwandten und Freunden etwa 130 Gulden, sodaß die Schwestern ein gutes Auskommen hatten. Außerdem verpflichtete sich die Schwester des Markgrafen, von ihrem Leibgedinge, das 300 Gulden betrug, den Klosterfrauen jährlich 100 Gulden zu schenken und später, wenn sie ihre Schulden abgetragen habe, die ganze Summe [4]).

Der Markgraf war in kluger Weise darauf bedacht, die Schwestern vor Existenzschwierigkeiten zu bewahren, damit sie um so treuer und ungehinderter die Observanz beobachten könnten. Damit ihnen anderseits das sorgenfreie Leben keine Klippe würde, in geistige Erschlaffung zu geraten, wurden sie ermahnt, ihre täglichen Arbeiten mit demselben Fleiße wie bisher zu verrichten. Es wurde ihnen auch angeraten, durch Testamente und Aufnahme adeliger Postulantinnen [5]) ihre wirt-

---

[1]) Es wird auf das 19. u. 22. Kapitel des Regel verwiesen. Vgl. BF II 517 f.

[2]) Es wird auf das 5. Regelkapitel verwiesen. Vgl. BF II 511 f.

[3]) Es wird auf das 3. und 8. Kapitel der Regel verwiesen. Vgl. BF II 510 f. 513.

[4]) Enoch Widmann sagt in seiner Chronik: „Was die zaal der nonnen anlanget, waren derselben bei 40, eitel adelspersonen, wiewol auch bisweilen furstliche personen darunder gefunden wurden. Und hatten järlich bei 1400 fl. einkommens zu verzehren, wie dazumal in den wolfeilen jaren das zinsgetraid angeschlagen wurde.“ Vgl. Ch. Meyer 93.

[5]) Es heißt: „durch ... eynnemen der personen vom adel.“

schaftliche Lage noch mehr zu verbessern. Ja, der Margraf befahl geradezu den Schwestern, in Zukunft nur Kinder vom Adel aufzunehmen, wie das bisher üblich gewesen sei.

Der Aufenthalt in der Klausur ist nur den Professen gestattet, selbst die Köchin und die Magd müssen dem Orden angehören.

Alle Klosterfrauen ohne Unterschied werden verpflichtet, am Chorgebet teilzunehmen. Ohne triftigen Grund und die Erlaubnis der Äbtissin oder Priorin ist es keiner Schwester gestattet, vom Chorgebet wegzubleiben. Die Horen sollen in folgender Weise verrichtet werden: Die Matutin und Laudes um 7 Uhr abends mit Ausnahme von Ostern und Weihnachten; die Prim, Terz und Sext um 5 Uhr morgens; die Non nach dem Mittagessen wie bisher; die Vesper um 2 Uhr und die Komplet um 5 Uhr, damit die Brüder ihr Chorgebet ungehindert verrichten könnten.

Betreffs der Mahlzeiten wurde folgendes angeordnet: Die Schwestern erhalten an allen Sonntagen, Dienstagen und Donnerstagen außer einem Frühstück [1]) drei Gänge zu Mittag, nämlich Suppe und Fleisch, dann ein Gemüse „von ruben, kraut oder anderm“ und endlich Braten oder „durr flaisch“, falls kein Braten beschafft werden kann. Das Abendessen besteht aus Suppe, Fleisch und Gemüse. An den anderen Tagen der Woche sollen die Schwestern Eier, Fische, Gemüse oder etwas anderes erhalten. An den Fasttagen [2]) jedoch, an denen die Schwestern nur einmal speisen, sollen sie ihre Mahlzeiten mit Fischen aus ihren Teichen oder mit „durren fischen“ aufbessern. Dazu soll ihnen noch Bier und Brot im Refektorium gereicht werden. Den Eltern, Freunden und Verwandten der Schwestern, die auf Besuch kommen, soll Käse, Brot und „ein zimlichs von des closters getrank“ gereicht werden. Die Schwestern müssen im Refektorium „an einer oder zweyen tafeln“ speisen, und zwar sollen je zwei Schwestern eine Schüssel erhalten. Das Auftragen und Bedienen ist Sache der jüngeren Schwestern. Dieses Amt soll wöchentlich unter den jüngeren Schwestern abwechseln, wie es von der Äbtissin auf einer Tafel bekannt gegeben

[1]) „fruemal“. [2]) Im Texte steht statt Fasttagen „festtegen“.

wird. Die Reihenfolge der Plätze bei Tisch und in der Kirche richtet sich nach dem Ordensalter.

Das Brennholz muß in Zukunft auf den äußeren Klosterhof gebracht und dort klein gemacht werden. Das Refektorium ist von außen her zu heizen. Das Holz für die Küche und andere notdürftige Zwecke soll durch ein Fenster in das Kloster geworfen werden. Dieses Fenster muß durch ein eisernes Gitter verschlossen werden, das nur die Äbtissin öffnen darf.

Der Markgraf befahl auch ernstlich, daß ein redlicher Mann zu einem Hofmeister bestellt werde. Diesem seien zwei Bürger der Stadt Hof beizugeben, die gemeinsam mit ihm und der Äbtissin durch Rat und Tat auf das Wohl und den Nutzen des Klosters bedacht sein sollen. Der Hofmeister soll im Vorhofe des Klosters wohnen und ein entsprechendes Gehalt empfangen. Ihm werden unterstellt ein Fuhrknecht, ein Wagenknecht, eine „kesmuter", drei Viehmägde, ein Kuhhirt, ein Schweinehirt, ferner ein Knecht und zwei Mägde, die zum Einkaufen auf dem Lande und zu anderen Arbeiten im Kloster verwandt werden sollten. Dieses gesamte Personal mußte auf des Klosters Kosten unterhalten werden.

Es wurde auch bestimmt, daß alle Klosterfrauen in Frieden und Einigkeit miteinander leben sollten, wie es der Gehorsam bei Strafe verlange; sie sollten sich auch so kleiden und in allem so verhalten, wie sie nach der Regel verpflichtet seien.

Würden aber Schwestern gefunden, welche diese Reform aus redlichen Ursachen nicht halten zu können glaubten, die sollten sich melden und ihre Gründe vorbringen. Darauf sollten ihre Eltern, Freunde und Verwandten hiervon in Kenntnis gesetzt werden, denen auch die Gründe für die vorgenommene Reform mitgeteilt würden. Wären diese bereit, die Schwestern wieder aufzunehmen, so solle den Schwestern der Austritt gestattet sein, andernfalls seien sie verpflichtet, im Kloster auszuharren und die Regel zu befolgen. Damit nun diese Reform desto besser befolgt werden könne, bezahlte der Markgraf dem Kloster eine Schuld von 300 Gulden [1]) unter der Bedingung,

---

1) Vgl. Ch. Meyer, Neue Folge 147—155.

daß diese Summe wieder zurückgezahlt werde, falls die Schwestern die Reform nicht mehr beobachteten [1]. Der Markgraf befahl auch allen seinen Untertanen, seinen Beamten, den Bürgermeistern und dem Rate von Hof, besonders aber den Vorstehern und dem Hofmeister des Klosters, den Ordensoberen bei Durchführung der Reformbestimmungen fleißig Hilfe und Schutz zu gewähren. Ferner verlangte er unter schweren Strafen für Leib und Gut, daß keine männliche Person, sie sei jung oder alt, sich unterstehen solle, weder bei Tage noch bei Nacht, heimlich oder öffentlich das Kloster zu betreten, an die Fenster, Gitter oder andere verdächtige Orte des Klosters zu gehen, zu stehen, zu reden oder etwas zu tun, es sei denn aus offenbaren, redlichen und unverdächtigen Ursachen, mit Wissen und Erlaubnis der Äbtissin und in Gegenwart einer anderen geistlichen Person. Die Übertreter dieser Bestimmungen sollen mit Gefängnis bestraft werden, aus dem sie ohne Wissen des Markgrafen nicht befreit werden dürfen [2].

Über diese Reform des Klarissenklosters schreibt der Chronist Enoch Widmann zum Jahre 1502: „In diesem jar, am tag Margarethae, als viel beschwerlichkeit wegen des nonnenclosters an die herrschaft gelangeten, daß es nemblich ubel verwahret und daß die nonnen durch iedermanns ein- und auslaufen in schand und schaden gebracht wurden und einen bößen namen bekamen, auch ihre regeln nicht fleißig in acht hielten, hat marggraf Friederich mit hulf Johann Hanstet (!), theologiae doctoris, obersten minister der provincien zu Sachsen barfueser ordens, des closters alhie visitatorn, ein reformation furgenommen und 300 fl. zu verwahrung der innern clostermawren und anderer notturft gegeben, mit dem beting, wo sie die reformation hilten, solten ihn solche 300 fl. geschenket sein, wo nit, so solten sie gedachte summa wiederumb ererlegen. Ward also das closter (welches nach dem brand nun bei 23 jaren nicht wol vermacht gewesen in betrachtung, wan die nonnen gar zu sehr eingesperret wurden, es möchte etwa das closter wieder anzundet werden) beßer verwaret, auch ein

---

[1]) Vgl. Ch. Meyer, Neue Folge 138. [2]) Ebd. 154.

scheub, beichtfenster und rath- oder sprachfenster gemachet, dadurch man mit den leuten uf den fall reden kunde; dabei auch ein kämmerlein mit einem wolverwarten giter. Es wurd auch das schlafhaus verwahret und ihnen bevohlen, den gottesdinst allzeit persönlich mit fleiß zu verrichten; ferner ein ortnung gemacht der cost und speis an fleisch, fischen etc., mit ernstem gebot, kein mansperson hienein zu laßen. Doch war den mönchen der gewelwbte heimliche gang unter der erden unversperret, damit gleichwol die armen schwestern nicht ungetröstet blieben" [1]).

Seußlitz.

Am 23. Oktober 1501 ließ Herzog Georg von Sachsen dem Minister schreiben, daß sich die Familie von Karlowitz über ihn beklagt habe, weil er ihre Verwandte Barbara von Karlowitz, Klosterjungfrau in Seußlitz, ohne Wissen und Willen der Äbtissin und der Klostergemeinde ihres Amtes, das sie lange in Ehren verwaltet, mit Schande entsetzt und ihr unter Androhung des Bannes verboten habe, zu sagen, weshalb sie aus ihrem Amte entfernt worden sei. Der Herzog verlangte nun von dem Minister, daß er die Jungfrau Barbara wieder in ihr Amt einsetze. Hierauf erbot sich der Minister, diese Angelegenheit vor dem Herzog zum Austrag zu bringen und bis dahin über die Jungfrau Barbara keine Strafen zu verhängen [2]). Möglicherweise sah sich der Minister im Interesse der Klosterzucht veranlaßt, die Jungfrau Barbara von Karlowitz ihres Amtes zu entsetzen, da wohl kaum ein anderer Grund vorgelegen haben dürfte. Über diesen Fall ist uns weiter nichts bekannt geworden.

Am 24. November 1507 begab sich der Minister Ludwig Henning nach Seußlitz, wo er sich infolge einer Erkrankung fast einen Monat aufhalten mußte. Während dieser Zeit gab er Anweisungen für eine gute Verwaltung des Klosters, die bis

---

[1]) Vgl. Ch. Meyer 92 f. Daß Widmann an der Fabel von einem heimlichen Gange festhält und sich damit in schroffen Widerspruch zu dem kurz vorher Gesagten stellt, zeugt von wenig kritischem Sinn.

[2]) Geß 32* A. 2.

ins einzelne gingen [1]). Im folgenden Jahre war er wieder in Seußlitz. Jetzt scheint er das Reformwerk vollendet zu haben; denn er ließ die kleinen Häuser der Schwestern niederreißen, weil sie allem Anscheine nach dem Gelübde der Armut nicht entsprachen. Obgleich ihn die Schwestern unter Tränen baten, die Häuser stehen zu lassen, ließ er sich durch nichts von seinem Vorhaben abbringen [2]).

Später machten einige Ordensbrüder Versuche, die Zucht in Seußlitz wieder zu lockern. Daher erließ Herzog Georg am 14. August 1516 einen Brief an den Minister Hermann Nedewolt, den Nachfolger Hennings, daß er in vergangenen Jahren mit Rat und Willen des Ministers Ludwig Henning die beiden Klöster zu Weißenfels und Seußlitz in eine „reformacion und ordenunge" habe bringen lassen. Diese Klöster hätten infolgedessen nicht allein in der Geistlichkeit und im Gottesdienste, sondern auch in anderen Dingen bedeutend zugenommen. Und es sei mit Recht anzunehmen, daß diese Klöster, falls man die Reform wie bisher darin beobachte, auch in Zukunft großen Gewinn schöpfen würden. Nun würde ihm aber berichtet, daß einige Brüder vorhätten, diese Reform und Ordnung zu vernichten und diese Klöster wieder in das alte Wesen zu bringen. Daher verlangte der Herzog, der Minister solle niemandem gestatten, die Reform zu ändern oder dawider zu handeln, sondern er solle ernstlich befehlen, daß sie unverrückt beobachtet werde, bis der Minister persönlich zu ihm komme; denn die Gegner der Reform seien von keiner guten Absicht beseelt. Am gleichen Tage schrieb der Herzog an den Vogt von Seußlitz, er sei benachrichtigt worden, daß einige Barfüßerbrüder, denen die neue „reformation und ordenunge" zuwider sei, ins Kloster Seußlitz eingedrungen seien, um das alte Wesen wieder anzufangen. Darum habe er dem Minister geschrieben, daß er solches nicht gestatten möge. Würde es aber dennoch geschehen, dann solle der Vogt keinen fremden Mönch ins Kloster lassen und nicht dulden, daß die Reform und Ordnung wieder vernichtet oder umgangen, sondern genau durchgeführt werde [3]).

[1]) Doelle, Henning 3. 43 f. [2]) Ebd. 7. 52.
[3]) Geß 34* A. 2.

In betreff der Reform der Klöster Seußlitz, Ribnitz und wahrscheinlich auch Strehlen, die wie Weißenfels [1]) von Henning reformiert worden sind, besitzen wir nur wenig Nachrichten. Da diese Klöster von demselben Minister reformiert wurden, so dürfen wir annehmen, daß bei all diesen Klöstern die Normen zugrunde gelegt wurden, die bei der Reform von Weißenfells maßgebend waren. Jedenfalls dürfte dieses bei Seußlitz zutreffen, da beide Klöster auf Veranlassung Herzog Georgs von Henning reformiert wurden.

Ribnitz.

Auf Verlangen der Herzöge Magnus und Balthasar von Mecklenburg visitierte und reformierte der Minister Ludwig von Segen am 2. Juni 1493 in Gegenwart des Lübecker Kustos Hermann von Hagen [2]) und des Dechanten Johannes Tun von Schwerin das Ribnitzer Klarissenkloster [3]). Guardian war um diese Zeit Nikolaus von Buga, den wir bereits als Visitator kennen gelernt haben [4]).

Die Reform scheint wieder in Verfall geraten zu sein; denn vor dem Rostocker Kapitel im Jahre 1509 nahm Ludwig Henning abermals eine Reform des Klarissenklosters in Angriff. Er ermahnte und bat die Schwestern eindringlich, auf ihre Kleinodien, Paternoster [5]), Gold, Silber und Geld zu verzichten. Sie möchten fleißig nachdenken, wie sie sich ihres Eigentums entledigen wollten. Nach dem Kapitel von Rostock würde er dann zu ihnen kommen, um die Reform durchzuführen. Die Äbtissin Dorothea, die Tochter des Herzogs Magnus, war die erste, welche auf die entbehrliche Habe verzichtete. Mit der Zeit folgten alle anderen Schwestern des Klosters, von denen jedoch viele mit großem Verdruß und Unwillen anstatt mit Liebe Verzicht leisteten. Alle Dinge wie Silber, Gold, Löffel,

1) Vgl. unten S. 131—136.

2) Ein Hermann von Hagen (de Indagine) lebte im 15. Jahrhundert in Braunschweig. Er schenkte dem Kloster mehrere Handschriften, die noch heute auf der Stadtbibliothek aufbewahrt werden. Vgl. Nentwig, Braunschweig Nr. 70. 129. 139. 141. 150. 157.

3) Techen 51. 4) Vgl. oben S. 11. 5) Gebetsschnüre.

Korallenschnüre und Bildschmuck, worauf die Schwestern verzichtet hatten, wurden veräußert und aus dem Erlös für den Bedarf des Klosters zwei Dörfer gekauft [1]).

Auf dem Rostocker Kapitel wurde Nikolaus Vanghen zum Beichtvater der Schwestern bestimmt, damit er die Ordenszucht hebe und die Reform zu einem guten Ende führe. Da er die Schwierigkeiten seiner Aufgabe erkannte, war er nur schwer zu bewegen, nach Ribnitz zu gehen. Bei den Schwestern fand er vieles, was geändert werden mußte. Darum gab er sich bei der Äbtissin alle Mühe, damit die Schwestern jeden Schmuck, den sie in ihren gefalteten Tüchern, Mänteln und „cappen" besaßen, ablegten und keine schwarzen „cappen" mehr trügen, ferner daß sie auf jedes Eigentum verzichteten. Die Äbtissin verpflichtete er aber, für alle Bedürfnisse der Schwestern zu sorgen, wie es in allen reformierten Klöstern geschehe. Viele Schwestern waren aus höheren Motiven zu allem bereit. Der Chronist fügt hinzu: „Desse anbeginn was ghut, men yd heft nen bestant ghehat" [2]).

Strehlen.

Über die Reform in Strehlen ist uns nichts Näheres bekannt. Wir wissen nur, daß der Minister Ludwig Henning am 20. Februar 1508 auf dem Kustodiekapitel zu Breslau über die Reform in den Klöstern dieser Kustodie verhandelte, zu der auch Strehlen gehörte. Es ist anzunehmen, daß auf diesem Kapitel die Reform in Angriff genommen wurde, falls sie noch nicht durchgeführt war. Henning wollte noch in diesem Jahre aus dem Strehlener Kloster eine Schwester als Äbtissin nach Breslau versetzen, um dort wieder geordnete Verhältnisse zu schaffen, weshalb wir wohl gute Ordenszucht in Strehlen voraussetzen dürfen. Immerhin war dieser Schritt Hennings mehr ein diplomatischer Schachzug, um die widerspenstige Äbtissin von Breslau kalt zu stellen [3]).

---

1) Techen 125. 2) Ebd. 195.
3) Doelle, Henning 13. 17. 50ff. 58. 64.

Weißenfels.

Über die Reform in Weißenfels haben wir aus dem Jahre 1503 die erste Notiz. Am 23. Mai wurde nämlich der Amtmann von Weißenfels, Hans von Werthern, angewiesen, den Vorsteher des Jungfrauenklosters zur Niederlegung seines Amtes zu veranlassen, da der Minister, dem die Reform des Klosters befohlen worden sei, einen anderen Vorsteher einsetzen wolle, der tauglich sei und das Kloster gut versorgen solle [1]. Weiter ist uns über die Reformtätigkeit des Ministers Johannes Heimstedt aus dieser Zeit nichts bekannt. Erst Ludwig Henning scheint die Reform wieder energisch betrieben zu haben. Am 6. März 1510 ließen nämlich die Statthalter dem Amtmann von Weißenfels mitteilen, daß sie sein Schreiben, die Amtsentsetzung der Äbtissin und die Hinwegführung der Mönche betreffend, gelesen hätten. Da sie aber nicht wüßten, wie es weiter um die Sache stehe, die der Minister ohne sein Wissen vorgenommen habe, so solle er achtgeben, daß keine Neuerung im Kloster eingeführt werde und der Minister sich in Zukunft einer solchen Handlung enthalte [2].

Die eigentliche Reform nahm Henning zu Anfang des Jahres 1513 auf Veranlassung Herzog Georgs [3] vor. Am 18. März dieses Jahres schrieb er den Klarissen Statuten nieder, die er ihnen bereits früher in Gegenwart seines Vorgängers Johannes Weygnant, der zu dieser Zeit Guardian von Zeitz war, des Guardians von Altenburg Matthias Schroter, des Guardians von Hof Franziskus Teych und der Beichtväter der Schwestern mündlich gegeben hatte. Diese mündliche Bekanntgabe der Statuten kann nicht lange vor ihrer Niederschrift stattgefunden haben, da im Jahre 1511 Nikolaus Kellermann Guardian von Hof wurde und Franziskus Teych damals noch Lesemeister daselbst war.

In den Statuten legte Henning großes Gewicht auf Wahrung des Friedens, der Eintracht und der Liebe, des guten Rufes der Klostergemeinde, auf sorgfältige Erziehung der Novizinnen und jüngeren Schwestern, auf Beobachtung der Armut, Einfachheit, Sittsamkeit und auf das Gebetsleben. Wir lassen

---

[1]) Geß 34* A. 2. [2]) Ebd. [3]) Vgl. oben S. 128.

jetzt diese Statuten, die uns Henning als kluger und energischer Reformator hinterlassen hat, in getreuer Übersetzung folgen:

„Den in Christo geliebtesten Schwestern, der ehrwürdigen Frau Äbtissin und den übrigen Gottgeweihten vom Orden der hl. Klara in Weißenfels, entbiete ich Bruder Ludwig Henning vom Orden der Minderbrüder, Professor der heiligen Theologie, Minister der Provinz Sachsen, Diener und ordentlicher Visitator der einzelnen Klöster in genannter Provinz, Heil und fortdauernden Frieden im Herrn.

Damit ihr, liebste Schwestern, um so ruhiger und eifriger dem zu dienen vermöget, dem ihr euch nach Hintansetzung aller weltlichen Genüsse im Orden euer hl. Mutter Klara freiwillig geopfert habt und durch das ewige Band des Ordens verbunden seid, habe ich euch schon früher einige Vorschriften zur Beobachtung übergeben in Gegenwart des ehrwürdigen P. Magister Johannes Weygnant, Professors der heiligen Theologie und Guardians von Zeitz, der ehrwürdigen Patres Matthias Schroter und Franziskus Teych, Guardiane der Klöster Altenburg und Hof, und eurer Beichtväter. Damit nun diese Vorschriften desto genauer befolgt werden und niemals dem Gedächtnisse entschwinden, habe ich sie deutlich aufschreiben und unter dem Schutze meines Amtssiegels euch zusenden lassen, indem ich will und befehle, daß sie sowohl von euch, Frau Äbtissin, als auch von allen anderen Schwestern, die eurer Sorge anvertraut sind, unverletzlich beobachtet werden.

Und zwar vor allem ermahne und ermuntere ich euch, alle und jede einzelne im Herzen Jesu Christi, daß ihr den gegenseitigen Frieden, die Eintracht und Liebe zu pflegen und zu erhalten suchet. Damit ihr dies um so besser vermöget, befehle ich unter Strafe der Exkommunikation, daß ihr euch nicht gegenseitig die Ehre abschneidet oder Weltleuten eure menschlichen Schwächen mitteilet.

Item, keine Schwester wage es, ohne Grund gegen die errichteten oder noch zu errichtenden Gebäude zu sprechen, da sie nach meiner Anordnung und meinem Gutdünken zum Wohle eures Klosters aufgeführt werden.

Item, befehle ich, daß keine Schwester mit den Werk-

meistern, Bauleuten und anderen weltlichen Personen spreche, es sei denn im Falle dringender Not oder eines offenbaren Nutzens, und dann darf es nur geschehen mit Erlaubnis der Frau Äbtissin gemäß den in der Regel enthaltenen Vorschriften. Daher verbiete ich streng allen Schwestern, allein mit solchen weltlichen oder geistlichen Personen zu reden. Es sind vielmehr zwei Schwestern gereiften Alters zu bestimmen, von denen wenigstens eine gegenwärtig sein muß. Diese Schwestern sollen zuhören und achtgeben, daß die Schwestern fromm und ehrbar sind und nichts gegen ihren Stand und Orden reden. Jene Schwestern, welche die Erlaubnis haben, mit solchen Personen zu reden, dürfen nicht heimlich murmeln oder leise in die Ohren flüstern, sondern müssen alles, was notwendig und nützlich ist, laut sprechen, so daß es die Zuhörerinnen vernehmen können.

Item, bestimme, befehle und gebiete ich, daß weltliche Mädchen niemals in eurem Kloster bleiben dürfen, wenn sie nicht in den Orden eintreten und das Ordenskleid nehmen wollen. In diesem Falle aber stimme ich zu, daß sie ein ganzes oder halbes Jahr bei euch im Kloster bleiben und in jenen Stücken, welche den Anstand und das Ordensleben betreffen, unterwiesen werden, bevor sie den Orden und das Ordenskleid annehmen. Für jetzt gebe ich zwar meine Zustimmung, daß sechs Mädchen eingekleidet werden, von da ab darf aber kein Mädchen mehr ohne meine besondere Zustimmung in den Orden aufgenommen oder eingekleidet werden.

Item, damit die Novizinnen und die anderen jungen Schwestern desto eifriger in der Ordenszucht unterwiesen werden, befehle ich ernstlich, daß durch die Frau Äbtissin eine ehrbare Schwester gereiften Alters bestimmt werde, deren Leitung alle genannten Novizinnen und jüngeren Schwestern anvertraut sein sollen. Sie sei die gemeinsame Meisterin und Lehrerin all dieser. Keine Schwester nehme es sich ferner heraus, einige Novizinnen besonders zu betreuen oder sich um sie zu kümmern.

Item, da eure Ordensprofeß jedes Sondereigentum untersagt, befehle ich euch allen und jeder einzelnen aufs bestimmteste

in Kraft des heiligen Gehorsams, solches Eigentum, falls es vorhanden sein sollte, sofort der Frau Äbtissin zu übergeben.

Item, befehle ich, daß die klösterliche Klausur auf das genaueste beobachtet werde. Wenn nicht ein dringender Notfall vorliegt, darf sie während des Chorgebetes nicht geöffnet werden. Die ehrwürdige Frau Äbtissin, die Seniorinnen und die Beichtväter sollen besonders hierüber wachen, denen ich es bei Strafe der ewigen Verdammnis befehle, wie es mir durch päpstliche Verordnungen aufgetragen ist.

Item, bestimme ich, daß in Zukunft eure Kleider, nämlich die Tuniken und Mäntel, von grauer und nicht von schwarzer Farbe seien. Ihr sollt die gleichen Stricke tragen ohne jede Sonderbarkeit und Auffälligkeit. Eure Schleier oder Kopfbedeckungen sollen bis an die Augenbrauen reichen, damit in allem die Frömmigkeit und die Ehrbarkeit zutage tritt.

Item, keine Schwester darf bei Strafe der Exkommunikation irgend etwas, sei es groß oder klein, aus dem Kloster an Weltleute verkaufen oder verschenken. Ihr könnt nämlich nach eurem Stande, Orden und eurer Profeß nicht das Geringste verschenken oder verkaufen, da ihr kein Privateigentum haben dürft.

Item, befehle ich, daß alle Schwestern, die nicht durch einen vernünftigen und offenbaren Grund entschuldigt sind, Tag und Nacht am Chorgebet teilnehmen. Wer häufiger die Matutin versäumt, d. h. zwei oder mehrmals in der Woche, muß zur Strafe beim Mittagessen auf dem Boden sitzen. Sind aber mal nur vier oder fünf junge Schwestern in der Matutin anwesend, die zum Singen nicht genügen, so soll das Chorgebet fromm und deutlich, ohne Noten rezitiert werden [1].

Item, befehle ich, daß unmittelbar vor dem Mittag- und Abendessen alle Schwestern zusammenkommen sollen, um für die Verstorbenen und die Wohltäter den Psalm ‚De Profundis' zu beten. Im Sommer soll das Mittagessen um 9 Uhr, im Winter aber um 10 Uhr und an den Fasttagen um 11 Uhr eingenommen werden. Die Vesper wird um 2 Uhr gesungen.

---

[1]) Vgl. oben S. 111 und 114.

Das Abendessen — an den Fasttagen die Collation — soll um 4 Uhr stattfinden.

Item, gebiete ich streng unter Strafe der Exkommunikation, daß keine Schwester einen Brief oder ein Schreiben an Fürsten oder irgendwelche andere weltliche oder geistliche Personen sende, wenn nicht vorher die Frau Äbtissin ihre Zustimmung gegeben und den Brief selbst gesehen und gelesen hat.

Item, verordne und befehle ich, daß die Diskretinnen des Klosters der Frau Äbtissin allen Beistand leisten und bei Strafe der Infamie keineswegs den anderen Schwestern oder weltlichen Personen etwas von dem mitteilen, was zum Wohle des Ordens und des Klosters von ihnen geheim verhandelt worden ist.

Item, verordne ich, daß die Frau Äbtissin eine fleißige und sorgsame Schwester zur Pflege aller kranken Schwestern bestimme. Insonderheit soll die Schwester Elisabeth Liebenhaynn in Liebe dienen und die Krankenschwester der alten Frau Äbtissin sein.

Item, befehle ich, daß wöchentlich einmal das Schuldkapitel abgehalten werde. Keine Schwester wage es dabei, in ungehöriger Weise gegen die Oberen zu sprechen. Wer zuwider handelt, muß nach der Schwere seiner Anmaßung eingesperrt werden.

Item, bestimme ich, daß der Prokurator das Kloster keineswegs betritt. Nur zur Zeit offenbarer Not wie z. B. jetzt beim Klosterbau, sonst aber nie, darf es im Beisein der Beichtväter geschehen.

Dies ist es, teuerste Schwestern, was ich bei meiner Anwesenheit mündlich angeordnet habe und was ich euch jetzt wiederum schriftlich ans Herz lege, indem ich euch ermahne, aufmuntere, bitte und euch ernstlich befehle, daß ihr all diese Stücke eifrig befolget. So werdet ihr endlich auf dem Wege der Gebote und Räte Christi, die ihr zu halten gelobt habt, ohne Hindernis zum Ziele der höchsten Seligkeit gelangen. Lebet wohl in Christo! Gegeben in unserem Konvent zu Weida im Jahre des Herrn 1513, am 14. März, unter meinem Amtssiegel“ [1]).

[1]) Doelle, Die Statuten der Klarissen zu Weißenfels 356—362; Bühler 413—416.

Da Henning stets auf pünktliche Beobachtung seiner Reformen sah und in Durchführung seiner Anordnungen keine Menschenfurcht und Rücksichten kannte, so dürfen wir sicher annehmen, daß diese Statuten genau beobachtet wurden. Das bezeugt auch Herzog Georg von Sachsen am 14. August 1516 in einem Briefe an den Minister Hermann Nedewolt. Er schreibt nämlich, die Klöster zu Weißenfels und Seußlitz hätten durch die Reform nicht nur in der Geistlichkeit und im Gottesdienste, sondern auch in anderen Dingen bedeutend zugenommen. Und es sei mit Recht anzunehmen, daß sie auch in Zukunft aus der treuen Beobachtung der Reform großen Gewinn schöpfen würden [1]. Als unter dem Minister Hermann Nedewolt einige Brüder versuchten, die Ordenszucht in Weißenfels wieder zu lockern, wandte sich der Herzog am 16. August 1516 an den Minister, daß er niemandem gestatten dürfe, die Reform abzuändern oder dagegen zu handeln, sondern er solle ernstlich befehlen, daß sie unverrückt beobachtet werde, bis der Minister persönlich mit ihm gesprochen habe; denn die Gegner der Reform handelten nicht in guter Absicht. Und an Hans von Werthern schrieb er am gleichen Tage, daß er das Kloster in der Reform unverrückt erhalten solle [2].

V. Gründe für die Durchführung der Reform.

Die Reform des Visitator regiminis wurde von der Provinz selbst eingeführt, um jenen Brüdern, welche die Regel treuer beobachten wollten, hierzu Gelegenheit zu geben, ohne daß sie genötigt würden, zur Obedienz des Vikars der Observanten überzutreten. Den Städten hingegen kam es vielmehr darauf an, an der Hand dieser Reform gute Zucht und Ordnung in ihren Konventen zu erhalten. Sie würden sich gewiß nicht gescheut haben, alle Konvente den Observanten zu übergeben, wenn dies der einzige Weg gewesen wäre, Zucht und Ordnung zu erhalten, wie das Vorgehen der Magistrate in Leipzig und Görlitz zur Genüge zeigt.

---

[1] Vgl. oben S. 128. [2] Geß 34* A. 2.

Was die Klöster Kursachsens in Altenburg, Koburg, Saalfeld, Torgau, Weida, Wittenberg und Zwickau betrifft, so nahmen sie sämtlich am Ende des 15. Jahrhunderts — vielleicht mit Ausnahme von Zwickau — auf Betreiben der weltlichen Obrigkeit[1]) die Reform an. Bei Zwickau, das 1485 oder kurz vorher die Reform einführte, und bei Wittenberg, das 1489 reformiert wurde, sehen wir ganz deutlich, daß die Martinianischen Konstitutionen in ihrer ursprünglichen Fassung, ohne Milderungen und Dispense, beobachtet wurden. Vielleicht berechtigt der Umstand, daß Friedrich der Weise sämtliche Klöster der Martinianer Kursachsens — mit Ausnahme von Zwickau — reformiert hat, zu dem Schlusse, daß er nicht bloß in dem einen oder anderen Kloster diese Konstitutionen in ihrer ursprünglichen Strenge beobachtet wissen wollte, sondern in allen Klöstern gleichmäßig ihre genaue Beobachtung (ohne Milderungen und Dispense) forderte.

Da die Konventualenklöster Kursachsens auf Betreiben Friedrichs des Weisen die Martinianische Reform annahmen, so wäre noch zu untersuchen, was diesen Fürsten hierzu veranlaßte.

Wie bei der Umwandlung der Konventualenkonvente in Klöster der Observanz, so möchte es auch hier scheinen, daß Friedrich der Weise unter dem Vorwande der Reform das Klostervermögen an sich bringen wollte, da die Konventualen Haus- und Grundbesitz hatten, die Observanten und Martinianer hingegen in großer Armut leben mußten. Wenn wir jedoch die Ursachen der Martinianischen Reform in den einzelnen Konventen näher untersuchen, finden wir wohl durchweg, daß sich Kurfürst Friedrich nicht von egoistischen Motiven leiten ließ.

Als das Franziskanerkloster zu Zwickau reformiert worden war, schrieb der Guardian an den Kurfürsten, daß er seit der

---

[1]) Bei Zwickau scheint die Reform vom Kloster ausgegangen zu sein. In dem Schreiben von 1514 (vgl. Doelle, Observanzbewegung, Beilage Nr. 18) bekennen die Brüder zwar, daß der Kurfürst Friedrich „nit an clein fleiß“ die Klöster zu Torgau und Wittenberg und hernach die anderen fünf, nämlich zu Zwickau, Koburg, Saalfeld, Altenburg und Weida reformiert habe. Die Reform zu Zwickau ging jedoch der Reform der anderen Klöster voran und wurde schon unter Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht durchgeführt. Vgl. oben S. 80 A. 1 und 87 f.

Reform keine jährlichen Zinsen und Renten für die gestifteten Vigilien und Seelenmessen mehr annehmen dürfe. Hierauf verfügten Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht am 5. Nov. 1485, daß der Rat zu Zwickau den Brüdern anstatt der Zinsen ein Almosen geben solle, so oft es die Not der Brüder erfordere. Die Brüder übergaben ferner dem Zwickauer Rate selbst 1204 Gulden, die ihnen von frommen Leuten geschenkt worden waren, damit ihnen der Rat das Geld nach und nach zurückzahle, wenn sie es nötig hätten [1]).

Wie bei Zwickau von einer Reform der Franziskaner im Interesse des Fürsten keine Rede sein kann, so dürfen wir wohl das gleiche auch bei den übrigen Franziskanerklöstern Kursachsens behaupten, die unter Friedrich dem Weisen die Martinianische Reform annahmen. Von Wittenberg wissen wir bestimmt, daß die Franziskaner nicht gezwungen wurden, ihre Güter an den Kurfürsten abzutreten, und für einen Teil ihrer Güter, die sie dem Kurfürsten freiwillig übergeben hatten, wurden sie reichlich entschädigt [2]). Betreffs der anderen Klöster können wir unsere Ansicht nicht aus den Quellen belegen, aber die vielen Wohltaten, mit denen der Kurfürst die Franziskaner nicht nur Kursachsens, sondern auch anderer Gebiete überhäufte [3]), scheinen jeden selbstischen Beweggrund auszuschließen. Sodann dürften seine große Bemühungen, die Klöster der Observanten und Martinianer nach bereits durchgeführter Reform zu vereinigen, jeden Zweifel zerstreuen, daß er bei seinem Reformeifer einen andern Zweck verfolgt habe als die Hebung und Förderung der klösterlichen Zucht [4]).

Als Gründe der Reform müssen wir daher jene annehmen, welche der Kurfürst selbst bezeichnet. Bei Wittenberg veranlaßte ihn ein Ärgernis unter den dortigen Franziskanern [5]). In

---

1) Vgl. oben S. 87 f.

2) Vgl, oben S. 85 und Doelle, Observanzbewegung, Beilage Nr. 19.

3) Vgl. W. A. Reg. Kk 381. 728 und Doelle, Observanzbewegung 55 und Beilage Nr. 20. Hier werden die Martinianer Kursachsens von den Räten aufgefordert, sich mit den Observanten zu vereinigen „in ansehung, w<a>z guts euch und eurm heiligen orden von gedachtem unserm gnedigsten hern und seiner gnaden bruder bescheen ist“.

4) Doelle, Observanzbewegung 99—124. 5) Vgl. oben S. 83.

Koburg war es sein Eifer für die Observanz; denn er schreibt am 5. Oktober 1496, daß er nie vorgehabt hätte, Klöster „an ordentlicher regirung und geistlicheit zu zerstoren und zu vertilgen, sundern mer die jn wesen und zu merung gottes dinst zu furdern und zu enthalden“ [1]). Saalfeld, Altenburg und Weida wurden durch Raymund Peraudi auf Veranlassung des Kurfürsten Friedrich und seines Bruders Johann wegen Zuchtlosigkeit reformiert [2]). Was ihn näherhin in Torgau zur Reform bewogen hat, ist uns nicht bekannt.

Die Reform des Kieler Konventes wurde durch König Christian I. im Jahre 1480 unter Mitwirkung der Magistrate von Kiel und Lübeck in Angriff genommen, weil in dem Kloster Hochzeiten und Rechtstage abgehalten, Geschäfte abgewickelt, geistige Getränke verkauft und verabreicht wurden. In Freiberg i. S. war Zuchtlosigkeit unter den Brüdern der Anlaß, weshalb Kurfürst Friedrich II. und der Magistrat von Freiberg den Papst baten, den Konvent reformieren zu lassen. Der Papst beauftragte hierzu im Jahre 1464 den Bischof und den Stiftsdechant von Meißen. Den ersten Anstoß zu einer Reform des Magdeburger Klosters gab Erzbischof Friedrich im Jahre 1446. Sie kam jedoch nicht zur Durchführung, weil sich Johannes Kannemann auf die Exemption seines Ordens stützte und die Kompetenz des Erzbischofs ablehnte. Was den Erzbischof bewogen hat, den Konvent zu reformieren, wissen wir nicht, jedenfalls dürfte in Magdeburg keine grobe Zuchtlosigkeit unter den Brüdern geherrscht haben, weil sonst Kannemann dem Erzbischof keinen so entschiedenen Widerstand geleistet haben würde. Nach diesem mißlungenen Versuche des Erzbischofs scheint der Minister selbst die Gebrechen und Schäden im Konvent abgestellt zu haben, um dem Erzbischof

---

1) Vgl. Berbig 116.

2) Es heißt in dem Schreiben Peraudis vom 13. Dezember 1493 über das zuchtlose Leben dieser Ordensleute: „... vitam ducunt admodum dissolutam in animarum eorum periculum ac totius religionis et clericatus obprobrium, turpissimumque exemplum et scandalum plurimorum. Quare pro parte dictorum principum nobis fuit humiliter supplicatum, ut super hiis de oportuno remedio providere benigne dignaremur.“ Vgl. Beilage Nr. 2. Über den Reformeifer Friedrichs des Weisen vgl. auch Kolde 139 ff.

jeden Grund zu weiterem Eingreifen zu nehmen. Der Hochmeister Friedrich wollte im Jahre 1499 das Kloster Wehlau wegen mancherlei Nachrede und Ärgernis den Observanten übergeben. Diese Übergabe unterblieb, weil sehr wahrscheinlich der Kustos die Gründe für diese Nachrede und das Ärgernis beseitigte. Das Klarissenkloster in Hof wurde im Jahre 1467 auf Veranlassung Albrecht Achilles' von Brandenburg reformiert. Es kann sich hier nicht um schwere Gebrechen gehandelt haben, da des Markgrafen Tochter um diese Zeit im jugendlichen Alter in Hof Klosterfrau wurde. Es ist verständlich, daß der Vater bei dieser Gelegenheit die treue Befolgung der Regel bezüglich der Pforte einschärfte und den Hauptmann beauftragte, für Ruhe und Ordnung in der Nähe des Klosters zu sorgen. Als später die Zucht immer mehr schwand, ließ Markgraf Friedrich der Ältere im Jahre 1502 das Kloster durch den Minister reformieren. Als Grund für die Reform wird die „geferlichkeit der selen, leibs und guts" angegeben. Die Klarissenklöster zu Seußlitz und Weißenfels wurden auf Veranlassung Herzog Georgs durch Ludwig Henning reformiert. Auch später, als Henning nicht mehr Minister war, verlangte der Herzog die treue Befolgung der durchgeführten Reform. Nach den noch erhaltenen Statuten von Weißenfels bezweckte diese Reform eine allgemeine Erneuerung des geistlichen Lebens, das wohl im Laufe der Zeit einer Erschlaffung anheimgefallen war. Das Kloster Ribnitz wurde 1493 auf Verlangen der Herzöge Magnus und Balthasar von Mecklenburg durch den Minister Ludwig von Segen reformiert. Im Jahre 1509 nahm Ludwig Henning abermals eine Reform vor, die sich mit dem Gelübde der Armut befaßte, was vielleicht auch bei der ersten Reform der Fall war.

Alle diese Reformen, die von fürstlichen Personen veranlaßt oder durchgeführt wurden, hatten, soweit die Quellen einen Einblick gestatten, nur die treue Beobachtung der gelobten Regel im Auge. Es ist kein Fall bekannt, daß sich die Reformatoren aus den Klostergütern bereichert hätten. Dasselbe ist zu sagen von den Reformen, die von den Städten veranlaßt oder durchgeführt wurden.

Die Reform im Kloster Braunschweig wurde vom Rate veranlaßt. Der Grund war die schlechte Beobachtung der Armut. Das Danziger Kloster wurde vom Rate reformiert, weil die Brüder kein gemeinsames Leben führten, keine Klausur beobachteten und ihre Gelübde leichtsinnig übertraten. In den Klöstern Lauban, Löbau und Thorn veranlaßte der Rat die Reform wegen des wenig geistlichen Lebens der Brüder. Das Schweidnitzer Kloster wurde auf Veranlassung des Görlitzer Rates reformiert. Über die Beweggründe ist nichts Näheres bekannt. Der Pfarrchronist sagt nur, daß die Brüder wegen „allerhandt Verdacht“ vertrieben worden seien.

Wenn bei den Fürsten und Städten die Absicht ausschlaggebend war, die Brüder zu einem geistlichen Leben zurückzuführen, so müssen wir dasselbe auch von jenen Reformen annehmen, die von den Brüdern selbst durchgeführt wurden, wenn auch nicht immer lautere Beweggründe den Anlaß dazu geboten haben dürften.

Im Görlitzer und Leipziger Kloster scheint der hl. Johannes Kapistran die Reform angeregt zu haben, deren Förderung in beiden Städten dem Magistrate und den Brüdern in gleicher Weise Herzenssache war. In beiden Klöstern wurde seit der Reform großes Gewicht auf die Befolgung der Armut gelegt, ein Zeichen, daß sie vielleicht vorher wenig geübt worden war. Die Mißstände in Riga, welche beseitigt werden mußten, betrafen die Beobachtung der Armut und die Befolgung der Ordenssatzungen, die vorschrieben, daß der Kustos oder der Guardian keinen Bruder ins Ausland senden durfte. Später sollen sogar einige Brüder aus Riga einen Mord begangen haben. Auch wird geklagt über Verletzung der Ordensregel, Gelübde, Statuten und der Liebe. Die Reform des Klosters in Berlin ging vom Visitator aus, weil dort die Armut nicht in ihrer vollen Reinheit beobachtet wurde. Der Minister Eberhard Hillemann erließ im Jahre 1481 seine Reformartikel für die Kustodie Bremen, zu der die Klöster in Bremen, Hamburg, Lüneburg, Stade und Kiel gehörten. Von diesen Klöstern war das Kieler Kloster bereits ein Jahr zuvor auf Veranlassung des Königs Christian reformiert worden. Der

Minister sah sich hierzu bewogen, weil das Geldverbot, die Klausur und das gemeinsame Leben nicht mehr beobachtet wurden. Der tiefere Grund wird jedoch in Kiel zu suchen sein. Um in den anderen Klöstern der Bremer Kustodie berechtigten Eingriffen wie in Kiel vorzubeugen, dürfte sich der Minister zu diesen entschiedenen Reformartikeln entschlossen haben. Den Erfurter Konvent, in dem die Armut nicht treu geübt wurde, reformierte der Kustos von Thüringen Johannes Schambach, weil es der Minister so wollte und gebot. Im Breslauer Franziskanerkloster führte der Minister Johannes Weygnant im Verein mit Ludwig Henning und anderen Brüdern die Reform durch. Als Veranlassung erscheint der Verfall der Ordenszucht. Der tiefere Grund jedoch dürfte die geplante Reform der Breslauer Klarissen gewesen sein, bei denen die Brüder das Amt des Beichtvaters versahen und den Gottesdienst ausübten. Die Reform der Schwestern würde aber keinen Bestand haben — dies war wohl die Ansicht der Reformatoren —, wenn nicht zuvor die Brüder reformiert seien, da sie einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Schwestern ausübten. Bei den Klarissen zu Breslau selbst machten der Minister Johannes Weygnant und später Ludwig Henning sehr berechtigte Reformversuche, die aber wegen der Widersetzlichkeit der Äbtissin und ihrer fürstlichen Verwandten nicht recht zur Auswirkung kommen konnten. Es wird geklagt über die Verletzung der Klausur, der Armut, des gemeinsamen Lebens und des Gehorsams. Die Anregung zu einer Reform in der Kustodie Goldberg, in der die Konvente zu Goldberg, Liegnitz, Sagan und Krossen in Frage kommen, ging im Jahre 1505 vom Kustos aus. Er klagt über die Nachlässigkeit der Guardiane, weil sie die Brüder nicht kleiden wollten und die Kleriker ohne seine Zustimmung zu den heiligen Weihen zuließen, weil sie das Vermögen der Brüder einforderten und den Brüdern keine Bücher, nicht einmal Breviere anschafften, weil ferner die Brüder das gemeinsame Leben nicht übten und Schuhe trügen. Der Konvent in Neumarkt wurde wegen Verletzung der Armut reformiert. Der Kustos Benedikt von Löwenberg führte die Reform im Jahre 1507 durch, indem er sich auf den

Befehl des früheren Ministers Johannes Weygnant und auf die Zustimmung der Väter der Kustodie Breslau stützte. Im Löwenberger Konvente führte Ludwig Henning die Reform durch, indem er Vinzenz Eisack veranlaßte, auf seine Apotheke, Bücher und andere Sachen zu verzichten. In Aschersleben scheint die Armut nicht beobachtet worden zu sein. Es ist wahrscheinlich, daß Ludwig Henning auf dem Kapitel zu Zerbst im Jahre 1507 die Reform des Klosters durchführte. Aus demselben Grunde reformierte er die Klöster zu Neiße und Brieg. In den anderen Klöstern sind wir über die Durchführung der Reform nicht näher unterrichtet.

Da Ludwig Henning die eifrigste Reformtätigkeit entfaltete, so wollen wir noch untersuchen, was ihn hierzu veranlaßte. Zunächst wollte er durch seine Reformen den Übertritt der Konventualen zu den Observanten verhindern. Er hatte nämlich in Rom erlangt, daß es seinen Brüdern verboten wurde, sich ohne seine Erlaubnis zu den Observanten zu begeben, solange sie unter ihm der Regel gemäß lebten. Henning hatte also ein großes Interesse an der treuen Beobachtung der Martinianischen Konstitutionen, die er sich in Rom aufs neue bestätigen ließ. Ferner plante Henning eine Vereinigung der Martinianer mit den Observanten unter seiner Obedienz. Dieselbe war aber nur aussichtsreich, wenn zwischen beiden Familien kein allzu großer Abstand in der Lebensweise bestand. Daher suchte er die Martinianer in allen Stücken mit den Observanten zu uniformieren [1]). Die Vereinigung kam jedoch nicht zustande. Auch scheinen die Reformen keine nachhaltige Wirkung gehabt zu haben; denn Dr. Christoph Scheurl sagt den Martinianern auf dem Provinzkapitel zu Berlin im September 1511, daß sie selbst wüßten, wie es um ihre Sache bestellt sei, was das Volk von ihnen erwarte, in welchem Rufe sie ständen, und wie jene Ordensleute, die sie mit langen Vigilien erzögen, zu den Observanten übergingen. Es sei kein Wunder, wenn ihnen unter solchen Umständen alle Klöster entrissen würden [2]).

---

[1]) Doelle, Observanzbewegung 76. Aus diesem Grunde beseitigte Henning ebenfalls die Sonderstellung einzelner Klöster unter dem Visitator. Ebd. 78. [2]) Ebd. 111.

Auf alle Fälle sollte eine Vereinigung der beiden Familien stattfinden. Da die Vereinigung der Observanten mit den Martinianern unter dem Minister nicht geglückt war, wollte man in Berlin die Vereinigung unter der Obedienz des Vikars der Observanten zuwege bringen. Auch diese Versuche zerschlugen sich [1]. Auffallend ist, daß sich jetzt die Martinianer die Ordensreform sehr angelegen sein ließen. So klagten die Kustoden von Leipzig und Thüringen vor dem 6. April 1513 dem Herzog Johann, daß in des Herzogs Städten einige Brüder sehr zu dem alten Leben hinneigten, wodurch die Observanz in den Klöstern vernichtet werde. Und weil diese Brüder bei den Amtleuten, Bürgermeistern und Ratsleuten Unterstützung fänden, widersetzten sie sich ihren Oberen und weigerten sich, ihr Amt und ihren Wohnsitz zu wechseln und fremde Brüder aufzunehmen, was zur Förderung des geistlichen Lebens zuweilen not tue [2]. Vielleicht wurden die Martinianer zu diesem Eifer in der Beobachtung der Ordenszucht durch die Drohungen der kurfürstlichen Räte Johann von Staupitz und Dr. Christoph Scheurl auf dem Kapitel zu Berlin veranlaßt, falls sie sich nicht mit den Observanten vereinigen würden [3]. Vielleicht wollten sie auch die Fürsten abhalten, die Vereinigung mit den Observanten noch energischer zu betreiben. Das geht aus einer Bittschrift der Martinianer Kursachsens vom Jahre 1514 hervor, in der sie dem Kurfürsten erklären, daß eine Vereinigung mit den Observanten ihren guten Ruf schädigen und ihnen zum Schimpf und Hohn gereichen würde. Sie versprechen dem Kurfürsten, keiner geistlichen Reformation gemäß ihrer heiligen Regel ausweichen, noch sich weigern zu wollen, dieselbe anzunehmen. Auch wollten sie sich bestreben, alle Gebrechen, die bei ihnen gefunden würden, mit höchstem Fleiße zu bessern. Sie bitten den Kurfürsten, ihre Klöster und die der ganzen Provinz in ihrer „lobelichen, seligen reformation und geistlichkeit Martini deß heiligen vater deß V" zu lassen [4].

---

1) Doelle, Observanzbewegung 108—115.

2) Ebd. 114 f. 3) Ebd. 111 f. 4) Ebd. 115 f.

VI. Beilagen.

Linz a. D. 1. 15. März 1489.

Raymund Peraudi an den Provinzial der sächsischen Franziskaner.

Original (mit gut erhaltenem spitzovalen Siegel) im Regierungsarchiv zu Altenburg i. S., Urk. I 344. Kopie im Kopialbuch F 6 im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar fol. 34^{v} ff.

Peraudi überträgt dem Provinzial von Sachsen die Visitation und Reformation der Franziskanerklöster zu Altenburg und Weida.

Raymundus Peyaudi<!>, ecclesie Xanctonensis administrator, magister in theologia, sanctissimi domini nostri pape prothonotarius ac referendarius domesticus ad Almaniam universaque et singula provincias, civitates, terras et loca Germanie, sacro Romano imperio et illius electoribus etc. subiecta, eiusdem sanctissimi domini nostri pape et apostolice sedis cum plena potestate legati de latere nuncius et orator, venerabili et religioso viro ordinis Fratrum Minorum provincie Saxonie generali ministro[1]) salutem in Domino. Ex iniuncto nobis ab apostolice sedis beneplacito legationis munere sollicitudine pulsamur assidua, ut, ecclesiarum necnon monasteriorum et regularium locorum omnium presertim infra limites nostre legationis consistentium profectibus intenti, in spiritualibus et temporalibus votivum auctore Domino suscipiant incrementum submovendo noxia et augendo profutura ita, quod inibi demum fuerit, ad rectitudinis callem regularemque observanciam concedende <!> Domino reducatur.

[1]) Von 1480—1490 regierte Eberhard Hillemann. Er wird von Peraudi irrtümlich „Generalminister" genannt.

Sane fidedigna relatione, quod non nisi cum magna animi amaritudine accepimus, innotuit, fratres in Aldenburg et Wyda monasteriorum ordinis Fratrum Minorum Numburgensis diocesis licenciata pariter et abstergata regularis discipline ac benevivendi norma, necnon votorum per eos in sua professione emissorum immemores amplexoque mundanarum illecebrarum estu et, ubi recte et benevivendi ac Altissimo in suo religionis et contemplationis iugo famulandi normam prebere et vitam exemplarem ostentare deberent, vitam ducunt admodum dissolutam in animarum suarum periculum perniciosumque exemplum et scandalum plurimorum.

Nos igitur volentes circa premissa, prout nostro incumbit officio, de oportuno remedio providere, discretioni tue, de qua in hiis et aliis specialem in Domino fiduciam obtinemus, per hec scripta committimus, quatenus monasteria ipsa personaliter accedens illa super premissis et aliis oportunis tam in capitibus quam in menbris <!> auctoritate apostolica, qua quoad hoc per speciales sanctissimi domini nostri, domini Innocencii, divina providencia pape VIII., literas fungimur, visites ac de vita et moribus fratrum eorundem monasteriorum predicta auctoritate apostolica te diligenter informes, vitiaque extirpes et virtutes inseras, fratres quoque ipsos ad regularem observanciam iuxta ritum et normam dicti ordinis reducas, ceteraque omnia et singula facias, que in premissis et circa ea necessaria videris seu quomodolibet oportuna, super quibus omnibus et singulis plenam et liberam tenore presentium concedimus facultatem non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis ac monasteriorum et ordinis predictorum[1]) iuramento, confirmatione apostolica vel quavis firmitate alia roboratis, statutis et consuetudinibus ceterisque contrariis quibuscunque. In quorum fidem presentes literas fieri nostrique sigilli jussimus appensione muniri. Datum Lyntz Patauiensis diocesis anno incarnacionis dominice millesimo quadringentesimo octuagesimo nono, Idibus Marcii pontificatus eiusdem sanctissimi domini nostri pape anno sexto.

---

[1]) Vorlage: predicatorum.

Linz a. D. 2. 11. Dezember 1493.

Raymund Peraudi an den Abt des St. Georgsklosters zu Naumburg.

Kopialbuch F. 6 im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar, fol. 34ᵛ—36ʳ.

Peraudi überträgt dem Abte des Georgsklosters die Reformation der Franziskanerklöster zu Saalfeld, Altenburg und Weida.

Raymundus Peyaudi, ecclesie Xanctonensis administrator, magister in theologia,... venerabili nobis in Christo abbati monasterii S. Georgii ordinis S. Benedicti Numburgensis salutem in Domino. Ex iniuncto ab apostolice sedis beneplacito nobis legationis offitio solicitudine pulsamur assidua, ut ad ecclesiarum, monasteriorum et regularium locorum omnium et singulorum reformationem et eorum emendationem, que dissoluta et apostata existunt, intenti, curam, quantum in nobis fuerit, ea exequendi et exequi fatiendi gestemus pervigilem. Cum, que per personas religiosas apostatantes perpetrentur, facillime ab aliis in pernitiosum trahentur in exemplum, sicuti itaque pro parte illustrissimorum dominorum principum Friderici [1]), sacri romani imperii archimarschalli, principis electoris, et Johannis [2]) fratris germani, ducum Saxonie, nobis nuper oblata petitio continebat, quod non nisi cum magna animi nostri amaritudine accepimus, fratres monasteriorum in Saluelt Maguntinensis ac in Aldemburg, necnon in Wyda Numburgensis diocesis ordinis Fratrum Minorum licentiata pariter et abstergata religionis discipline et benevivendi norma, eorumque votorum, per eos in suis professionibus emissorum immemores ac amplexo mundanarum illecebrarum estu, et, ubi recte et benevivendi ac Altissimo in suo religionis et contemplationis iugo famulandi normam prebere et vitam exemplarem ostendere deberent, vitam ducunt admodum dissolutam in animarum eorum periculum ac totius religionis et clericatus obprobrium, turpissimumque exemplum et scandalum plurimorum. Quare pro parte dictorum principum nobis fuit humiliter supplicatum, ut super hiis de oportuno remedio providere benigne dignaremur.

---

1) Friedrich der Weise. 2) Johann der Beständige.

Nos igitur, qui male stirpis exstirpande et religionis dissolute reformande maiorisque plantandi <!> et restaurande, uti nostro incumbit legationis offitio, cupidi sumus et soliciti, huiusmodi supplicationibus inclinati, discretioni tue, de qua in hiis et aliis specialem in Domino fiduciam obtinemus, per hec scripta committimus et mandamus, quatenus adiunctis duobus aut tribus tecum fidedignis personis de reformatione monasteriorum eiusdem ordinis sub obedientia et provincialatu[1] provincialis vicarii Saxonie degentium, ipsa monasteria et quodlibet eorum personaliter accedens, ea et eorum quodlibet ac ipsorum religiosos super premissis et aliis oportunis tam in capitibus quam in menbris <!> auctoritate apostolica, quaque ad hoc per speciales sanctissimi domini nostri, domini Innocentii, divina providentia pape VIII., litteras fungimur, reformes de vita et moribus religiosorum eorumdem monasteriorum predicta auctoritate te diligenter informes, vitia extirpes et virtutes inseras utiliaque et divino cultui odorifera et decorativa[2] plantes ac edifices ac fratres ipsos ad regularem observantiam reducas, vicario seu provinciali ita reformatos subicias. Ipsaque monasteria ac quodlibet ipsorum vicarium et alios prelatos interesse habentes, ut manuteneant, defendant ac in reformatione tali inviolabiliter coniunctim vel divisim conservant, per censuras ecclesiasticas compellas ceteraque alia et singula ad premissa necessaria quomodolibet et oportuna faciendi, dicendi, gerendi et exercendi tibi tenore presentium plenam auctoritate predicta concedimus facultatem non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis in conciliis generalibus, sinodalibus aut provincialibus editis monasteriorum predictorum iuramentis et statutis ceterisque indultis, privilegiis qualitercunque impetratis contrariis quibuscunque. In quorum fidem presentes litteras fieri nostrique sigilli jussimus et fecimus appensione muniri. Datum Lintz Patauicensis diocesis anno Domini millesimo quadringentesimo nonagesimo tertio, Idus Decembres pontificatus prefati domini nostri pape anno septimo.

---

1) Vorlage: provinciatu. 2) Vorlage: decoratura.

Görlitz. 3. 8. Oktober 1498.

Der Görlitzer Rat an den Rat von Schweidnitz.

Konzept im Ratsarchiv zu Görlitz, Missiven 1496—1499, fol. 327v.

Der Rat von Schweidnitz teilte dem Görlitzer Rate mit, daß er mit den Zugeständnissen des Ministers einverstanden sei. Der Görlitzer Rat sagt in seiner Antwort, daß er ebenfalls auf die Zugeständnisse des Ministers eingehe, aber nur unter der Bedingung, daß das Görlitzer Kloster wie bisher unter dem Visitator bleibe und die Reform des Klosters gesichert sei, sonst würde er selbst sorgen, daß geistliche Brüder das Kloster besetzten.

Unßrn fruntlichen dinst zuvor. Ersamen, weisen, besunder gutten frund und gonner! Ewer schreiben von wegen der beredung, so ir mit dem wirdigen vater Benedicto und andern vetern des closters bey euch gehabt und wes euch derhalben zusag gescheen, haben wir zusampt ingelegter copien der schrifte, von dem achtbarn und wirdigen vater Johanne Heymstete doctore etc. an euch getan, alles inhalts fruntlichen verstanden. So wir dann gemelten vater ministro auch zugesaget, wo die våter und bruder bey uns in untzeruckter reformation und geistlichkeit under einem visitatore, wie bißher gescheen, bleiben wurden, das wir sie villieber dann ander haben wolden, sein wir in meynung demselbigen also nochtzukomen; uns wolde auch, dieweil wir zu andern weiter nicht verursacht werden, dowider zu tun nicht fugen. Wo wir aber vermercken wurden, das einige zuruckung furgenomen werden wolde, wollen wir unsers teils nichten ubirgeben, sunder uff tzymliche wege achten, wie das closter mit geistlichen vetern besatzt mochte werden. Wo wir dann ye also verursacht wurden, ichtes anders in kunftiger tzeit hirin furtzunemen, als wir uns nicht versehen, not thun wert, wollen wir dasselbige hynder euch und ane ewern rath nicht anheben noch vorbringen. Doruff mugt ir euch verlassen, desgleichen versehen wir uns auch zu euch. Wir wollen auch, so wir unsere frund ander sachen halben bey euch ader an denselbigen årtern haben werden, weiter mit euch dovon reden und handeln lassen. Dann womit wir euch fruntliche dinste ertzeigen mugen, thun wir gerne. Datum 2a post Francisci 1498.

Görlitz. 4. 1. Dezember 1506.

Der Görlitzer Rat an den Minister Johannes Weygnant.

Konzept im Ratsarchiv zu Görlitz, Missiven 1505—1508, fol. 171[r].

Der Rat hatte erfahren, daß Bruder Martinus Tinctoris Görlitz verlassen habe, weshalb er vermutet, er sei versetzt worden. Darum bittet er den Minister, denselben wieder zurückzuversetzen, weil er ein erbauliches Leben geführt habe. Man befürchte nämlich, daß die guten Ordensleute versetzt würden und solche, die ein weniger geistliches Leben führten, nach Görlitz kämen, was einen Verfall der Observanz im Gefolge habe.

Unsern willigen dinst zuvor. Achtbarer, wirdiger und andechtiger vater, bsonder gunstiger forderer! Wir haben vernomen, daß sich der erhaftige vater Martinus N. newlicher tzeyt von hynnen gewandt. Und wiewol wir nicht eigentlich wissen, ap und wie er dorzu vorursacht, dennach dieweile er im closter alhie den orden angnomen, sich bißher eines gutten geistlichen lebens dorinne gehalden, auch in offgelegitten seinen ampten trewe und vleiß furgewand hat, tragen wir des nicht wenig beschwerunge. Denne wir besorgen, sal iß dohyn gelangen, das er und andere våter und bruder, die im closter alhie bey uns offertzogen seint wurden, sullen von hynnen kommen und ander, die villeichte geistlichs lebens weniger gewonet sein, eingesatzt werden, das iß eine zuruckunge der observancien und geistlichkeit einfuren und brengen welle, das uns denne gar unleidelich sein wulde.

Und nachdem euer wirde vorfarn ministri uff unser und unser vorfarn tzymliche bethe alletzeit dorein gesehen, das sollichs bißher nachgebliben, sein wir gutter zuvorsicht, euer wirde als ein libhaber der geistlichkeit werde sich auch dermaße ertzeigen. Derhalben ist unsere vleissige und fruntliche bethe, euer achtbar wirde wolle gedochten vater Martinum im closter bey uns bleyben unnd izt und hinfur solliche beschwerliche vorwandelunge nicht gescheen lassen, als wir denne gentzlicher zuvorsicht sein, euer wirde in ansicht unserer gutten meynunge zu thuen geneiget sein werde, wollen wir... Datum 3[a] post Andree 1506.

Görlitz. 5. 10. Februar 1507.

Der Görlitzer Rat stellt dem Bruder Martin Tinctoris ein Zeugnis aus.

Konzept im Ratsarchiv zu Görlitz, Missiven 1505—1508, fol. 200.

Martin Tinctoris bat den Görlitzer Rat bei Gelegenheit seines Übertrittes zu den Observanten um ein Zeugnis, das ihm der Rat nach fleißigen Ermittelungen bei älteren Ratsherren und Bürgern, die Provisoren des Klosters gewesen waren, ausstellt. Die Nachforschungen ergaben, daß Bruder Martin auf Geheiß seiner Oberen Sakristan war und die Wertsachen in treuem und fleißigem Gewahrsam hatte. Daß er ferner vor ungefähr sechs Jahren von den Patres zum Guardian gewählt und vom Minister bestätigt wurde, und daß er von Jugend an bis auf den heutigen Tag ein geistliches Leben geführt, einen guten Ruf gehabt, ein gutes Beispiel gegeben und seine Ämter treu und fleißig verwaltet hat. Da der Görlitzer Rat seit Kapistrans Zeiten nur gute und religiöse Brüder im Kloster haben wollte, so hatten der Rat und seine Vorfahren den Bruder Martin seines löblichen Lebenswandels und guten Rufes, seiner Unbescholtenheit und seines Beispiels wegen gern im Görlitzer Kloster gesehen.

Recognitio fratri Martino Tinctoris data.

Omnibus et singulis tam spiritualibus quam secularibus, cuiuscunque eminentie, dignitatis, status vel conditionis existant, quibus he presentes litere nostre legende vel audiende quomodolibet preferentur, dominis ac amicis nostris gratiosis observandis et dilectis, nos magister civium et consulares civitatis Gorlitcz Misnensis diocesis prompta et indefessa nostra exhibemus obsequia cum plurima salute presentibus eisdem nostris publice recognoscentes, quod devotus frater Martinus Tinctoris nos humilibus precibus fecerit interpellari. Quandoquidem in adolescentie adhuc flore constitutus hac regia in urbe ordinem divi Francisci susceperit et iuxta benignum superiorum suorum consensum et mandatum pro maiori acte sue etatis parte, cenobium et conventum fratrum divi Francisci apud nos constitutum incoluerit, quatenus sibi status, vite, conversationis, moris ac fame sue patens et ostensum nostrum testimonium perhibere dignaremur.

Quom itaque veritatis testimonium idipsum saltem iuste ac rationabiliter petentibus nequaquam sit denegandum, nos ipsos ea, qua decuit, attentione super petitis huiusmodi recolligentes et proinde tam a conconsularibus quam aliis certis privatis concivibus nostris, quotquot eorundem adhuc vita superstites repperimus, qui successu temporis lapsi memorati cenobii in

temporalibus provisores fuerunt, perdiligens scrutinium fatientes sane nil aliud scire aut indagare potuimus nisi quod prefatus frater Martinus Tinctoris iuxta ordinationem et mandatum patrum et fratrum premissi conventus apud nos sacristiam necnon ornamenta et clenodia eiusdem per multos annos in fida et diligenti sua custodia et cura habuerit.

Et quod iidem patres cum confratribus suis annis iam circiter sex elapsis eundem secundum ordinationes et consuetudines sacri ipsorum ordinis etiam cum consensu et approbatione protunc sui venerabilis patris provintialis ministri in guardianum suum elegerint et prefecerint.

Et quod ab adolescentia sua in hunc usque diem vite spiritualis laudabilis fame ac boni exempli extiterit seque in prefatis suis offitiis diligentem et fidum exhibuerit, prout tum melioratio et accrescentia ornamentorum et clenodiorum tum etiam quedam apparentia et utilia edifitia eiusdem cenobii huiusmodi suas gestorum a se offitiorum diligentiam et fidem notabiliter exhibent et ostendunt.

Preterea quom predecessores nostri et nos a longe retro tempore et eo presertim, quo devotus olim pater Johannes de Capistrano beate memorie primum in his provintiis ceperit predicare, omni studio et exactissima sane diligentia hoc unum conati fuimus, quod prefatum cenobium a patribus et fratribus relligiose ac reformate vite incoleretur. Ideoque tam predicti predecessores nostri quam et nosipsi eundem fratrem Martinum pro laudabili vite sue instituto, fame integritate ac bono et inductivo aliorum exemplo in eodem cenobio libenter sustinuimus.

Ceterum quom iam instinctu (ut pie creditur) Spiritus Sancti apostolica que in hac parte sibi favente concessione ad frugem arctioris vite fratrum videlicet Vicariensium de observantia transmigraverit et forte proinde has nostras testimoniales poposcerit literas.

Ideoque nos magister civium et consulares predicti, omnes et singulos tam spirituales quam seculares cuiuscunque eminentie, dignitatis, status aut conditionis existant, ad quos has presentes nostras quomodolibet contigerit pervenire, magnopere petimus et rogamus, quatenus sepedictum fratrem Martinum Tinc-

toris in legalibus et oportunis suis necessitatibus gratiosius et favorabiliter fovere ac promovere dignentur, ipsumque fatiant huiusmodi laudabilis vite ac fame sue nostrarumque precum intuitu, frugalitatis huiusmodi sue benefitio benigniter gaudere. In cuius vicem nos offerimus erga omnes et singulos iuxta dignitatum et statuum suorum exigentias nostramque virilem ad oportuna et decentia obsequiorum antidota et recompensam. In quorum omnium et singulorum evidens testimonium et maiorem fidem has presentes nostras minori nostro civitatis secreto scienter fecimus communiri, datas feria quarta post Apolonie martiris et virginis inclite anno a Christi natali millesimo quingentesimo septimo.

Neumarkt. 6. 1. Oktober 1507.

Der Kustos Benedikt von Löwenberg reformiert das Kloster Neumarkt.

Original mit dem an Hanfschnur hängenden spitzrunden Siegel des Ausst. im Breslauer Staatsarchiv, Rep. 105, Minoriten Schweidnitz Nr. 38.

Nach Cristi vnßerß herren geborth tausend fünffhundert vnd dornoch im sebenden jor ich bruder Benedictus von Lewinbergk, des ordenß sancti Francisci regulierter reformacion, der heyligen schrifft lezemeyster vnd der namphafftigen custodien von Breslaw demuttiger custos, bekenne offentlich vor ydermennlich, wy <ich> auß befel des erwirdigen in Got vatern Johannis von Bomberg, ministerß der sachsischen provincien, vnd vorwillunge der andern vetern der gemelten custodien czu reformiren das closter zcum Naüenma<r>ckte volmechtigk angenommen, czu welchem vorenden sulcher reformacion vorkommen, noch innehalde der regel sancti Francisci, bey Constitucion Martiniana genant, dem erbarn, wolweyßen rothe der stat Newmarckt in keygenwertigkeyt des vater gwardiani Anthonij Kirchmann vnd vatern Bartholomei Pfől, gwardiani von der Sweidnitcz, och ders<!> vatern Valentini, lezemeysters, resigniret vnd gentczlich őberentwőrt habe, alle eygene possession vnd gůtter des egenanthin closterß, in eckern, weßin, czinßen vnd renthen, mechticlich dormethe zcu handeln, nach Goth sulchen geystlichen brudern vnd dem gestiffte zcu nőtcze. Geschehen am tage Remigij vnder insijgel meynißamptiß undene angehangen.

Personen- und Ortsverzeichnis.